

# Evaluation des Modellprojekts "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen

#### **MASTERARBEIT**

Zur Erlangung des Mastergrades an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg Fachbereich Erziehungswissenschaft Gutachter: o.Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher

Eingereicht von MIRIAM HEIDERER, B.A.

Salzburg, Februar 2014

# Inhaltsverzeichnis

Danksagung	6
Zusammenfassung	7
Abstract	8
0. Einleitung	9
0.1. Problemstellung und Hintergrund der Arbeit	9
0.2. Forschungsziel und Forschungsfragen	11
0.3. Aufbau der Arbeit	12
I. THEORETISCHER TEIL	14
1. Fremdunterbringung im Rahmen der Jugendwohlfahrt Österreich	14
1.1. Begriffe: Heimerziehung, Fremdunterbringung	14
1.2. Historischer Exkurs Heimerziehung	15
1.3. Jugendwohlfahrt und rechtliche Rahmenbedingungen für Fremdunter	bringung
	17
1.4. Gründe und Ziele von Fremdunterbringung	21
1.5. Formen der Fremdunterbringung	23
1.6. Verlauf des Fremdunterbringungsprozess	27
1.6.1. Kontaktaufnahme, Abklärung, Eingewöhnungsphase	28
1.6.2. Leben in der neuen Einrichtung	30
1.6.3. Beendigung der Maßnahme	30
${\bf 2.\ Beziehungsarbeit\ im\ p\"{a}dagogischen\ und\ sozialarbeiterischen\ Kontext}$	32
2.1. Die helfende Beziehung in der sozialen und pädagogischen Arbeit	32
2.2. Merkmale einer professionellen Beziehung	34
2.2.1. Rollenverteilung zwischen Fachkraft und KlientIn	34
2.2.2. Asymmetrie	36
2.2.3. Zweckgebundenheit und zeitliche Begrenzung	38
2.2.4. Freiwilligkeit	39
2.2.5. Nähe und Distanz	40
2.3. Aspekte der helfenden Beziehung	41

	2.3.1. Individualisieren	42
	2.3.2. Ausdruck der Gefühle	43
	2.3.3. Gefühlsmäßige Anteilnahme	44
	2.3.4. Akzeptanz des anderen	45
	2.3.5. Nichtrichtende Haltung	45
	2.3.6. Selbstbestimmung der KlientInnen	46
	2.3.7. Verschwiegenheit / Vertraulichkeit	47
	2.3.8. Vertrauen	48
	2.4. Strukturelle Hintergründe von Grenz- und Rechtsverletzungen in der Kin	der-
	und Jugendhilfe	49
<b>3.</b> O	mbudschaft	53
	3.1. Definition Ombudschaft, Beschwerde	53
	3.2. Definition, Kriterien und spezielle Funktionen einer Ombudsperson	54
	3.3. Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe Deutschland und Österreich	ı 58
<b>4.</b> M	Iodellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und	
Jugo	endliche" der KIJA Salzburg	62
	4.1. Kinder- und Jugendanwaltschaft	62
	4. 2. Beschreibung Modellprojekt	63
	4.2.1. Ziele und Zielgruppe	63
	4.2.2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ombudspersonen	64
	4.2.3. Rechtliche Grundlagen	65
	4.2.4. Abgrenzung zur Abteilung Jugendwohlfahrt und Kooperation	66
II.	Empirischer Teil	69
5. M	Iethodik und Forschungsdesign	69
	5.1. Quantitative und qualitative Sozialforschung	69
	5.2. Stichprobenbeschreibung	70
	5.2.1. Ersterhebung - Fragebogen	71
	5.2.2. Zweiterhebung - Interviews	
	5.3. Datenerhebung	73
	5.3.1 Fragebogen - Aufhau und Inhalt	74

5.3.2. Das Leitfadeninterview	75
5.3.3. Interviewleitfaden	76
5.3.4. Untersuchungsablauf	77
5.4. Datenauswertung	78
5.4.1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	78
5.4.2. Quantitative Inhaltsanalyse	80
5.4.3. Qualitative Datenauswertung der vorliegenden Arbeit	81
6. Forschungsergebnisse	83
6.1. Ergebnisse Fragebogen – Ersterhebung	83
6.1.1. Kontakt zu den Eltern	83
6.1.2. Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen	84
6.1.3. Probleme der Kinder und Jugendlichen	85
6.1.4. Wohlfühlen in der Wohngemeinschaft	86
6.2. Ergebnisse Interview – Zweiterhebung	88
6.2.1. Erleben der KIJA Vertrauensperson und des Projekts	88
6.2.2. Beurteilung des KIJA Projekts	94
6.2.3. Erwartungen an das KIJA Projekt	98
6.2.4. Gestaltung des KIJA Projekts	100
6.2.5. Beziehung zu den JugendamtbetreuerInnen	102
7. Diskussion der Ergebnisse und Ausblick	105
7.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion	105
7.1.1. Erleben der Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft	105
7.1.2.Beurteilung des Projekts der Kinder- und Jugendanwaltschaft	109
7.1.3. Erwartungen an das Projekt der Kinder- und Jugendanwaltschaft	110
7.1.4. Gestaltung des Projekts der Kinder- und Jugendanwaltschaft	111
7.1.5. Beziehung zu den JugendamtbetreuerInnen	113
7.2. Methodisch kritische Reflexion	114
7.3. Implikationen für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis	116
7.4. Ausblick	118
8. Literaturverzeichnis	119
9. Abbildungsverzeichnis	127

10. Tabellenverzeichnis	128
11. Abkürzungsverzeichnis	129
12. Anhang	131
12.1. Fragebogen – Vertrauensperson außerhalb der Familie	132
12.2. Interviewleitfaden	135
12.3. Transkriptbeispiele	137
12.3.1. Interviewtranskript Nr. 16	137
12.3.2. Interviewtranskript Nr. 19	141
12.3.3. Interviewtranskript Nr. 31	144
12.4. Auswertungsraster (qualitative Inhaltsanalyse)	147
13. Eidessstattliche Erklärung	13165

# **Danksagung**

Meinen Dank möchte ich an erster Stelle an Herrn o.Univ.Prof. Dr. Anton Bucher aussprechen, der mir ermöglichte, diese gesellschaftlich relevante Thematik im Rahmen meiner Masterarbeit zu behandeln und zu vertiefen. Seine wertschätzende und motivierende Begleitung haben zu der Realisierung der vorliegenden Arbeit einen wesentlichen Teil beigetragen.

Großer Dank gebührt zudem der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg und den teilnehmenden Wohngemeinschaften für die gute Kooperation und die Bereitschaft, dieses wichtige Thema gemeinsam zu erforschen.

Ebenso möchte ich mich herzlich bei meiner ehemaligen Lehrerin Frau Mag. Friedl-Sieglhuber bedanken, die mir vor allem im letzten Monat unterstützend zur Seite stand.

Mein größter Dank gilt meiner Familie, insbesondere meiner Mutter, die mir während des Studiums schon immer den Rücken stärkte und mich vor allem in der letzten Zeit tatkräftig unterstützte. Meinem Freund sei herzlich gedankt für die Geduld und für sein Verständnis in dieser arbeitsintensiven Zeit.

# Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema "Ombudschaft" in der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund der zahlreichen Missbrauchsfälle in den 60er und 70er Jahren stellt sich die Frage, wie der Schutz von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) Salzburg hat dazu ein Modellprojekt entworfen, in dem Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung regelmäßige externe, unabhängige Vertrauenspersonen als Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung gestellt werden. Drei Salzburger Wohngemeinschaften erklärten sich bereit, an diesem Modellprojekt teilzunehmen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Sicht der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf das Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg zu evaluieren. Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgte mithilfe von quantitativen (Fragebögen) als auch qualitativen (Leitfadeninterviews) Erhebungsmethoden. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen das Modellprojekt selbst und die KIJA Vertrauenspersonen positiv erleben. Einige der Kinder und Jugendliche möchten die KIJA Vertrauensperson als (zusätzlichen) Ansprechpartner nutzen und die eindeutige Mehrheit möchte, dass das Projekt fortgesetzt wird. Wichtige Faktoren für das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die KIJA Vertrauensperson sind Sympathie und ihre Professionalität. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse, dass die JugendamtbetreuerInnen von einigen Kindern und Jugendlichen nicht als Ansprechpartner für Probleme wahrgenommen werden und sie zum Teil Dinge, die sie sonst keinem erzählen, gerne mit der KIJA Vertrauensperson besprechen würden. Insgesamt ist das Modellprojekt aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gut gelungen und ist für den Großteil der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen ein hilfreiches bzw. nützliches Zusatzangebot.

Schlüsselwörter: Ombudschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Fremdunterbringung, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Ombudsstelle, Heimerziehung, Jugendamt, Beziehungsarbeit;

#### **Abstract**

The present paper discusses the role of ombudsmanship as element of children's and adolescents' aid. Due to the high number of cases of physical abuse in the 1960's and 1970's, the question arises how children and adolescents can be protected more effectively when accommodated externally. The Salzburg Children's and Adolescents' Advocacy (KIJA) thus initiated a pilot project that provides externally accommodated children and adolescent with the possibility to enter in regular contact with uninvolved, independent confidants to discuss eventual problems. Three living communities in Salzburg participated in the pilot project. The goal of the present paper now is to evaluate the perspective of the children and adolescents regarding the pilot project "external ombusmanship for externally accommodated children and adolescents" of the Salzburg Children's and Adolescents' Advocacy. The research questions consider how participants "experience" and "evaluate" the project, as well as their expectations and their wishes in regard to the project's layout. Data were collected by way of qualitative (questionnaire) and quantitative (guided interviews) research methods.

The findings suggest that the majority of questioned children and adolescents experienced the project itself and the KIJA confidants positively. A number of children and adolescents want to use the KIJA confidants as (additional) contact person and the explicit majority wants the project to continue. Decisive factors for gaining the children's and adolescents' trust are the contact person's sympathy and professionalism. The findings moreover suggest that the children and adolescents do not perceive the child service workers as someone that would help them with their problems, which is why they would rather discuss personal issues they would normally keep private with their KIJA confidants.

All in all, the results of this survey state that the children and adolescent perceive the project to be a success and that, for the major part of all externally accommodated children, it provides additional help and use.

Keywords: ombudsmanship, ombudsman, children's and adolescents' aid, foster care, Children's and Adolescents' Advocacy, out-of-home care, youth welfare;

# 0. Einleitung

Was keiner wagt, das sollt ihr wagen
Was keiner sagt, das sagt heraus
Was keiner denkt, das wagt zu denken
Was keiner anfängt, das führt aus.

Wo alle loben, habt Bedenken
Wo alle spotten, spottet nicht
Wo alle geizen, wagt zu schenken
Wo alles dunkel ist, macht Licht.

Text: Lothar Zenetti

# 0.1. Problemstellung und Hintergrund der Arbeit

Wie fast alle Gedichte ist auch jenes von Lothar Zenetti zeitlos und individuell interpretierbar. Was er jedoch zweifellos mit seinem Gedicht ausdrücken will, ist, dass man dort hinschauen sollte, wo sonst kein anderer hinschaut. Diese Aussage könnte man auch auf die Thematik der Fremdunterbringung beziehen. Denn in der österreichischen Geschichte der Heimerziehung gab es tragischerweise Vorkommnisse wo keiner hingesehen hat, weder die Professionellen noch die Bevölkerung.

Die Missbrauchsfälle aus den 60er und 70er Jahren in Österreichs Kinderheimen oder Pflegefamilien zeigen die blinden Flecken unseres Systems. Diese Berichte zeigen, dass solche Taten auch trotz Anwesenheit und Betreuung durch "professionelle" Helferinnen bzw. Helfer wie z.B. Erzieher, Ärzte, Beamte der Jugendwohlfahrt geschehen können.

Erwachsene sind Kindern und Jugendlichen im Regelfall überlegen, deshalb bedürfen Kinder und Jugendliche besonderen Schutzes, was grundsätzlich die Familie gewährleisten sollte. Trotzdem gibt es immer wieder Familien, die dieser Aufgabe nicht gewachsen sind oder aus anderen Gründen nicht dafür sorgen können. Das Thema Fremdunterbringung ist

nach wie vor ein aktuelles Thema unserer Gesellschaft, wie die aktuellen Zahlen des Jugendwohlfahrtsberichts zeigen. Derzeit (Statistik von 2012) sind 11 049 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung (beispielsweise in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern) untergebracht, zwar ist die Anzahl im Vergleich zu 2011 um 1,8 Prozent gesunken, vergleicht man diese hingegen zum Jahr 2002 (also zehn Jahre davor), so ergibt das einen Anstieg von 2054 Kindern und Jugendlichen (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2014a; 2013; 2002;). Holz-Dahrenstaedt (2012) nennt vor allem die steigende Armut, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Haushalt und das verstärkte Auftreten von psychischen Erkrankungen als Faktoren, die für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko darstellen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung ist also nicht nur ein Anliegen, sondern unsere gesellschaftliche Pflicht. Es ist also sowohl Aufgabe der Gesellschaft und der Politik als auch der einzelnen BürgerInnen, jene zu schützen und zu stärken, die selbst nicht dazu in der Lage sind. Deshalb stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie Fremdunterbringung für Kinder und Jugendliche sicher und kindgemäß gestaltet werden kann.

Seit den Missbrauchsfällen wurden die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch die UN Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 zwar gestärkt und Institutionen wie Quality for Children haben durch die Festlegung von Qualitätsstandards einen weiteren Schritt zu einer qualitätvollen Arbeit beigetragen. Trotzdem ist noch nicht genug geschehen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) Salzburg möchte auf lange Sicht allen fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in Österreich eine unabhängige, externe Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung zu stellen, da Berichte von Betroffenen zeigten, dass ihnen eine unabhängige Vertrauensperson geholfen hätte. Im Rahmen des Projekts wird den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen kinderrechtliche Information und eine langfristige, externe Begleitung angeboten. Das Projekt soll einerseits präventiv weitere Missbrauchsfälle vermeiden, andererseits bei bereits vorhandenen Missständen oder Problemen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich an eine unabhängige Vertrauensperson zu wenden.

# 0.2. Forschungsziel und Forschungsfragen

Bei der Initiierung des Modellprojekts ist es aber nicht nur wichtig, dass die Experten von diesem Vorhaben überzeugt sind, sondern es geht vor allem darum, die Sicht und Meinung der Betroffenen, also jene der Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung zu erfassen, mit einzubeziehen und ernst zu nehmen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es somit, das Modellprojekt der KIJA Salzburg mit dem Namen "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu evaluieren. Die vorliegende Evaluierung stellt einen wichtigen Beitrag zum Schutz für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung dar. Für die Untersuchung wurden folgende Fragestellungen gewählt:

- 1. "Wie erleben betroffene Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Idee der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA als zusätzliche Begleitung während der Fremdunterbringung?"
- 2. "Wie beurteilen betroffene Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Idee der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA als zusätzliche Begleitung während der Fremdunterbringung?"
- 3. "Welche Erwartungen haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften an die externe, unabhängige Vertrauensperson der KIJA?"
- 4. "Wie würden die Kinder und Jugendlichen die Begleitung der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA gestalten?"

#### 0.3. Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit wurde auf die aktuelle Problemstellung und den Hintergrund eingegangen. Darauf folgte die Formulierung des Forschungsziels und der konkreten Forschungsfragen. Der nun folgende Abschnitt gliedert sich in zwei umfangreiche Bereiche, erstens die theoretischen Grundlagen und zweitens den empirischen Teil.

Der Theorieteil beginnt mit der Diskussion des Begriffs "Fremdunterbringung" sowie dessen historischen Wurzeln. Zudem wird im ersten Kapitel auf die rechtlichen Grundlagen, die Formen und Gründe bzw. Ziele von Fremdunterbringung eingegangen und der Verlauf des Fremdunterbringungsprozess dargestellt.

Im Anschluss folgt Kapitel 2, das sich mit der pädagogischen und sozialarbeiterischen Beziehungsarbeit auseinandersetzt. Dabei werden Merkmale der professionellen Beziehung angeführt und wesentliche Aspekte der helfenden Beziehung aufgezeigt. Zuletzt werden mögliche Gründe für die Grenz- und Rechtsverletzung in der Kinder- und Jugendhilfe genannt.

Kapitel 3 behandelt ausführlich das Thema Ombudschaft. Zuerst werden die Begriffe Ombudschaft und Beschwerde definiert und auf ihren Ursprung eingegangen, dann die Kriterien und speziellen Funktionen einer Ombudsperson beschrieben. Im Anschluss wird die aktuelle Situation von Ombudsstellen in der österreichischen und deutschen Kinderund Jugendhilfe aufgezeigt.

Das vierte Kapitel stellt das Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der KIJA Salzburg vor. Nach einer kurzen allgemeinen Beschreibung der Kinder- und Jugendanwaltschaft folgen die Ziele, die Aufgaben und Pflichten der KIJA Vertrauenspersonen sowie die rechtlichen Grundlagen des Projekts. Nachfolgend werden noch der Auftrag und die Aufgaben zur Jugendwohlfahrt abgegrenzt.

Anschließend beginnt der empirische Teil, welcher auf die Untersuchung bzw. die Evaluierung und deren Ergebnisse detailliert eingeht.

Kapitel 5 setzt sich mit der Methodik und dem Forschungsdesign auseinander. Bevor die Stichprobe in allen Einzelheiten beschrieben wird, erfolgt ein kurzer Aufriss der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Darauf folgt die Schilderung der Datenerhebung und der Datenauswertung.

Das sechste Kapitel widmet sich den Forschungsergebnissen. Zunächst wird auf die Ersterhebung mittels Fragebogen eingegangen und anschließend die Zweiterhebung näher ausgeführt. Dabei wird die Ergebnisdarstellung nach den Forschungsfragen differenziert. Schließlich folgt Kapitel 7, das mit der Zusammenfassung der Ergebnisse und deren Diskussion beginnt. Anschließend wird die Untersuchung methodisch reflektiert und weiterführende Überlegungen werden angestellt. Im Rahmen der Implikationen wird erörtert, welche Schlüsse sich aus dieser Arbeit für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis ergeben. Den Abschluss bilden die Schlussfolgerungen und der Ausblick.

#### I. THEORETISCHER TEIL

# 1. Fremdunterbringung im Rahmen der Jugendwohlfahrt Österreich

Das erste Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der österreichischen Jugendwohlfahrt. Zuerst wird kurz auf die wichtigsten Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Fremdunterbringung eingegangen und der historische Hintergrund der Heimerziehung beleuchtet. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Fremdunterbringung abgesteckt. Um einen Überblick über den Verlauf des Fremdunterbringungsprozesses zu erhalten, werden die Ziele und mögliche Gründe sowie die Formen und der Verlauf selbst vorgestellt.

## 1.1. Begriffe: Heimerziehung, Fremdunterbringung

Im Kontext mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie finden sich in der Literatur folgende Begriffe: die "Fremdunterbringung" und die "Heimerziehung". Beide Begriffe stehen in engem Zusammenhang, meinen Ähnliches und werden auch häufig synonym verwendet.

Chassé (1999, S.168) sieht in der Heimerziehung den Auftrag Kindern und Jugendlichen, die aufgrund "familiärer und gesellschaftlicher Problemlagen in ihrem derzeitigen Lebensort überfordert oder auch gefährdet sind", einen vorübergehenden oder dauerhaften, professionell betreuten Platz zum Leben zu bieten. Dabei soll eine Entlastung zugunsten der Kinder und Jugendlichen stattfinden und ihnen die Möglichkeit geboten, werden durch neue Erfahrungen mögliche Defizite zu kompensieren.

Schauder (2003, S.7) betont in seiner Definition zusätzlich die gesetzliche Verankerung und versteht die stationäre Heimerziehung als zeitlich begrenzt. Zudem bezeichnet er das Zusammenleben als eine Art "Lebensgemeinschaft" das größtenteils in einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe stattfindet.

Bei dem Begriff Fremdunterbringung steht laut Birtsch (2008, S.332) ebenfalls die "Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie" im Vordergrund. Fremdunterbringung ist als Hilfeleistung zu verstehen, die bei Erziehungsschwierigkeiten sowie bei Problemen in der Lebensbewältigung zum Tragen kommt. Gleich wie im Verständnis der Heimerziehung wird für die betroffenen Jugendlichen und Kinder ein neuer Lebensort ermöglicht, der vor allem bei den Älteren eine Begleitung in die Selbständigkeit darstellen soll. (vgl. Birtsch, 2008).

Für die vorliegende Arbeit wird ausschließlich der Begriff "Fremdunterbringung" verwendet, wenn es sich um die außerfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen handelt, weil mit dem Begriff "Heimerziehung" durch das beinhaltete Wort "Heim" viel zu oft die negative Vorgeschichte assoziiert wird und dies den heutigen stationären sozialpädagogischen Einrichtungen nicht gerecht wird. Fremdunterbringung wird im Folgenden verstanden als verordnete Maßnahme der Jugendwohlfahrt und grenzt sich auch von jenen Kindern und Jugendlichen ab, die aus anderen Gründen "fremduntergebracht" sind wie z.B. in einem Internat aus schulischem Anlass.

# 1.2. Historischer Exkurs Heimerziehung

Kinder und Jugendliche, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich ist, zu Hause zu verbleiben, werden landläufig gesprochen im "Heim" untergebracht. Dabei umfasst das heutige Angebot der Fremdunterbringung, genauer gesagt das Angebot der "Erziehungshilfen" der Jugendwohlfahrt viel mehr als nur die Unterbringung im sogenannten Kinderheim (siehe Abschnitt 1.2.). Bevor auf die genauen Definitionen der aktuell gebräuchlichen Begriffe "Heimerziehung" und "Fremdunterbringung" genauer eingegangen wird, sollen die historischen Wurzeln zum besseren Verständnis nachfolgend kurz erläutert werden. Denn wie Lauermann anmerkt (2001), ist die heutige Heimerziehung ohne den geschichtlichen Hintergrund gar nicht fassbar.

Der Ursprung institutioneller Erziehung lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Damals war es die Aufgabe der Armenpflege, elternlose bzw. unversorgte Kinder und Jugendliche zu versorgen, verpflegen und zu erziehen. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden Waisenhäuser für Kinder, die zuhause nicht versorgt werden konnten und Besserungsanstalten für straffällige Jugendliche. Die geschlossenen Besserungsanstalten

galten zum Teil als äußerst brutal und erreichten ihren Höhepunkt in der österreichungarischen Monarchie. Zwar wurden sie zu Beginn des 20. Jahrhundert in "Erziehungsanstalten" umbenannt, dies brachte jedoch keine Veränderungen mit sich. Erst mit dem Zusammenbruch der Monarchie setzte auch ein erstes Umdenken ein.

In der Zwischenkriegszeit erlangte die pädagogische Reformbewegung, die auf dem Gedanken der Psychoanalyse und der Individualpsychologie aufbaute, ihre Hochblüte. Bedeutende Größen wie August Aichhorn, Anna Freud und Julius Tandler formten die Anstaltserziehung um. So wurde beispielsweise zunehmend qualifiziertes Personal in den Wiener Erziehungsanstalten und Waisenhäusern eingesetzt. In den späten zwanziger Jahren wurden die Bestrebungen noch deutlicher sichtbar. Die gängige militärische Ordnung in den Waisenhäusern und Erziehungsanstalten wurde immer mehr durch pädagogische Prinzipien abgelöst. Ausgebildete Berufserzieher und Heimmütter lösten die uniformierten Aufseher ab. Dieser Fortschritt wurde 1938 durch den "Anschluss" an das Deutsche Reich außer Kraft gesetzt. Die Ideen und das Gedankengut von einigen wichtigen Vertretern wie Sigmund Freud, Alfred Adler, Julius Tandler und August Aichhorn wurden verboten. Das Prinzip der "Anstalt" wurde im Zweiten Weltkrieg wieder eingeführt und führte zu einem erheblichen Rückschritt. Obwohl das Wissen um das Geschehen in den Heimen während des Nationalsozialismus sehr gering ist, ist dennoch bekannt, dass die zuvor angestrebte individuell orientierte Heimerziehung wieder zur anonymen Massenversorgung transformierte, die mit den typischen Merkmalen wie Disziplin, Zwang, Verwahrung und Strafe einhergingen (vgl. Lauermann, 2001).

Diese Situation in den Heimen zog sich laut Einschätzung von Grestenberger (1981, zit. nach Lauermann, 2001) bis zwei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg fort.

Einrichtungen für Fremdunterbringung in der Nachkriegszeit waren hauptsächlich darauf ausgerichtet, obdachlosen und verwaisten Minderjährigen die notwendigste Versorgung zu bieten und wurden ebenfalls mit Autorität und Härte geführt. Studentenbewegungen in den 60er Jahren machten mit der "Heimkampagne" auf die Missstände aufmerksam und leiteten damit ein Umdenken bezüglich der gängigen Erziehungspraktiken ein. Damit wurde eine Umstrukturierung der Heime veranlasst. Dieser Prozess vollzog sich aber nur schleppend und erst Ende der 70er Jahre fanden auch immer häufiger systemische und familientherapeutische Konzepte Eingang in die pädagogische Arbeit (Husen, o.J., zit.

nach Stütz, 2006). In der Zeit von 1981 bis 1990 rückte die "geplante Erziehung" mit therapeutischen und gruppenorientierten Ansätzen in den Vordergrund und ab 1991 lautete das Motto in der Heimerziehung "Mit dem Kind anstatt für das Kind!" (vgl. Lauermann, 1998, S. 45).

Im Jahr 1989 wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet und die Jugendwohlfahrt orientierte sich neu. Knapp (2001, S.76) spricht in diesem Zusammenhang von einer Schwerpunktsetzung und Stärkung der folgenden Bereiche: "Erziehungskompetenzen der Familie", "unterstützende Angebote vor der Fremdunterbringung", "Professionalisierung der Erziehungs- und Sozialberufe" und die Kooperation mit freien Trägerorganisationen, also das "Prinzip der Subsidiarität."

Die Reformbestrebungen in der Wiener Heimerziehung der 90er Jahre werden unter dem Begriff "Heim 2000" zusammengefasst. Damit ist unter anderem die Neuorientierung zu einer alltags- und lebensweltorientierten Sozialpädagogik gemeint. (vgl. Lauermann, 2001; Knapp, 2001). Nach dieser Auffassung stehen die Interessenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund (vgl. Knapp, 2001). Zudem sollen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen früher erkannt werden, sie kürzer betreut werden und sich die Hilfe differenzierter gestalten. Aktuell gesehen gibt es "das Heim" nicht mehr. Das Angebot wurde nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und stark differenziert (vgl. Kormann, 2006). Wohngemeinschaften wurden errichtet, Großheime wurden verkleinert, und die Situation der Pflegefamilien wurde gefördert und verbessert (vgl. Knapp, 2001). Insgesamt ist laut Scheipl (1999) ein erfreulicher Trend zur Dezentralisierung und einer Verkleinerung von sozialpädagogischen Einrichtungen zu verzeichnen.

# 1.3. Jugendwohlfahrt und rechtliche Rahmenbedingungen für Fremdunterbringung

Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen fällt in Österreich in den Aufgabenbereich der Jugendwohlfahrt. Auf der Tagung "Herausgerissen – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?", die von 22. bis 23. November 2012 stattfand, legte Frau

Leber von der Steirischen Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt dar, dass der Bereich der Jugendwohlfahrt ab Jänner 2014 der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet wird. Das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1989 ist am 30. April 2013 außer Kraft getreten und wurde abgelöst durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG), welches am 01. Mai 2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Ziele der beschlossenen Reform sind: den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, einheitliche Standards anzuregen, Verbesserung des Datenschutzes und die Transparenz basierend auf einer bundeseinheitlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu fördern (vgl. Bundeskanzleramt, 2013).

Das neu beschlossene Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bildet nun die Handlungsgrundlage für die öffentliche Jugendwohlfahrt, wobei die Umsetzung weiterhin dem jeweiligen Bundesland obliegt.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe umfassen laut B-KJHG (2013, § 3):

- 1. Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen;
- 2. Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen;
- 3. Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jungendliche zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen;
- 4. Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung;
- 5. Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich Pflege und Erziehung;
- 6. Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen;
- 7. Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen;
- 8. Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe.

Als rechtliche Grundlage für eine Fremdunterbringung dienen das B-KJHG (2013), das jeweilige Landesgesetz der Bundesländer und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB).

Die "Erziehungshilfen" sind im B-KJHG unter Abschnitt 4 geregelt. Darunter fällt zum einen die "Unterstützung der Erziehung", zum anderen die "Volle Erziehung".

Wenn das Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen gefährdet ist und eine weitere Gefährdung nur durch eine Fremdunterbringung abgewendet werden kann, so kommt es zur "Vollen Erziehung" (vgl. B-KJHG, 2013, § 26). Die "Volle Erziehung" (§ 26) beinhaltet laut B-KJHG insbesondere "die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen".

Die Erziehungshilfen können entweder aufgrund einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten stattfinden oder gegen ihren Willen. Ohne Einverständnis geschieht dies mithilfe einer eingeholten gerichtlichen Verfügung, die sich der Kinder- und Jugendhilfeträger einholen muss. Im Falle der "Vollen Erziehung" ist der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Obsorge betraut. (vgl. B-KJHG, 2013, § 27; § 28).

Das Kindeswohl selbst ist im ABGB § 138 verankert. Darin ist festgelegt: "In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten". Bei der Beurteilung des Wohls eines Kindes sind folgende Kriterien zu beachten:

- eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer
   Betreuung und Wohnraum sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
- 2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
- 3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
- 4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
- die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;

- 6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
- 7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
- 8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
- 9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
- 10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
- 11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
- 12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung. (ABGB, § 138)

Zudem wird im Gesetzestext darauf hingewiesen, dass das Kindeswohl bei allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, immer an oberster Stelle stehen muss.

In Bezug auf das Kindeswohl gibt es allerdings keine allgemein gültige Definition und ob eine Gefährdung vorliegt, wird immer im Einzelfall entschieden (Wienerroither, 2008).

Weiters gilt in der Jugendwohlfahrt das Prinzip der Subsidiarität und der Stärkung der Familie. Das heißt, es ist nur dann gestattet, in die familiäre Umgebung einzugreifen, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Intervention dem Wohl des Kindes dient (vgl. Hubmer, 2010). Auf den Prozess der Gefährdungsklärung wird im Abschnitt 1.6. näher eingegangen.

Wienerroither (2008) fasst die Arten der Kindeswohlgefährdungen, die in der Judikatur als solche festgesetzt sind, in folgende Gruppen zusammen:

• Fehlende Erziehungsfähigkeit: Darunter fallen vor allem Erziehungsberechtigte, die psychiatrisch auffällig sind. Befindet sich dieser jedoch in einer Partnerschaft oder

- Ehe, bei der der Lebensgefährte kompensierend einschreiten kann und dem Kind Sicherheit und Stabilität ermöglicht, ist von einer geringen Gefahr auszugehen.
- Grobe Vernachlässigungen der elterlichen Pflichten: Diese betreffen sowohl die körperlichen als auch die seelischen oder emotionalen Grundbedürfnisse der Kinder. Werden diese nicht ausreichend befriedigt, wie z.B. durch unzureichende Ernährung, Hygiene oder auch durch einen Mangel an Zuwendung und Geborgenheit, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- Missbrauch der Erziehungsrechte: Dazu z\u00e4hlen sexueller Missbrauch,
   Misshandlung, Gewalt, psychisches Qu\u00e4len und Isolierung des Kindes.
- Bindungs- und Beziehungsprobleme: Will ein mündiges Kind nicht bei seinem Erziehungsberechtigten leben, sondern lieber bei dem anderen Elternteil, so wird es dieser Kategorie zugerechnet.
- Ungesetzmäßige Verwendung oder Verwaltung des Unterhalts oder Vermögens: Dies bezieht sich auf die zweckwidrige Verwendung des Kindesvermögens durch den Erziehungsberichtigten. Ein Beispiel wäre dafür, wenn eine Mutter die Waisenrente für nicht vorgesehene Zwecke verwendet (Wienerroither, 2008, S. 5ff).

# 1.4. Gründe und Ziele von Fremdunterbringung

Blickt man zurück auf die Geschichte der Heimerziehung, so waren es meist Waisenkinder oder ausgesetzte Kinder, die fremduntergebracht wurden. Dies trifft heute nur mehr selten zu, denn jenen Kindern und Jugendlichen, die gegenwärtig in sozialpädagogischen Einrichtungen leben, ist es zum größten Teil nicht mehr möglich, in der Herkunftsfamilie zu verbleiben oder sie wollen es nicht. Meist sind es Kinder und Jugendliche aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten, die sich durch einen geringen Bildungsgrad auszeichnen. Bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen liegt die Geschwisteranzahl über dem Durchschnitt und mehr als die Hälfte (60 Prozent) kommt aus einer Familie mit nur einem Elternteil (vgl. Kormann, 2006).

Eckstein und Kirchhoff (1999, zit. nach Kormann, 2006) nennen als konkrete Probleme in den Familien:

- Konsequenzen (sowohl körperlich als auch psychosozial) des Drogenkonsums der Mutter in der Schwangerschaft;
- ungünstige Veränderungen im familiären Interaktionsmuster sowie Rollenübernahmen;
- Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen und psychischen Veränderungen;
- Erziehungsunfähigkeit (teilweise oder völlig) beider Eltern oder von nur einem Elternteil;
- mehrfaches Auftreten von Gewalt, Misshandlung und Missbrauch;
- gehäufte Suchtproblematik;

Kormann (2006) merkt zudem an, dass sich überhäufig Scheidungswaisen in sozialpädagogischen Einrichtungen befinden und in den vergangenen Jahren vor allem auch Kinder und Jugendliche aus missglückten Pflegeverhältnissen.

Freigang und Wolf (2001) haben im Hinblick auf Fremdunterbringung typische Zielkonstellationen formuliert. Im Folgenden sind einige, die für die heutige Zeit noch relevant erscheinen, genannt.

• Beheimatung: Haben Kinder und Jugendliche ihre Eltern verloren oder müssen Kinder schon sehr bald ihre Herkunftsfamilie verlassen, so erfolgt die Unterbringung außerhalb der Familie in erster Linie mit der Zielsetzung, den Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause zu bieten. In solchen Fällen wird versucht, die betroffenen Kinder und Jugendlichen, wenn möglich, in einer Ersatzfamilie unterzubringen bzw. in einer Einrichtung, die am ehesten einem Familienmodell ähnelt (vgl. Freigang & Wolf, 2001).

Dies entspricht auch dem JWG § 28 Abschnitt 2, der darauf hinweist, dass besonders bei Säuglingen und Kleinkindern darauf geachtet werden muss, diese nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie unterzubringen.

- Zwischenlösung: Fremdunterbringung kann auch Abhilfe schaffen, wenn Eltern befristet ausfallen. Gründe dafür können z.B. Krankheit oder ein längerer Auslandsaufenthalt sein. Im Vordergrund steht hier die adäquate Versorgung der Kinder und Jugendlichen in dieser Übergangszeit und nicht deren Erziehung (vgl. Freigang & Wolf, 2001).
- "Besserung" der Kinder und Jugendlichen: Werden Kinder wegen Verhaltensaufälligkeiten außerhalb der Familie untergebracht, so erhofft man sich dadurch laut Freigang und Wolf (2001, S.21) "Fehlentwicklungen zu korrigieren, Störungen abzubauen und die Anpassung an Normen zu verbessern". Im Gegensatz zu früher stehe heute die Hilfe und Behandlung im Vordergrund (vgl. Freigang & Wolf, 2001). Der Begriff Besserung wirkt allerdings für die heutige Zeit nicht mehr angemessen und könnte vielleicht ersetzt werden durch das Ziel der "Förderung der Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen".
- Bestrafung und Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen: In der Geschichte der Heimerziehung war Fremdunterbringung als Strafmaßnahme ein fester Bestandteil. Obwohl es heute eine gesetzliche Trennung zwischen Kinderund Jugendhilfe und dem Jugendgericht gibt, ändert dies nichts daran, dass die Unterbringung in einer Einrichtung trotzdem oft von den Kindern und Jugendlichen als Strafe empfunden wird, auch wenn dies nicht der eigentliche Zweck ist (vgl. Freigang & Wolf, 2001).

# 1.5. Formen der Fremdunterbringung

Besteht die Notwendigkeit ein Kind oder einen Jugendlichen außerhalb der Familie unterzubringen, so sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz abgesehen von der Unterbringung bei nahen Verwandten zwei Möglichkeiten vor, entweder die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtungen oder in einer Pflegefamilie (vgl. B-KJHG, 2013, § 17; § 19).

Sozialpädagogische Einrichtungen umfassen laut B-KJHG (2013, § 17, 3):

- 1. Betreuungseinrichtungen für Notsituationen (z.B. Krisenzentren);
- 2. Betreuungseinrichtungen für die dauerhafte Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Wohngemeinschaften);
- 3. betreute Wohnformen für Jugendliche;
- 4. nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik.

In Österreich variiert das stationäre sozialpädagogische "Angebot" in der Ausführung von Bundesland zu Bundesland. Im Folgenden wird deshalb auf die gängigsten Formen stationärer Erziehung näher eingegangen.

#### **Pflegefamilien**

Pflegefamilien können in Form einer Kurzzeit- bzw. Bereitschaftspflege eingesetzt werden oder in Form einer Dauerpflege Kindern und Jugendlichen eine Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie bieten. Das Pflegeverhältnis erfolgt ohne Adoption. Die familienähnlichen Strukturen sind für die Entwicklung emotionaler Bindung im Gegensatz zu einer Heimunterbringung vorwiegend bei jungen Kindern meistens ein Vorteil. (vgl. Schlack, Thyen & von Kries, 2009). Voraussetzung dafür ist eine qualifizierte Auswahl der Pflegefamilien von der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine angemessene Vorbereitung und Unterstützung während der Pflege (vgl. Pantucek, 1996).

Pantucek (1996) kritisiert an dieser Unterbringungsart, dass das Pflegeverhältnis von Seiten der Pflegeeltern jederzeit aufgelöst werden kann und dass die Dauer des Pflegeverhältnisses im Allgemeinen unsicher ist.

#### Kriseneinrichtungen

Kriseneinrichtungen bieten Kindern und Jugendliche eine kurzfristige Unterbringung bei familiären Konfliktfällen. Bei Aufnahme der Kinder und Jugendlichen ist die familiäre Situation meist noch unklar und wird während der Unterbringung intensiv aufgearbeitet. Ziel ist es, die zukünftigen Perspektiven ausreichend abzuklären. Die Verhandlungen und Gespräche zwischen Eltern, Kindern und der Einrichtung werden im Regelfall von einer

Sozialarbeiterin bzw. von einem Sozialarbeiter durchgeführt. Als Beispiel für solche Einrichtungen können Notschlafstellen und Krisenzentren angeführt werden (vgl. Pantucek, 1996).

#### Heime und Wohngemeinschaften

Pantucek (1996) fasst Heime und Wohngemeinschaften in einer Kategorie zusammen, da sie mehr gemeinsame als unterscheidende Merkmale besitzen.

Laut Freigang und Wolf (2001) gibt es bis heute noch eine bedeutende Anzahl an größeren Heimen mit einer Platzmöglichkeit von 30 bis zu 100 Kinder und Jugendlichen. Allerdings werden diese Einrichtungen zum größten Teil offen geführt und es gibt Einzel- und Zweibettzimmer statt Schlafsäle. Innerhalb solcher Großheime gibt es Innenwohngruppen, denen meistens zwischen drei bis fünf MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen und zwischen acht und zehn Kinder und Jugendliche untergebracht sind. Die Innengruppen befinden sich in der Regel auf einem Gelände und sind dadurch von der "Außenwelt" räumlich distanziert.

Die Außenwohngruppen hingegen sind ausgegliedert, liegen also außerhalb des Heimgeländes und sind in ein "normales" Wohnumfeld integriert. Spezifische Dienste im Stammheim wie beispielsweise therapeutische Angebote können von den Außenwohngruppen genutzt werden (vgl. Günder, 2007).

Die heutigen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften entspringen ebenfalls den Heimstrukturen, haben sich aber mittlerweile an gängige Familienabläufe angepasst. Die Wohnungen befinden sich wie die Außenwohngruppen, meist integriert in einem gewöhnlichen sozialen Umfeld und die Versorgung (z.B. die Essenszubereitung) ist Aufgabe der Wohngemeinschaft. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt wie in den Heimgruppen durch ausgebildete Fachkräfte, die nicht in der Wohngemeinschaft wohnen, sondern durch Schichtdienst den Betrieb aufrechterhalten (vgl. Pantucek, 1996). Kritikpunkte sind laut Pantucek (1996) beispielsweise die oft fehlenden Konzepte in den Wohngemeinschaften und Heimgruppen, die mangelnde Beziehungskontinuität durch die wechselnden BetreuerInnen und die Schichtarbeit der MitarbeiterInnen sowie die weit verbreitete Einordnung der Wohngemeinschaften und Heimgruppen in übergeordnete Heim- und Verwaltungsstrukturen.

#### **SOS Kinderdörfer**

Das erste SOS Kinderdorf entstand 1949 und war ursprünglich gedacht als Hilfe für Kinder in Not in der Nachkriegszeit (vgl. Hilweg, 1986). Die SOS Kinderdörfer unterscheiden sich in ihrem pädagogischen Konzept zu anderen institutionellen Unterbringungsformen darin, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch eine konstante Bezugsperson geschieht. Die Kinderdorfmütter oder –väter wohnen in der Hausgemeinschaft und jede Kinderdorffamilie ist in einem eigenen Haus untergebracht. Der Kontakt zu den leiblichen Eltern wird in den Kinderdörfern gefördert und bei einer Besserung der Umstände in der Herkunftsfamilie wird eine Rückführung beabsichtigt. Das Ziel der Kinderdörfer ist, den Kindern und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes keinen Bezugspersonenwechsel zuzumuten und sie durch eine stabile, soziale Beziehung aufzufangen (vgl. Sarembe, 2007).

#### **Betreute Wohnformen**

Die Zielgruppe der betreuten Wohnformen sind einerseits Jugendliche und junge Volljährige, die schon in einer Wohngemeinschaft oder einem Heim untergebracht waren und sich in dieser Zeit durch Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit auszeichneten, anderseits Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten haben, in der Gemeinschaft zu leben oder jene, die es nicht wollen (vgl. Günder, 2011). Im betreuten Wohnen sind die Jugendlichen meist in angemieteten Wohnungen untergebracht und weitgehend selbst für ihren Alltag und ihre Versorgung verantwortlich. Am Nachmittag bzw. am frühen Abend werden sie in der Regel von SozialpädagogenInnen betreut, die ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die Anzahl der untergebrachten Jugendlichen ist nicht festgelegt, es können zwei bis vier, aber auch mehr sein. In der Wohnung selbst verfügt jeder Jugendliche über sein eigenes Zimmer, nur Küche und Badezimmer werden gemeinschaftlich genutzt. (vgl. Freigang & Wolf, 2001; Rätz-Heinisch, Schröer & Wolff, 2009).

#### Individuelle Betreuungsformen und Spezialeinrichtungen

Neben den eher "bekannten" Fremdunterbringungsmöglichkeiten gibt es auch noch spezielle Formen der Unterbringung. Eggertsberger (2011) zählt dazu beispielsweise den Verein Oase in Wien, der neben den herkömmlichen Wohngemeinschaften und dem betreuten Wohnen auch Einzelbetreuungsmaßnahmen und sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften anbietet.

Weiters nennt sie das Vorarlbergerische Jugendintensivprogramm, bei dem Kinder und Jugendliche, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich ist, in den "herkömmlichen" Einrichtungen zu verbleiben, die Möglichkeit erhalten an einem zehnwöchigen Auslandsaufenthalt mit Vor- und Nachbereitung und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer an der Seite teilzunehmen (vgl. Eggertsberger, 2001). Durch diese erlebnis-, sozialpädagogische und therapeutische Kurzintervention wird versucht, einen individuell angepassten Entwicklungsprozess zu bewirken (vgl. IFS, o.J.).

Darüber hinaus zählt Pantucek (1996) zu den Spezialeinrichtungen: Mutter-Kind-Heime, Pflegenester und Sozialpädagogische Pflegestellen.

## 1.6. Verlauf des Fremdunterbringungsprozess

Bis ein Kind oder ein Jugendlicher außerhalb der Familie untergebracht wird, müssen die Betroffenen meist einen langwierigen Prozess durchleben. Dieser wird von Pflegerl, Viertelmayr, Zottl und Pantucek (2007) in drei Phasen unterteilt. Die erste Phase betrifft den Übergang vom familiären Umfeld in die Fremdunterbringungseinrichtung, die zweite Phase umfasst die Zeit in der Fremdunterbringungseinrichtung bzw. in der Ersatzfamilie und die dritte Phase beläuft sich auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Entlassung in die Selbständigkeit der jungen Erwachsenen (vgl. Pflegerl et al., 2007). Die unten modifizierte Abbildung nach Pflegerl et al. (2007) soll die einzelnen Phasen des Fremdunterbringungsprozesses veranschaulichen.

Die senkrecht, transparent abgerundeten Rechtecke zeigen die Schnittstellen der Phasen und stellen für die Kinder- und Jugendliche zentrale Zeitabschnitte dar, in denen sie sich neuen Herausforderungen stellen müssen.

#### Phasen des Fremdunterbringungsprozess

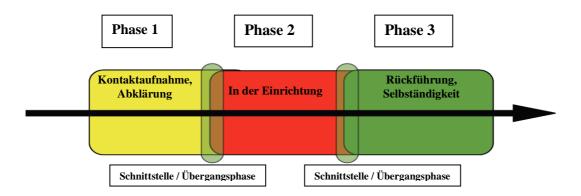


Abbildung 1: Phasen des Fremdunterbringungsprozess (Pflegerl et al., 2007, S.11 modifiziert durch Heiderer, 2013)

Die erste Schnittstelle betrifft den Übergang der Kinder und Jugendlichen vom gewohnten familiären Umfeld in eine sozialpädagogische Einrichtung, die zweite Schnittstelle bezieht sich auf das Verlassen der Einrichtung zurück in die Herkunftsfamilie oder in die Selbständigkeit (vgl. Pflegerl et al., 2007). Im Folgenden wird nun auf die einzelnen Phasen näher eingegangen.

#### 1.6.1. Kontaktaufnahme, Abklärung, Eingewöhnungsphase

Um einen Fremdunterbringungsprozess einzuleiten, muss zuallererst die Jugendwohlfahrt über mögliche Missstände bzw. Problemlagen in einer Familie informiert werden. Dies kann entweder durch direkte Kontaktaufnahme der betroffenen Familie bzw. ihren Kindern erfolgen oder durch eine Meldung von Dritten, wie zum Beispiel durch Schule oder Nachbarn (Pflegerl et al., 2007).

Auf eine dementsprechende Meldung folgt laut Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gefährdungsabklärung (B-KJHG 2013, § 22). Dies erfordert das Einholen zusätzlicher Informationen durch Erhebungen, wie z.B. durch Gespräche mit den Betroffenen und / oder Besuche der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters, die zur Bewertung des Gefährdungsverdachts notwendig sind (vgl. B-KJHG 2013, § 22). Die SozialarbeiterInnen verwenden sozialdiagnostische Methoden, um den vorliegenden Fall so gut wie möglich in seiner Komplexität zu erfassen. Die gesammelten Informationen

dienen als Grundlage für weitere Interventionen und der Erstellung des Hilfeplans (vgl. Pflegerl et al., 2007). Der Hilfeplan ist laut B-KJHG 2013, § 23 Voraussetzung für eine Gewährung von Erziehungshilfen. Er enthält die kurz, mittel- und langfristigen Ziele sowie die konkreten weiteren Maßnahmen (Weinzirl, 2010).

Die Fallrecherchen der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters können ergeben, dass keine weiteren Nachverfolgungen notwendig sind oder dass eine Familie weitere Beobachtung bzw. Unterstützung braucht. Durch eine "Unterstützung der Erziehung" besteht die Chance, eine zuvor prognostizierte Fremdunterbringung abzuwenden. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Erziehungshilfen nicht fruchten und eine Fremdunterbringung der letzte Ausweg ist (Pflegerl et. al, 2007). Im ungünstigeren Fall liegt gleich bei Nachgehen der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters "Gefahr in Verzug" vor und es wird sofort eine Fremdunterbringung benötigt. Wienerroither (2008) spricht von Gefahr in Verzug, wenn aus Sicht der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. des Soziarbeiters "eine so akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, dass die Gerichtsentscheidung nicht abgewartet werden kann" und die Jugendwohlfahrt sofort eingreifen muss. In diesem Fall werden Kinder zuerst in einer Kriseneinrichtung oder bei Verwandten untergebracht, bis die weitere Vorgehensweise geklärt ist (vgl. Bodendorfer, Rupp & Wohlatz, 1994, zit. nach Weinzirl, 2010).

Kommt es zu einer Fremdunterbringung, so ist es wichtig, die Kinder- und Jugendlichen und deren Familie bzw. familiäre Bezugspersonen, wenn möglich, auf den Abschied von zuhause und auf die Ankunft in der neuen Umgebung ausreichend vorzubereiten. Für alle Beteiligten bedeutet dies eine massive Veränderung ihres Lebensalltags, denn die Beziehungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten gestalten sich neu. Zum einen müssen sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrem neuen Lebensumfeld vertraut machen und sich eingewöhnen (Pflegerl et al., 2007). Zum anderen stehen auch die sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Pflegeeltern vor einer schwierigen Aufgabe, denn sie sollen sowohl ein positives Umfeld für die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendliche schaffen als auch die Herkunftsfamilie in den zukünftigen Prozess mit einbinden (Pantucek, 1996).

#### 1.6.2. Leben in der neuen Einrichtung

Haben sich die Kinder und Jugendlichen erstmals mehr oder weniger in der neuen Umgebung eingelebt, so beginnt laut Pflegerl et al. (2007) die zweite Phase des Fremdunterbringungsprozesses, die auch als "Kernzeit" bezeichnet wird.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen: Angebotsgestaltung, Organisation des Alltags und Familie / FreundInnen / externe HelferInnen. Die Angebotsgestaltung bezieht sich auf die fachlich-professionelle Gestaltung des Unterstützungs-, Strukturierungs- und Betreuungsangebot der Fachkräfte. Die Alltagsgestaltung ist mit dieser eng verknüpft und betrifft vorwiegend das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften in der Einrichtung. Darunter fallen auch die Freizeit, die mit Eltern und anderen Personen innerhalb und außerhalb der Einrichtung verbracht wird, sowie die Schule oder die Ausbildung. Der dritte relevante Schwerpunkt betrifft die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien bzw. ihren familiären Bezugspersonen, ihren HelferInnen und FreundenInnen. Kontakte zum Familiensystem können sich sehr förderlich auf den Verlauf der Fremdunterbringung auswirken, dabei ist es wichtig, eine aktive Beteiligung der familiären Bezugspersonen zuzulassen und eine positive Kooperation anzustreben. Gelingt dies, so können vor allem Loyaliätskonflikte vermieden bzw. vermindert werden. Ein Loyalitätskonflikt kann beispielsweise bei den Kindern und Jugendlichen entstehen, wenn Eltern die BetreuerInnen der stationären Einrichtung abwerten (vgl. Pflegerl et al., 2007).

#### 1.6.3. Beendigung der Maßnahme

Die zweite Phase des Fremdunterbringungsprozess endet mit dem Beginn der konkreten Vorbereitung auf den Auszug der Kinder und Jugendlichen aus der sozialpädagogischen Einrichtung und leitet als dritte Phase die Beendigung der Maßnahme ein. Dabei wird zwischen "Verselbständigung" oder "Rückführung" unterschieden. Ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche noch vor ihrer Volljährigkeit wieder zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren können, so spricht man von einer Rückführung. Die Verselbständigung

meint hingegen, dass die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Zudem umfasst diese Phase auch die weiterführende Hilfestellung der bereits ausgezogenen Kinder und Jugendlichen. Für die Jugendlichen ist es sehr bedeutend, auf das bereits vorhandene Netzwerk mit wichtigen Beziehungen und Kontakten weiterhin zurückgreifen zu können, auch außerhalb der Einrichtung. Das kann zum Beispiel in Form einer Nachbetreuung oder einer begleitenden schrittweisen Verselbständigung geschehen (vgl. Pflegerl et al., 2007).

# 2. Beziehungsarbeit im pädagogischen und sozialarbeiterischen Kontext

Der Alltag eines jeden Menschen ist in der Regel von zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt, sei es zwischen Eltern und ihren Kindern, Freunden und Freunden oder sei es in beruflichen Beziehungen wie z.B. zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn. In der sozialen Arbeit und in der Pädagogik spielt Beziehung ebenfalls eine wichtige Rolle, unterscheidet sich jedoch von Alltagsbeziehungen hinsichtlich ihrer Professionalität. Sowohl im sozialpädagogischen Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen als auch in der beraterischen Tätigkeit in der sozialen Arbeit, wie es bei den KIJA Vertrauenspersonen bzw. der JugendamtbetreuerInnen der Fall ist, darf der Aspekt der Beziehung nicht unterschätzt werden. Im Folgenden wird auf die helfende Beziehung in der sozialen und pädagogischen Arbeit eingegangen, die Merkmale einer professionellen Beziehung näher beschrieben und die Grundelemente der helfenden Beziehung dargestellt. Zum Schluss wird auf mögliche Hintergründe von Grenz- und Rechtsverletzungen in der pädagogischen Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen.

# 2.1. Die helfende Beziehung in der sozialen und pädagogischen Arbeit

Eine Beziehung entwickelt sich im Verlauf eines Prozesses, bei dem es wiederholt zu Interaktionen zwischen Personen kommt. Dabei spielt die Dauerhaftigkeit (in unterschiedlicher Ausprägung) und die Nähe zwischen den Bezugspersonen eine wichtige Rolle. Im professionellen Umfeld ist die zeitliche Spanne der Zusammenarbeit, die Häufigkeit der Kontakte, die Auseinandersetzung mit konkreten Themen und die Intensität bzw. emotionale Tiefe bedingt durch das jeweilige Hilfsangebot und hängt von der individuellen Gestaltung von Seiten der beteiligten Personen ab (vgl. Schäfter, 2010). Herwig-Lempp (2002) ist überzeugt, dass nur mithilfe einer angemessenen Beziehungsarbeit eine inhaltliche Arbeit mit den KlientInnen oder den Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Wedekind (2005) unterscheidet in der Beziehungsarbeit zwischen den Bereichen: Sozialpädagogik und Beratung / Psychotherapie. Das Hauptaugenmerk der Sozialpädagogik liegt nach seiner Auffassung in der Gestaltung eines gelungenen Alltags gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, die in einer sozialpädagogischen Einrichtung leben. Die Beziehung besteht in diesem Fall zwischen Erzieher und Kind bzw. Jugendlichen (Winkler, S.1998, zit. nach Schäfter, 2010). Nohl (2002, S.169) definiert diese pädagogische Beziehung als "leidenschaftliches Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen, und zwar um seiner selbst willen, daß er zu seinem Leben und zu seiner Form komme". Mit "leidenschaftlich" meint Nohl die emotionale Qualität der Beziehung zwischen Erzieher und Zögling. Den letzten Teil des Satzes bezieht er auf die Möglichkeiten, die ein Kind zukünftig haben wird. Dabei sollte der Erzieher sowohl die Gegenwart realistisch einschätzen können als auch das "Ideal" eines Kindes im Auge behalten. Zudem hat für Nohl das Vertrauen in der pädagogischen Beziehung einen hohen Stellenwert (vgl. Schäfter, 2010).

Das Gelingen der Erziehung im professionellen pädagogischen Alltag hängt also unter anderem davon ab, wie die interpersonalen Prozesse zwischen ErzieherIn und Kind bzw. Jugendlichen gestaltet sind, also welche Beziehung zwischen ihnen besteht (vgl. Petersen, 1999).

Gegenstand der Beratung / Psychotherapie ist laut Wedekind (2005, S. 156) hingegen die "Entwicklungsförderung des Klienten in seiner Lebensbewältigung durch die Reflexion der bisherigen Bewältigungskonzepte und die gemeinsame Erfindung neuer oder modifizierter Konzepte, die mehr Befriedigung versprechen". Dies betrifft vor allem die helfende Beziehung in der sozialen Arbeit. Ruth Bang (1964, S.21) weist darauf hin, dass in der Sozialarbeit nur dann von einer helfenden Beziehung die Rede sein sollte, "wenn eine Veränderung im Fühlen und Denken, Handeln und Verhalten und oft auch ein Wandel der sittlichen Wertsetzungen des Klienten angestrebt wird". Die helfende Beziehung unterscheidet sich von der pädagogischen Beziehung hinsichtlich folgender Faktoren: Mündigkeit, Verantwortung, spezifische Themen bzw. Lebensaufgaben und rechtliche Bestimmungen (vgl. Schäfter, 2010). Zudem sind die Adressatinnen bzw. Adressaten Erwachsene und Heranwachsende, die einen Rat suchen.

Beziehungsarbeit ist sowohl in der pädagogischen als auch in der sozialen Arbeit ein zentraler Aspekt, der nicht unterschätzt werden sollte. Im Bereich der Psychotherapieforschung zeigten umfangreiche Studien, wie wichtig Beziehung ist. So wurden beispielsweise positive Effekte allein durch die Aufrechterhaltung der Beziehung und die Regulierung der Interaktionen durch Therapeutinnen bzw. Therapeuten oder auch Laien ohne Einsatz von therapeutischen Methoden nachgewiesen (vgl. Schäfter, 2010). Wedekind (2005, S.159) hält zudem für die professionelle Beziehungsarbeit fest: "absichtsvoll und methodisch wird eine persönliche Beziehung hergestellt, in der Anregungen und Angebote zu einer veränderten Erfahrungs- und Erlebnisform der Situation der Betroffenen gemacht wird, die bei Gelingen zur Erhöhung (Wiedergewinnung, Aufrechterhaltung etc.) des Autonomiegefühls beitragen."

#### 2.2. Merkmale einer professionellen Beziehung

Schäfter (2010) unterscheidet fünf bedeutende Merkmale bezogen auf eine professionelle Beziehung: die Rollenverteilung, die vorherrschende Asymmetrie, die Zweckgebundenheit und zeitliche Begrenzung, die Freiwilligkeit und das Nähe-Distanz-Verhältnis. Die einzelnen Merkmale werden nachfolgend näher beschrieben.

#### 2.2.1. Rollenverteilung zwischen Fachkraft und KlientIn

Der Begriff "Rolle" stammt aus dem symbolischen Interaktionismus und ist für jede soziale Beziehung von besonderer Bedeutung. In der Sozialwissenschaft wird weitgehend von einem normativen Rollenkonzept ausgegangen, bei dem das Verhalten oder spezifische Sollvorstellungen im Vordergrund stehen (vgl. Heuring & Petzold, o.J.). Die "Rolle" wird dabei laut Heuring und Petzold (o.J., S.10) als "*Teilklasse von Erwartungen*, die gegenüber dem Inhaber bestimmter sozialer *Positionen* bestehen", definiert.

Die Rollenverteilung zwischen Fachkraft und KlientIn in der sozialen Arbeit ist strukturell bedingt und die Rolle selbst wird durch das jeweilige Gegenüber hergestellt. Die KlienInnen, die aus eigener Kraft bestimmte Probleme nicht mehr zu lösen vermögen, suchen und erhalten im Normalfall Unterstützung bei der Beraterin bzw. dem Berater. Die SozialarbeiterInnen erhalten einen Auftrag und unterstützen die KlientInnen aufbauend auf ihrer Erfahrung und spezifischen Ausbildung. Dabei sind die Rollen klar verteilt, die

Professionellen geben und die KlientInnen erhalten etwas. In diesem Zusammenhang ist dieses Verhältnis nicht umkehrbar (vgl. Schäfter, 2010).

Die Zusammenarbeit zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn beinhaltet auch bestimmte Rollenerwartungen und Beziehungsregeln, wie z.B. das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. Im Hilfeprozess werden diese anfangs von der Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter kommuniziert und im Verlauf angepasst. Im Hilfeprozess verändert sich also die HelferIn-KlientIn-Beziehung stetig und die Klientin bzw. der Klient wird zunehmend autonomer (vgl. Schäfter, 2010).

Trotter (2001) schlägt zudem einige rollenabhängige Punkte vor, die im Voraus von der Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter bei einer Zusammenarbeit geklärt werden sollten. Dies betrifft beispielsweise, was verhandelt werden kann und was nicht, die Vertraulichkeit (wer erhält Informationen) und die Erwartungen der KlientInnen an die Sozialarbeiterin bzw. den Sozialarbeiter sowie die Erwartungen an den Prozess.

Biestek (1972) nennt sechs wichtige Voraussetzungen, die mit der Rolle einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters verbunden sind:

- Vorurteilsfreies Handeln;
- Wissen über das menschliche Verhalten;
- Zuhör- und Beobachtungskompetenz;
- Fähigkeit mit den KlientInnen mitzuhalten;
- Empathie;
- Bewahrung des Überblicks.

Trotzdem ist die Rolle einer jeden Sozialarbeiterin bzw. eines jeden Sozialarbeiters zu einem erheblichen Teil individuell gestaltet und das Handeln wird durch die eigenen Einstellungen, Vorerfahrungen, Präferenzen und die aktuellen situativen Bedingungen mitbestimmt (vgl. Schäfter, 2010).

Die Beziehungsarbeit in der sozialen Arbeit ist jedoch mit einem Spannungsfeld verbunden, welches durch das Verhältnis Hilfe und Kontrolle entsteht (vgl. Schäfter, 2010). Trotter (2001) spricht in diesem Zusammenhang von einer Doppelrolle der SozialarbeiterInnen. Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter soll zum einen für das

Wohl der KlientInnen sorgen und zum anderen auch der gesellschaftlichen Normen nachgehen. Diese Doppelaufgabe stellt für die SozialarbeiterInnen eine besondere Herausforderung dar (vgl. Schäfter, 2010).

#### 2.2.2. Asymmetrie

Ein weiteres Merkmal professioneller Beziehungen ist die Asymmetrie zwischen Fachkraft und KlientInnen und ergibt sich einerseits daraus, dass die Fachkräfte für die erbrachten Leistungen bezahlt werden und anderseits, dass sie in bestimmten Bereichen den KlientInnen überlegen sind (vgl. Schäfter, 2010). Professionelle verfügen demnach gegenüber den KlientInnen nicht nur über mehr Fachwissen, sondern besitzen meist mehr Orientierung, Information, Rollensicherheit, verfügen über mehr Distanz zum Problem, weniger Betroffenheit und ein größeres Handlungs- und Lösungsrepertoire (vgl. Urban-Stahl, 2012; vgl. Schäfter, 2010).

Darüber hinaus kann eine gewisse Abhängigkeit der KlientInnen gegenüber ihrer Sozialarbeiterin bzw. ihres Sozialarbeiters entstehen, die sich vor allem aus einer Notsituation heraus ergeben kann. In solchen Fällen kommt es nicht selten vor, dass die Beraterin bzw. der Berater die einzige verlässliche Ansprechperson für die KlientInnen ist. Diese Abhängigkeit besteht in diesem Fall dann einseitig und bildet somit einen Teil der Asymmetrie in der HelferIn-KlientIn-Beziehung (vgl. Schäfer, 2010).

Die Professionellen sind zudem so genannte "gate keeper" und haben die Macht, an bestimmte Ressourcen zu gelangen und diese zu verteilen (vgl. Urban-Stahl, 2011). Damit sind sowohl materielle und emotionale als auch andere Formen (z.B. Zugang zu Wissensbeständen) von Ressourcen gemeint (vgl. Wolf, 2001).

Die beschriebenen Unterschiede zwischen den SozialarbeiterInnen und KlientInnen stellen somit ein Machtgefälle dar (vgl. Schäfter, 2010). Wolf (2001) spricht in diesem Zusammenhang von einem Machtunterschied zwischen Professionellen und KlientInnen. Der Machtbegriff spielt also auch in der sozialen und pädagogischen Arbeit eine wesentliche Rolle und wird von Elias (1986, S.97) wie folgt definiert:

Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundung, Status, Karriere und Abwechslung.

Die Machtdefinition von Elias ist sehr umfassend angelegt und beinhaltet eine Vielzahl von Machtquellen. Alles was der Bedürfnisbefriedigung und der Unlustvermeidung dient kann nach seiner Definition eine potentielle Machtquelle darstellen (vgl. Elias, 1984, zit. nach Wolf, 2000).

Für Urban-Stahl (2010) stellt sich somit nicht die Frage, ob die Professionellen über Macht verfügen, sondern über welche Form der Macht und wie sie diese handhaben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Macht gegenüber den KlientInnen setzt zuallererst voraus, sich dieser selbst bewusst zu sein. Vor allem im sozialen Bereich fällt es Fachkräften oft schwer, diese Machtposition zu akzeptieren. Für viele hat es den Anschein, als stehe diese Macht im Gegensatz zu den Prinzipien des Helfens. Hinzu kommt, dass sich Fachkräfte in der sozialen Arbeit meist eher ohnmächtig als mächtig fühlen (vgl. Urban-Stahl, 2010; Van Keuk, 2011). Trotzdem darf diese Machtasymmetrie nicht verleugnet werden, ansonsten ist die Gefahr eines Machtmissbrauchs höher und ein kontrolliertes und bewusstes Handeln mit der eigenen Macht wird unterbunden (vgl. Urban-Stahl, 2010).

Wolf (2001) nennt zudem die Anforderung an die Fachkräfte, dass diese immer im Interesse der KlientInnen handeln müssen und dies auch entsprechend nachweisen und begründen sollten. Darüber hinaus ist wichtig die HelferIn-KlientIn-Beziehung sowie die eigene Rolle im Zusammenhang mit der eigenen Machtposition regelmäßig zu reflektieren, transparent zu arbeiten und die Organisationen adressatenfreundlich zu gestalten (vgl. Urban-Stahl, 2012).

Herwig- Lempp (2009) weist allerdings auch auf positive Aspekte von Macht im sozialen Bereich hin. Einerseits haben die Fachkräfte die Möglichkeit durch ihre Machtposition Veränderungen anzuregen und anzugehen, andererseits liegt es auch in ihrer Macht, die KlientInnen zu unterstützen, ihre eigene Macht zu entdecken und ins Bewusstsein zu rufen (vgl. Herwig-Lempp, 2009; Van Keuk, 2011). Nicht nur Fachkräfte, sondern auch die

KlientInnen können über Macht bzw. Machtpotentiale verfügen, im Regelfall liegt jedoch eine strukturelle Machtasymmetrie zugunsten der Fachkräfte in der HelferIn-KlientIn-Beziehung vor (vgl. Urban-Stahl, 2010; vgl. Houtman, 1978).

# 2.2.3. Zweckgebundenheit und zeitliche Begrenzung

Im Gegensatz zu einer Beziehung im Alltag ist die professionelle Beziehung zwischen HelferIn und KlientIn zweckgebunden und zeitlich begrenzt (vgl. Schäfter, 2010). Dies ergibt sich daraus, dass das Ziel bzw. der Zweck der HelferIn-KlientIn-Beziehung darauf beschränkt ist, der Klientin bzw. dem Klienten in einem bestimmten Anliegen (z.B. psychosoziale Nöte, Probleme) Hilfe zu leisten (vgl. Biestek, 1972). Das konkrete Ziel der Zusammenarbeit ist meist am Anfang gar nicht erkennbar, sondern erschließt sich erst im Hilfeprozess selbst und wird dann in Folge einer gemeinsamen Absprache zwischen KlientIn und Fachkraft ausgehandelt und festgelegt.

In der sozialen Arbeit liegen in der Regel mehrere Aufträge gleichzeitig vor, die individuell vereinbart werden. Der erste Auftrag ergibt sich bereits aus dem Anliegen der KlientInnen, was sie dazu veranlasst professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der zweite Auftrag ergibt sich aus der fachlichen Problemeinschätzung der Fachkräfte, die sich aus dem fachlichen Know-How und der beruflichen Erfahrung zusammensetzt. Zusätzlich besteht der gesellschaftliche Auftrag, der als Voraussetzung für die beraterische Hilfe dient. Diese Aufträge verfolgen nicht immer das gleiche Ziel. Tritt der Fall ein, dass sich die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter und die Klientin bzw. der Klient nicht einigen, so kann auch die Wirksamkeit der Beratung stark beeinträchtigt werden (vgl. Schäfter, 2010).

Bei einer professionellen Beziehung ist in den meisten Einrichtungen auch der Zeitrahmen vorgegeben und begrenzt. Dabei unterscheidet Rahm (1990, zit. nach Schäfter, 2010) zwischen zwei Beratungssettings, zum einen die Kurzberatung, die in manchen Fällen sogar nur einmalig stattfindet und zum anderen die Beratung, die eine längerfristige Betreuung umfasst. Er vertritt die Ansicht, dass ein zeitlich vorgegebener Rahmen die Motivation und die Autonomie der KlientInnen stärken kann. Darüber hinaus verhindert die zeitliche Begrenzung, dass die Fachkräfte zu viel Macht und Einfluss erlangen und

dass die AdressatInnen auf lange Sicht in eine Abhängigkeit verfallen (vgl. Schäfter, 2010).

# 2.2.4. Freiwilligkeit

Einer der Beratungsgrundsätze in der sozialen Arbeit bezieht sich auf die Freiwilligkeit der KlientInnen, da laut Brunner und Schönig (1990 zit. nach Schäfter, 2010) einerseits eine erfolgreiche Beratung die Mitarbeit der AdressatInnen erfordert und andererseits sich ein Vertrauensverhältnis in der KlientIn-HelferIn-Beziehung nicht erzwingen lässt.

Pantucek (2001) kritisiert den Begriff "Freiwilligkeit" in diesem Zusammenhang. Der Begriff Freiwilligkeit berücksichtige die Kontaktaufnahme der KlientInnen mit den Fachkräften und dessen Form, blende aber wichtige Faktoren, wie z.B. den Anlass und die Rahmendbedingungen aus (vgl. Pantucek, 2001). Pantucek (2001) weist auf zwei wichtige Aspekte in Bezug auf die Freiwilligkeit der KlientInnen hin:

- 1. Wenn sich KlientInnen an Professionelle wenden, passiert dies meist aus einer Zwangslage heraus. Der/die KlientIn holt sich aufgrund einer Notsituation Unterstützung und Beratung bei Fachkräften. KlientInnen, die freiwillig Kontakt aufnehmen, unterscheiden sich also von "unfreiwilligen" KlientInnen nur im Hinblick darauf, dass sie durch Zufall selbst die Idee hatten, Hilfe aufzusuchen (sei es beispielsweise durch Erfahrung oder durch einen Hinweis aus der Familie).
- 2. Mit der Kontaktaufnahme der KlientInnen gehen auch für die Fachkräfte Verpflichtungen (wie z.B. Dokumentationspflicht) und ein gewisser Grad an Fremdbestimmung (die Auflage, KlientInnen aufzunehmen) einher.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich laut Pantucek (2001) folgende Konsequenzen:

1. In der sozialen Arbeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass KlientInnen, die freiwillig Kontakt aufnehmen, automatisch einen Willen zur Veränderung mitbringen. Die SozialarbeiterInnen müssen also im Hilfeprozess darauf achten, dass eine gute Zusammenarbeit entsteht, um so gemeinsam Veränderungen bewirken zu können. Eine wirksame Kooperation hängt also nicht im Vorhinein

- davon ab, ob eine Klientin bzw. ein Klient "freiwillig" oder "unfreiwillig" in eine Beratung kommt.
- 2. Die erfolgreiche HelferIn-KlientIn-Beziehung erfordert die Kooperation von beiden Seiten, wodurch eine Gleichheit für KlientInnen und SozialarbeiterInnen entsteht. Diese Erkenntnis kann bei Bewusstsein eine positive Grundlage für den weiteren Hilfeprozess bieten.

In der sozialen Arbeit gibt es jedoch Bereiche (z.B. Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendschutz), bei denen die KlientInnen zur Zusammenarbeit verpflichtet werden, was als "Pflichtklientschaft" bezeichnet wird (vgl. Hesser, 2001). "Unfreiwillige" Klientinnen haben laut Roessler (2012) häufig mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass sie zu wenig motiviert seien. Dieses Vorurteil kann den Hilfeprozess negativ beeinflussen. Die Arbeitsweise der SozialarbeiterInnen mit Pflichtklientschaft sollte sich nicht großartig unterscheiden von jener mit "freiwilligen" KlientInnen (vgl. Roessler, 2012). Roessler (2012) empfiehlt jedoch in der Zusammenarbeit mit "unfreiwilligen" KlientInnen besonderen Wert auf die Wertschätzung, Transparenz des Prozesse und des institutionellen Auftrags und die möglichen Folgen zu legen.

#### 2.2.5. Nähe und Distanz

Die Herausforderung, das richtige Maß an Nähe und Distanz in der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis zu finden, ist im professionellen Alltag ständiger Begleiter. Das Begriffspaar "Nähe und Distanz" beinhaltet die bildhafte Vorstellung, sich einem anderen Menschen anzunähern oder sich von ihm zu distanzieren in Bezug auf gelingende oder misslingende Interaktionsprozesse. Dabei lässt sich das Optimum von Nähe und Distanz nicht objektiv beschreiben, sondern es handelt sich dabei immer um das subjektiv "richtig" empfundene Maß. (vgl. Dörr & Müller, 2007).

Thomann und Schulz von Thun (1988, S.176) definieren Nähe als "Wunsch nach vertrauten Nahkontakt; die Sehnsucht, lieben zu können und geliebt zu werden. Eine Bindung wird zumeist angestrebt, das Bedürfnis nach Zwischenmenschlichem, sozialen Interessen, Geborgenheit, Zärtlichkeit, ebenso nach Bestätigung und Harmonie, Mitgefühl und Mitleid, Selbstaufgabe".

Distanz hingegen äußert sich laut Thomann und Schulz von Thun (1988, S.176) als "Wunsch nach Abgrenzung von anderen Menschen, um ein eigenständiges und unverwechselbares Individuum zu sein".

In der sozialen Arbeit gibt es zum Nähe-Distanz-Verhältnis zwei unterschiedliche Auffassungen. Die erste Auffassung bezieht sich auf die Nähe zu den KlientInnen und meint, dass die Qualität der Beziehung weitgehend davon abhängt, ob sich die SozialarbeiterInnen auf den Prozess einlassen und wie sie den Vertrauensaufbau und die Beziehung gestalten. Die zweite Auffassung vertritt die Ansicht, dass die Fähigkeit zur Distanz Teil des professionellen Handelns in der sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik ist und kritisiert fehlende Distanz (vgl. Thiersch, 2007). Zum einen ist Nähe also wichtig für eine wirksame HelferIn-KlientIn-Beziehung, zum anderen kann es bei der Wahrung von zu wenig Distanz die Handlungswirksamkeit der SozialarbeiterInnen einschränken (vgl. Hausknecht, 2012).

In der sozialen Arbeit ist die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz eine besondere Herausforderung. Nicht die zu große Distanz, sondern die Nähe wird laut Schäfter (2010) meist als Risiko gesehen (z.B. wenn sich die Beraterin bzw. der Berater zu sehr mit den Sorgen der KlientInnen identifiziert). Trotzdem kann der Beratungserfolg auch durch eine zu große Distanz gemindert werden (z.B. wenn sich die KlientInnen nicht öffnen können oder die Beraterin bzw. der Berater den KlientInnen zu wenig Aufmerksamkeit schenkt). Laut Heiner (2007 zit. nach Schäfter, 2010) tendieren BerufsanfängerInnen eher zu mehr Nähe, währenddessen Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung sich eher zurücknehmen.

Die Fachkräfte haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe darauf zu achten, dass die Nähe zu den KlientInnen ausgeglichen bleibt und sie gegebenenfalls zu steuern. Wie viel Nähe bzw. Distanz angemessen ist, richtet sich nach den situationspezifischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Persönlichkeit der KlientInnen, den institutionellen Vorschriften oder der Beratungssituation (vgl. Schäfter, 2010).

# 2.3. Aspekte der helfenden Beziehung

In der Beziehungsarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen gibt es bestimmte Aspekte, die sich förderlich auf die gemeinsame Arbeit auswirken. Biestek (1972) schlägt

dazu sieben Grundsätze der helfenden Beziehung vor. Für ihn ist eine gute Beziehung nicht nur notwendig für die Abrundung des Hilfeprozesses, sondern ein wichtiger Bestandteil der Hilfe selbst (vgl. Biestek, 1972). Nachfolgend werden die sieben Grundsätze: Individualisieren, Ausdruck der Gefühle, gefühlsmäßige Anteilnahme, Annahme des anderen, nichtrichtende Haltung, Selbstbestimmung der KlientInnen und Verschwiegenheit von Biestek (1972) vorgestellt und um einen weiteren wesentlichen Aspekt, das Vertrauen, ergänzt.

#### 2.3.1. Individualisieren

Biestek (1972, S.33) fasst unter Individualisieren Folgendes zusammen:

Individualisieren heißt, die einzigartigen Eigenschaften eines jeden Klienten zu erkennen und zu verstehen und die Grundsätze, mittels deren man dem Klienten zur besseren Lebensbewältigung verhelfen kann, anzuwenden. Individualisieren stützt sich auf das Recht des Menschen, als dieser ganz bestimmte, einmalige einzelne mit seinen Besonderheiten und nicht als "Fall" behandelt zu werden.

Mit Individualisieren meint Biestek also, dass die KlientInnen situativ und individuell behandelt werden sollen und die Fachkraft immer die vorliegende Situation im Einzelnen betrachten soll. In der Praxis könnte das beispielsweise so umgesetzt werden, dass die SozialarbeiterInnen in ihren Beratungstätigkeiten auch Kleinigkeiten bedenken (z.B. Termine bei arbeitenden KlientInnen am späten Nachmittag vereinbaren) oder dass sie sich ausreichend auf Gespräche vorbereiten (z.B. vorheriges Durchlesen von den Akten der KlientInnen). Ob die Beziehung zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn erfolgreich verläuft, hängt auch vom Grad der Individualisierung ab. Die KlientInnen, die sich als Individuum fühlen und auf Verständnis stoßen, werden sich eher auf eine helfende Beziehung einlassen (vgl. Biestek, 1972).

#### 2.3.2. Ausdruck der Gefühle

Einen weiteren Grundsatz der helfenden Beziehung sieht Biestek (1972) in der Anteilnahme der SozialarbeiterInnen am Leben der KlientInnen und in der Berücksichtigung des Bedürfnisses nach freiem Ausdruck im Hilfeprozess. Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter hat die Aufgabe, die KlientInnen zu ermutigen ihre (negativen) Gefühle frei zu äußern. Dabei darf er bzw. sie den Gefühlsausdruck weder verurteilen noch entmutigend auf die KlientInnen einwirken. Hier ist es notwendig, der Klientin bzw. dem Klient unterstützend und herausfordernd entgegen zu treten (vgl. Biestek, 1972). Der Gefühlsausdruck hat laut Biestek (1972) fünf mögliche Absichten:

- Die Klientin bzw. der Klient wird durch die Aussprache von Spannungen und Druck befreit. Dadurch ist es möglich, die eigenen Probleme aus einer anderen Perspektive zu betrachten und frei zu werden für neues, positives Handeln und Denken.
- 2. Ein weiterer Zweck des Gefühlsausdrucks kann darin bestehen, dass die SozialarbeiterInnen ein tieferes Verständnis für die Problemlage der KlientInnen und die Person selbst erhalten. Dadurch ist es besser möglich, die Stärken und Schwächen der KlientInnen zu erkennen.
- 3. Das Teilen von persönlichen, vor allem negativen Gefühlen kann den KlientInnen auch zeigen, dass die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter ihnen unterstützend zur Seite steht und mit ihnen diese Last teilt.
- 4. Die negativen Gefühle einer Klientin bzw. eines Klienten können auch selbst das tatsächliche Problem darstellen. Durch den Austausch mit den SozialarbeiterInnen kann dies möglicherweise erkannt werden und eine Lösung gefunden werden.
- 5. Das letzte Ziel des Gefühlsausdrucks bezieht sich auf das Vertiefen der Beziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn. Dies kann positiv beeinflusst werden, wenn die Klientin bzw. der Klient das Gefühl hat, seine Empfindungen frei äußern zu können.

Die Rolle der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters besteht also im Wesentlichen darin, für die KlientInnen eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, ihre Gefühle angstfrei und ohne Bedenken auszudrücken (vgl. Biestek, 1972).

# 2.3.3. Gefühlsmäßige Anteilnahme

Biestek (1972, S.55) nennt als weiteren Grundsatz für die helfende Beziehung die kontrollierte, gefühlsmäßige Anteilnahme, darunter versteht er "dass der Sozialarbeiter Einfühlung in die Stimmungen des Klienten, Verständnis für die Bedeutung von Gefühlen und eine entsprechende Reaktionsfähigkeit auf die Gefühle des Klienten haben muß." Dabei sind vor allem folgende Komponenten von besonderer Bedeutung:

- Einfühlung: Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter sollte die Fähigkeit besitzen die Gefühle der Klientin bzw. des Klienten wahrzunehmen und ihr bzw. ihr zuzuhören. Vor allem am Anfang kann es für die KlientInnen schwierig sein, ihre Gefühle zu kommunizieren bzw. nicht immer sind sie bereit ihre Empfindungen zu teilen. Auch kann es sein, dass bestimmte Gefühle verdrängt werden und erst zu einer bestimmten Zeit an die Oberfläche treten. Deshalb ist es wichtig, während der Gespräche auch auf den gesamten Körperausdruck und die Artikulation der KlientInnen zu achten, um so eventuell einen weiteren Anhaltspunkt für ihre Gefühlswelt zu erhalten.
- Verständnis: Im Hilfeprozess sollte das Verständnis der SozialarbeiterInnen wachsen und zunehmen. Nicht immer ist es möglich, sich ein Gesamtverständnis über die Situation bzw. die Problemlage zu verschaffen, trotzdem sollte die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter dabei das Ziel, die Klientin bzw. den Klient besser zu verstehen, nicht aus den Augen verlieren.
- Reaktion: Die Reaktion der SozialarbeiterInnen auf die Empfindungen der KlientInnen muss nicht unbedingt in Worten erfolgen, sondern kann z.B. auch durch ihren Gesichtsausdruck oder ihre Sprechweise vermittelt werden. In erster Linie geht es darum, an den Empfindungen der KlientInnen professionell teilzuhaben und sie psychologisch zu stützen. (vgl. Biestek, 1972)

Die gefühlsmäßige Anteilnahme meint also, dass die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter den KlientInnen wohlwollendes Verständnis für ihre Probleme entgegen bringen soll (vgl. Biestek, 1972).

# 2.3.4. Akzeptanz des anderen

Die Grundidee der Akzeptanz des anderen ist laut Biestek (1972, S.73), dass die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter "in eine Beziehung zu einem Klienten gefühlsmäßig eintreten, sie anerkennen, erhalten und ausbauen muß", unabhängig davon, ob die Klientin bzw. der Klient einem persönlich zusagt oder ob sie bzw. er den eigenen Vorstellungen und Wünschen entspricht. Damit ist auch gemeint, dass die Klientin bzw. der Klient am Anfang des Hilfeprozess von seinem aktuellen "Lebensstandpunkt" abgeholt wird. Das Akzeptieren verläuft in drei Schritten: Wahrnehmen, Verstehen und Akzeptieren. Ersteres bezieht sich darauf, dass die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter objektiv erkennen muss, was er akzeptieren soll. Der zweite Schritt hat den therapeutischen Zweck, dass sie bzw. er die KlientInnen in ihrer aktuellen Lage unter Berücksichtigung ihrer Vergangenheit versteht und begreift, welche Bedeutung die Biografie für sie hat. Der letzte Schritt bezieht sich auf die Fähigkeit die Klientin bzw. den Klient zu akzeptieren, wie sie bzw. er ist, und dies als Realität anzuerkennen. Das Ziel des "Annehmens des anderen" besteht darin, dass die SozialarbeiterInnen besser verstehen, wie ihre KlientInnen denken, handeln und fühlen, um so den Hilfeprozess wirkungsvoller gestalten zu können.

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass die SozialarbeiterInnen trotz anerkannten Schwächen der KlientInnen und womöglich negativ bewertenden Verhalten jedem Einzelnen das gleiche Maß an Respekt zukommen lassen (vgl. Biestek, 1972).

#### 2.3.5. Nichtrichtende Haltung

Ein weiterer Aspekt der helfenden Beziehung ist die nichtrichtende Haltung. Damit meint Biestek (1972), dass es im Hilfeprozess keine Schuldzuweisungen geben sollte und die KlientInnen nicht verantwortlich gemacht werden sollten für die Ursache von Problemen.

In der Einzelfallhilfe ist es für die SozialarbeiterInnen bedeutend, die KlientInnen zu verstehen mit ihren Schwächen und Stärken, aber es ist nicht ihre Aufgabe, darüber zu urteilen. Das Ziel der Sozialarbeit, ist den KlientInnen zu helfen und nicht ihre Bestrafung. Es ist wichtig, dass die nichtrichtende Haltung von den KlientInnen gefühlt wird. Dies erfordert Geschick, da es dafür keine Allgemeinformel gibt. Am besten gelingt diese Übertragung durch die Art der Gesprächsführung, die eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter einbringt. Die nichtrichtende Haltung trägt zudem bei, dass sich KlientInnen eher öffnen (vgl. Biestek, 1972).

Die nichtrichtende Haltung ist allerdings nicht mit Gleichgültigkeit gleichzusetzen. Es erfolgt zwar keine Beurteilung von Seiten der SozalarbeiterInnen, ob jemand Schuld an einer Situation hat oder nicht, aber es wird objektiv bewertet, welche Einstellungen und Wertvorstellungen die Klientin bzw. der Klient mitbringt und welche Handlungen vorgefallen sind. Das Ziel dabei ist es, die KlientInnen zu verstehen, mit ihnen diese Ereignisse zu besprechen und darauf aufbauend den Hilfeprozess zu gestalten (vgl. Biestek, 1972).

#### 2.3.6. Selbstbestimmung der KlientInnen

Zum Auftrag einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters gehört es auch, die Selbstbestimmung der Klientin bzw. des Klienten zu fördern und zu respektieren. Das Prinzip der Selbstbestimmung bezogen auf die KlientInnen beschreibt Biestek (1972, S.104) als "die praktische Anerkennung seines Rechtes und seiner Bedürfnisse in bezug auf die freie Entscheidung und die Wahl der Mittel in der Einzelhilfe". Die SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, diesen Grundsatz im Hilfeprozess zu beachten und die Selbstbestimmung der KlientInnen anzuregen und zu aktivieren. Zudem ist es die Aufgabe der SozialarbeiterInnen, die AdressatInnen über ein mögliches Hilfsangebot zu informieren und ihnen bei der Entscheidung unterstützend zur Seite zu stehen. Welche Ressourcen die Klientin bzw. der Klient nutzen möchte, ist ihre bzw. seine eigene Entscheidung. Zwar kann die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter Vorschläge einbringen, aber ohne es den KlientInnen aufzwingen zu wollen und sie zu drängen. Hier gilt es das richtige Maß an Aktivität und Passivität im Hilfeprozess zu finden. Mit Passivität ist die Zurückhaltung der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters gemeint,

wenn es darum geht, dass die KlientInnen etwas selbst übernehmen können. Aktivität hingegen läuft dabei im Hintergrund ab und bezieht sich auf das bessere Kennenlernen der Verhaltensweisen der KlientInnen (vgl. Biestek, 1972). Dieser Grundsatz richtet sich an die Autonomie der KlientInnen. Die SozialarbeiterInnen sollten die KlientInnen als autonome Subjekte wahrnehmen und verstehen, dass sie potentiell in der Lage sind, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen (vgl. Von Spiegel, 2004).

# 2.3.7. Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die Verschwiegenheit bzw. Vertraulichkeit ist einerseits Teil der ethischen Grundsätze in der sozialen Arbeit, andererseits auch ein wichtiger Aspekt der helfenden Beziehung. Obwohl es einfach erscheint, diesem Grundsatz zu folgen, ist es in der Einzelfallhilfe oft eine besondere Herausforderung für die SozialarbeiterInnen. (vgl. Biestek, 1972). Biestek (1972, S.120) definiert Verschwiegenheit als "Bewahrung einer vertraulichen Information bezüglich eines Klienten, die innerhalb der beruflichen Beziehung offenbar wurde." Er sieht darin ein Grundrecht der KlientInnen und die Verpflichtung der SozialarbeiterInnen diesem nachzugehen, um so unter anderem den Hilfeprozess erfolgreich zu gestalten. Dieses Grundrecht verliert allerdings seine Gültigkeit, wenn der vorliegende Sachverhalt eine schwere Schädigung des Allgemeinwohls bedeuten würde. Bleibt es nicht aus, Informationen an andere BerufskollegInnen oder Dienststellen weitergeben zu müssen, so gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung auch für diese in gleichem Maß (vgl. Biestek, 1972).

Mund (2013) sieht zudem in der Vertraulichkeit eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche sich überhaupt öffnen und sensible Informationen preisgeben. Für Biestek (1972, S.132) ist die Vertraulichkeit der SozialarbeiterInnen ebenfalls Bedingung für eine gute Zusammenarbeit bzw. Mitarbeit der KlientInnen. Würde die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter einen Vertrauensbruch begehen, so würde dies die HelferIn-KlientInnen-Beziehung zerstören (vgl. Biestek, 1972).

Die Aufgabe der SozialarbeiterInnen ist es also, zu Beginn des Hilfeprozess die KlientInnen darüber aufzuklären, was mit den besprochenen und gesammelten Informationen geschieht und mit ihnen zu vereinbaren, welche Personen davon erfahren dürfen und welche nicht (vgl. Trotter, 2001).

#### 2.3.8. Vertrauen

Ein weiterer Aspekt, der bei der Gestaltung einer professionellen Beziehung in der sozialen Arbeit eine wesentliche Rolle spielt und von Biestek (1972) in diesem Zusammenhang nicht explizit erwähnt wird, ist das Vertrauen in der HelferIn-KlientIn-Beziehung. Die Asymmetrie in der Beziehung zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen ist meist verantwortlich dafür, dass im Hilfeprozess soziale Unsicherheiten auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte bewusst mit dem Vertrauensaufbau auseinandersetzen (vgl. Arnold, 2003).

Erikson (1970, zit. nach Schäfter, 2010, S.103) beschreibt Vertrauen "als ein Gefühl des Sich-Verlassen-Dürfens (...), und zwar in bezug auf die Glaubwürdigkeit anderer wie die Zuverlässigkeit seiner selbst." Im therapeutischen Bereich definiert Zimmer Vertrauen (1983 zit. nach Schäfter, 2010, S.103) als "Bereitschaft, über Themen zu sprechen, die potentielle Abwertung und Zurückweisung hervorrufen können, für den Klienten also ein Risiko bedeuten." Setzt man dies in Bezug auf die HelferIn-KlientIn-Beziehung in der sozialen Arbeit, so kann man davon ausgehen, dass sich die KlientInnen erst öffnen, wenn ein ausreichendes Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und der Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter besteht. Rempel, Holmes und Zama (1985 zit. nach Arnold, 2003) nennen für den Vertrauensaufbau in einer partnerschaftlichen Beziehung drei Entwicklungsstufen: erstens die Vorhersagbarkeit, zweitens die Verlässlichkeit und drittens die Zuversicht. Diese Faktoren erscheinen auch für eine professionelle Beziehung relevant.

Eine gefestigte Vertrauensbeziehung im HelferIn-KlientIn-Verhältnis kann sich beispielsweise dadurch äußern, dass die Klientin bzw. der Klient einen Vorschlag der BeraterInnen verwehrt bzw. ihnen widerspricht ohne dem Risiko einer Distanzierung in der Beziehung. Auch die nonverbale Kommunikation (z.B. entspannte Körperhaltung, sorgloser Tonfall) oder emotionale Äußerungen wie z.B. Weinen kann auf Vertrauen des KlientInnen gegenüber der Fachkraft hinweisen. Die Fachkraft hingegen kann beispielsweise ihr Vertrauen dadurch ausdrücken, dass sie den KlientInnen Aufgaben zutraut, die mögliche negative Folgen für sie selbst mitbringen, wenn diese nicht erledigt werden. Also das Vertrauen in die Verlässlichkeit der KlientInnen oder auch das

"Zutrauen" bestimmter Aufgaben kann das Vertrauen gegenüber den KlientInnen zeigen (vgl. Schäfter, 2010).

Vertrauen ist laut Arnold (2003) ein Qualitätsmerkmal für die HelferIn-KlientIn-Beziehung und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein wichtiger Faktor für das Gelingen des Hilfeprozesses und der Kooperation der KlientInnen. Schäfter (2010) weist darauf hin, dass das Vertrauen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen zwar wechselseitig sein kann, aber nicht symmetrisch. Die Fachkräfte bringen den KlientInnen einen Vorschuss an Vertrauen entgegen, um so eine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen (vgl. Schäfter, 2010). In der Regel verfügen SozialarbeiterInnen durch ihre Ausbildung und berufliche Vorerfahrung über Methoden, um eine Vertrauensbeziehung mit den KlientInnen aufzubauen (vgl. Arnold, 2003).

# 2.4. Strukturelle Hintergründe von Grenz- und Rechtsverletzungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Heimkinderskandale aus den 60er und 70er Jahren zeigen, dass Grenz- und Rechtsverletzungen auch unter "professionellen" Rahmenbedingungen passieren.

Für Enders und Eberhardt (2007, S.10) umfassen Grenzverletzungen "alle Verhaltensweisen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen." Urban-Stahl (2012) sieht den Grund für diese Grenz- und Rechtsverletzungen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem das spezifische Nähe-Distanz-Verhältnis, die konkurrierenden Entscheidungskriterien zwischen Hilfeplanungs- und Hilfeerbringungsprozessen und die strukturelle Machtasymmetrie zwischen HelferIn und KlientIn sind ihrer Meinung nach ausschlaggebende Faktoren (vgl. Urban-Stahl, 2012).

#### Nähe-Distanz-Verhältnis

Das spezifische Nähe-Distanz-Verhältnis, das bereits ausführlich unter Punkt 2.2.5 diskutiert wurde, beinhaltet im Rahmen der Erziehung nicht nur den Anspruch an

Fachkräfte, sich in der beruflichen Rolle wiederzufinden, sondern auch die Involvierung der "eigenen" Person, um so beispielsweise authentisch zu wirken. Die emotionale Bindung der Professionisten zu den Kindern und Jugendlichen birgt jedoch die Gefahr, in interpersonelle Konfliktdynamiken zu geraten (vgl. Urban-Stahl, 2012). Glasl (2002) bezeichnet diese Konfliktart auch als soziale Konflikte. In solchen Konfliktsituationen ist es möglich, dass Fachkräfte ihren Emotionen wie Freude, Ärger, Wut und Angst nachgeben und diese nicht reflektieren und kontrollieren können. Dies kann zu Grenz- und Rechtsverletzungen führen. Grenzverletzungen und Konflikte im pädagogischen Kontext stellen dadurch keine Ausnahme dar, sondern sind laut Urban-Stahl (2012) in der Beziehungsstruktur verankert. Die Verantwortung der Fachkräfte liegt darin, diese Risiken thematisieren. um SO die Gefahr zu verringern und entsprechende Handlungsmöglichkeiten für Betroffene zur Verfügung zu stellen (vgl. Urban- Stahl, 2012).

#### Spannungsfeld Hilfeplanung- und Hilfeerbringungsprozess

Ein weiterer Faktor, warum es in der Kinder- und Jugendhilfe zu Grenz- und Rechtsverletzungen kommen kann, liegt für Urban-Stahl (2012) in dem Spannungsfeld Hilfeplanung- und Hilfeerbringung. In der Regel sollten die Hilfeplanung und der Verlauf des Hilfeprozesses gemeinsam von allen Beteiligten mitbestimmt werden. Dazu wird einerseits das fachlich fundierte Wissen der Fachkräfte, andererseits die Sichtweisen der KlientInnen mit einbezogen. In der Praxis beeinflussen jedoch meist zusätzliche Faktoren die Entscheidungen, wie beispielsweise die Finanzierung oder die Handlungsmöglichkeiten der SozialarbeiterInnen. Zudem besitzen öffentliche und freie Träger meist ein hohes Eigeninteresse. In Bezug auf die Hilfeplanung und die Hilfeerbringung existiert also eine potentielle Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Interessen (Sicht der Betroffenen und der Fachkräfte, andere Entscheidungsfaktoren) (vgl. Urban-Stahl, 2012).

#### Strukturelle Machtasymmetrie

Zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen besteht in der Regel eine sogenannte Machtasymmetrie. Darauf wurde bereits unter Punkt 2.2.2. ausführlich eingegangen.

KlientInnen stehen oft vor dem Problem, dass sie die eigenen Rechte zu wenig kennen bzw. Rechtsverletzungen ohne Fachwissen teils schwer erkennbar sind und die Einforderung der eigenen Rechte viel Kraft erfordert. Die KlientInnen verfügen häufig nicht über das notwendige Wissen, wie ein Hilfeprozess verläuft, und falls es zu Konflikten mit den Insitutionen kommt, besitzen sie meist nicht die emotionalen und materiellen Ressourcen, um diese auszutragen. Die Fachkräfte sind zudem meist sprachlich und intellektuell im Vorteil und besitzen den Status der Profession. Darüber hinaus erhalten die Fachkräfte im Verlauf einen Einblick in das Privatleben der KlientInnen im Gegensatz zum Privatleben der Fachkräfte, das nicht thematisiert wird (vgl. Urban-Stahl, 2012).

Enders und Eberhardt (2007) unterscheiden drei Arten von grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag, die im Folgenden kurz angeführt sind.

- 1.) Grenzverletzungen, die nicht mit Absicht verübt werden und / oder aus fachlicher Inkompetenz oder persönlicher Unfähigkeit resultieren. Dazu zählen auch jene Grenzüberschreitungen, die einer "Kultur der Grenzverletzungen" entspringen.
- 2.) Übergriffe, die aus mangelndem Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen verübt werden und / oder als gezielte Maßnahme für die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs durchgeführt werden.
- 3.) Gewalt mit strafrechtlichen Konsequenzen wie, z.B. sexueller Missbrauch, körperliche Gewalt und andere Formen.

Für Fachkräfte ist der pädagogische Alltag meist eine Herausforderung und es lassen sich nicht immer zufällige und unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen vermeiden. Diese Art der Grenzverletzung ist jedoch meist korrigierbar, wenn die Fachkraft den Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend entgegentritt (vgl. Enders & Eberhardt, 2007). Als Lösungsansatz für diese Probleme fordert Schruth (2012) die Schaffung bzw. das Vorhandensein von unabhängigen Ombudsstellen bzw. Beschwerdestellen. Ombudsstellen haben Ressourcen, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu sichern. Die Kinder und Jugendlichen können sich bei Grenzüberschreitungen und rechtlichen

Fragen an die Ombudsstellen wenden. Darüber hinaus kann die Ombudsperson beim Hilfeprozess unterstützend und vermittelnd wirken. Bei Bedarf ist sie auch dabei behilflich, einen geeigneten Rechtsanwalt zu finden und leistet Beistand in einer möglichen Gerichtsverhandlung (vgl. Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., o.J.). Welche konkreten Aufgaben Ombudsstellen bzw. Ombudspersonen genau haben und wie diese umgesetzt werden können, wird im Anschluss diskutiert.

# 3. Ombudschaft

Das vorige Kapitel beschäftigte sich unter anderem mit Rechts- und Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängige Ombudsstellen können dabei einerseits präventiv, vorbeugend wirken, andererseits einen wichtigen Beitrag leisten, die Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Im folgenden Abschnitt wird zuerst auf die wichtigsten Begrifflichkeiten in Bezug auf Ombudsstellen eingegangen, anschließend ein kurzer Überblick über Ombudsstellen in der deutschen und österreichischen Kinder- und Jugendhilfe gegeben und zum Schluss werden die Kriterien und wichtigsten Funktionen einer Ombudsperson aufgezeigt.

# 3.1. Definition Ombudschaft, Beschwerde

Der Begriff Ombudschaft findet seinen Ursprung in Skandinavien und der darin enthaltene schwedische Begriff "Ombud" kann laut Mund (2011, S.162) mit den Worten "Bevollmächtigter/Vermittler" übersetzt werden. Das in 1809 in Schweden eingeführte staatsrechtliche Konzept der Ombudschaft diente ursprünglich der unabhängigen Kontrolle der Verwaltung, durchgeführt von Personen mit hohem Ansehen (vgl. Mund, 2011). Die Ombudsperson hatte den Auftrag, Beschwerden und Anliegen der BürgerInnen bei Missständen und Ungerechtigkeiten in der Verwaltung entgegenzunehmen und sie in ihren Interessen zu unterstützen. Das Konzept verbreitete sich erst ca. ein Jahrhundert danach und es folgten Finnland im Jahr 1909 und Dänemark im Jahr 1955. Heute sind Ombudschaften bereits in vielen europäischen Staaten vorzufinden und leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Umsetzung der Prinzipien von Demokratie und Rechtstaat: Die einzelnen Modelle in den unterschiedlichen Staaten weisen eine hohe Heterogenität auf (vgl. Urban-Stahl, 2011).

Ombuds- und Beschwerdemodelle gibt es nicht nur in Bezug auf die Verwaltung, sondern auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Urban-Stahl (2011) versteht in diesem Zusammenhang unter Ombudschaft die unparteiische Herangehensweise bei Konflikten, bei der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson

besondere Beachtung findet. Schruth (2009) betont zudem die Kostenlosigkeit und spricht von unabhängigen Beschwerde- bzw. Schlichtungsinstanzen zwischen Behörden bzw. Institutionen und den BürgerInnen.

Die Ombudsperson verfolgt also auf der einen Seite das Ziel, strukturelle Machthierachien auszugleichen und strebt auf der anderen Seite eine gerechte Einigung der beiden Parteien an (vgl. Urban-Stahl, 2011).

Im Bereich der deutschen Kinder- und Jugendhilfe findet sich nicht nur der Begriff "Ombudschaft bzw. Ombudsstelle", sondern es ist auch oft die Rede von Beschwerdestellen. Obwohl beide Begriffe zum Teil in der Literatur synonym verwendet werden und sich zum Teil inhaltlich überschneiden, entstammen sie unterschiedlichen Wurzeln (vg. Urban-Stahl, 2012).

Der Begriff "Beschwerde" steht nicht in Verbindung mit dem Rechtsstaat sondern findet seinen Ursprung im Bereich der Betriebswirtschaft. Bruhn (1999, S.175) definiert Beschwerden als

"Artikulationen der Unzufriedenheit von Konsumenten, die gegenüber einem Unternehmen vorgebracht werden, wenn der Kunde die wahrgenommenen Probleme subjektiv als gravierend betrachtet." Auch Urban-Stahl (2011) spricht in Zusammenhang mit Beschwerdestellen von "Kunden" als AdressatInnen, die sich über bestimmte Umstände negativ äußern.

Der Begriff Beschwerdestelle bezeichnet zwar die Zuständigkeit einer Stelle zur Bearbeitung von Beschwerden, ist aber eher als umgangssprachlich anzusehen und sagt nichts über die Arbeitsweise aus. Währenddessen der Begriff Ombudsstelle zumindest in eine bestimmte Tradition eingebunden ist und die Machtasymmetrie zwischen Parteien hervorhebt (vgl. Urban-Stahl, 2011). In der vorliegenden Arbeit wird ausschließlich der Begriff Ombudsstelle verwendet.

# 3.2. Definition, Kriterien und spezielle Funktionen einer Ombudsperson

Miljeteig (2006) definiert eine Ombudspersonen sehr umfassend anhand folgender acht Kriterien:

- 1. Unabhängigkeit: Für eine Ombudsstelle bzw. deren MitarbeiterInnen ist es unverzichtbar, dass diese ihren Auftrag neutral und unabhängig ausführen. Dabei ist die Organisationsform (einrichtungsextern oder –intern) der Ombudsstelle nicht von Bedeutung.
- 2. Klare Mandate und Rechte: Wesentlich für die Arbeit der Ombudspersonen ist es, klare Mandate und Rechte zu erhalten. Die rechtliche Grundlage für ihr Handeln bildet das Gesetz und / oder die Anordnungen und Verabschiedungen des Parlaments oder des Nationalrats.
- 3. Notwendige Ressourcen: Damit Ombudspersonen ihre Arbeit angemessen ausführen können, müssen ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies bezieht sich sowohl auf fachlich qualifiziertes Personal als auch auf die gesicherte Finanzierung. Zudem sollte zugesichert werden, dass die Finanzierung nicht gekürzt wird, wenn sich die Ombudsperson kritisch gegenüber der Regierung oder anderen äußert.
- 4. Transparenz und den Zugang zu Information: Es ist wichtig, dass Ombudspersonen in ihrer Tätigkeit so transparent wie möglich arbeiten, um somit auch der Öffentlichkeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Um ihr Mandat adäquat durchsetzen zu können, ist es notwendig, dass sie Zugang zu allen relevanten Informationen erhalten und bei Nachforschungen nicht behindert werden.
- <u>5. Rechenschaftspflicht:</u> Laut Miljeteig (2006) sollte eine Ombusperson verpflichtet sein, beim Parlament und / oder bei der Regierung Rechenschaft abzulegen. Zudem sollte jährlich ein Tätigkeitsbericht verfasst werden, in dem die erbrachten Leistungen und Errungenschaften der Einrichtung dargestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es auch in einer Form publiziert wird, die auch für Kinder und Jugendliche gut verständlich ist, aa diese im eigentlichen Sinne im Dienste der Kinder und Jugendlichen handeln.
- <u>6. Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche</u>: Ein weiteres wichtiges Kriterium, das eine Ombudsperson ausmacht, ist die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche. Sie sollten im

regelmäßigen Kontakt mit ihnen stehen. Dabei ist einerseits wichtig, dass Informationen über Kinderrechte zu den Kindern und Jugendliche gelangen und anderseits, dass die Ombudsperson über ihre aktuelle Situation informiert ist, am besten durch direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Ombudspersonen in Fällen von Missbrauch bzw. bei Rechtsverletzungen leicht erreichbar sind.

7. Kooperation: Ombudsstellen sollten trotz ihrer Unabhängigkeit nicht gesellschaftlich isoliert werden. Das heißt, Ombudsstellen sollten mit anderen Organisationen vernetzt sein, vor allem mit jenen, die sich auch mit Kinderrechten beschäftigen. Die Vernetzungsarbeit fördert zudem die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Kinderrechte.

8. Maßnahmen für Verstöße gegen Kinderrechte: In manchen Ländern erhalten Ombudspersonen Beschwerden und können diese individuell bearbeiten. Andere hingegen haben dieses Mandat nicht, können aber im Interesse der Kinder und Jugendlichen tätig werden. Wenn mehrere ähnliche Beschwerden sich häufen, können diese Anlass dafür bieten, dies gesellschaftlich zu thematisieren und Veränderungen zu erwirken.

Die Bearbeitung von Einzelfällen hingegen kann viel Zeit in Anspruch nehmen und nicht immer sind genügend personelle Ressourcen vorhanden. Deshalb muss auch darauf geachtet werden, dass die eigentlichen Aufgaben durch zu hohe Einzelfallbearbeitung nicht vernachlässigt werden

(vgl. Miljeteig, 2006).

Ombudspersonen haben eine wichtige gesellschaftliche Position, mit der einige Aufgaben und Aufträge verbunden sind. Folgende spezielle Aufgaben nennt Miljeteig (2006) für Ombudspersonen:

 Anwaltschaftliche Funktion für Kinder und Kinderrechte: Diese Aufgabe ist die Wichtigste der Ombudsperson. Diese sollte die Interessen der Kinder und

- Jugendlichen in der Bevölkerung, bei der Regierung und in anderen Bereichen vertreten.
- <u>Überwachung:</u> Eine weitere Aufgabe, die oft in Verbindung mit einer Ombudsperson gebracht wird, ist die Überwachung. Ombudspersonen beobachten die Regierung und andere Organisationen, ob diese die Rechte der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und ausführen. Zudem sollten sie vor allem Minderheiten und diskriminierungsgefährdete Gruppen im Auge behalten.
- Beeinflussung des Rechtssystems und der Öffentlichkeit: Ombudspersonen haben die Möglichkeit, einen großen Beitrag zur Gesetzgebung bzw. bei der Überarbeitung von vorliegenden Gesetzen zu leisten und die Interessen der Kinder und Jugendlichen dabei zu vertreten. Zudem liegt es in ihrer Zuständigkeit, auf Misstände in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen und / oder Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zu verfassen.
- Statistik über die aktuelle Situation von Kindern: In vielen Ländern fehlt es oft an Informationen zur aktuellen Lage von Kindern und Jugendlichen. Obwohl es den meisten Ombudsstellen aus Ressourcengründen nicht möglich sein wird, großräumige statistische Daten zu sammeln, können sie für zuständige Forschungsinstitute Anregungen und Ideen liefern.
- <u>Dialogpartner für Kinder und Jugendliche:</u> Ombudsstellen fungieren auch als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche und stehen ihnen als Dialogpartner zur Verfügung. Deshalb ist, wie bereits erwähnt, die gute Erreichbarkeit der Ombudspersonen von besonderer Bedeutung (z.B. durch eine gebührenfreie Telefonleitung oder E-Mail Kontakt). Vor allem der persönliche Kontakt sollte für die Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich sein.
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Eine weitere Aufgabe von Ombudspersonen ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, dass sie bei wichtigen öffentlichen Entscheidungen selbst Stellung nehmen können. Dies kann einerseits durch die Vertretung der Ombudspersonen geschehen, dabei sollten diese in enger Verbindung mit Kindern und Jugendlichen stehen oder sie gestalten Beteiligung so, dass die Kinder und Jugendlichen direkt ihre Anliegen und Sichtweisen präsentieren können.

 Ansprechpartner bei Verstößen gegen Kinderrechte: Ombudspersonen stehen den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner auch bei Rechtsverletzungen oder Vernachlässigungen zur Verfügung (vgl. Miljeteig, 2006).

Diese sehr spezifischen, aber sehr wichtigen Aufgaben können durch unabhängige, externe Ombudsstellen erfolgreich realisiert werden. Die KIJA Salzburg deckt mit ihrem Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" eine Vielzahl dieser beschriebenen Aufgaben ab.

# 3.3. Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe Deutschland und Österreich

In Deutschland wurde das erste Modell der Ombuds- und Beschwerdestellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 2002 unter dem Namen Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe E.V. (BRJ) gegründet und umgesetzt. Das damalige Konzept fand auch in anderen Bundesländern Anklang und verbreitete sich. Im Jahr 2008 schlossen sich Initiativen aus unterschiedlichen Bundesländern zu dem sogenannten "Bundesnetzwerk Omdudschaft in der Jugendhilfe" zusammen. Eine eigene Netzwerkstelle angesiedelt bei der BRJ unterstützt die Vereinigung durch Expertenwissen, Koordination und einer Plattform im Internet (vgl. Urban-Stahl, 2011; Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe, 2014). Aktuell sind dem Netzwerk zwölf Initiativen zugehörig (vgl. Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe, 2014).

Das Ziel der Initiativen ist die Unterstützung und Betreuung von KlientInnen in der Kinder- und Jugenhilfe in Bezug auf ihre Rechte nach dem deutschen Sozialgesetzbuch VIII. und die Durchsetzung dieser Rechte gegenüber freien und öffentlichen Trägern (vgl. Urban-Stahl, 2011). Zudem versuchen die Ombudschaften einen Ausgleich zwischen den strukturellen Machtasymmetrien und –hierarchien herzustellen und bei Streitfragen zwischen den Parteien eine Einigung zu unterstützen, beispielsweise wenn keine zufriedenstellende Vereinbarung zwischen Jugendwohlfahrt und einer betroffenen Familie in Bezug auf die "Hilfen zur Erziehung" zustande kommt (vgl. Mund, 2013).

Die konkreten Aufgaben einer Ombudsstelle sind laut Wiesner (2012):

- Rechtsberatung in Einzelfällen und im Allgemeinen;
- Einschätzung der Handlungen der Jugendwohlfahrt bzw. der Leistungserbringer;
- Streitschlichtung (z.B. durch Mediation);
- Vermittlung zwischen den beteiligten Parteien;
- Beistand und Unterstützung der Betroffenen in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren.

Die Organisationsform von Ombuds- und Beschwerdestellen ist im deutschen SGB VIII nicht gesetzlich verankert. Damit sind die Gestaltung und die strukturelle Anbindung nicht vorgegeben. Jede Initiative ist eigenverantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts. Die bereits bestehenden Ombuds- und Beschwerdestellen in Deutschland werden entweder durch eigenständige, gemeinnützige Vereine, durch Wohlfahrtsverbände der "Liga der freien Wohlfahrtspflege" oder durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe geführt (vgl. Urban-Stahl, 2011).

Bezüglich der organisatorischen Verortung unterscheidet Urban-Stahl (2012):

- einrichtungsinterne Anlaufstellen. Dazu zählen beispielsweise Beschwerdestellen, die Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung angeboten werden bzw. der im Vorhinein festgelegte Kinder- und Jugendrat, der ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung steht, und
- einrichtungsexterne Anlaufstellen. Diese sind unabhängig und nur für die spezifischen Aufgaben einer Ombudsstelle gegründet.

Darüber hinaus finden sich drei Formen, die nicht klar voneinander abzutrennen sind. Erstens Personen, die als unabhängige, außenstehende Ombudspersonen innerhalb einer Einrichtung arbeiten, zweitens Ombudstellen, die von Trägern ausgehen und für mehrere Einrichtungen zuständig sind und drittens Ombudsstellen, die innerhalb eines Projekt

gegründet wurden und von einem oder mehreren Trägern (die selbst Einrichtungen betreiben) ausgehen (vgl. Urban-Stahl, 2012).

In Österreich hingegen befindet sich die "Ombudschaft" im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch in ihrer Anfangsphase. Als Berichte von Opfern über Gewalt und sexuelle Übergriffe aus den ehemaligen Landeserziehungsheimen öffentlich wurden, erhielt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol den Auftrag, Anlaufstelle für Betroffene zu sein. Die Gespräche mit den Opfern zeigten, wie sehr sich die Betroffenen in der damaligen Situation einen unabhängigen Ansprechpartner von "außen" gewünscht hätten. Die Erfahrungsberichte legten offen, dass vor allem der Gedanke "dass ihnen niemand glauben würde" für viele Opfer eine schwer zu ertragende Ohnmacht auslöste. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend rief daraufhin eine Arbeitsgruppe ins Leben, die einen Leitfaden für gewaltfreie sozialpädagogische Einrichtungen erstellte (vgl. Harasser, 2013). Dieser sollte einen Beitrag dazu leisten, sozialpädagogische Einrichtungen zu einem gewaltfreien Lebensraum umzufunktionieren und als Ergänzung für die institutionseigenen Leitbilder dienen. In diesem Leitfaden heißt es unter Punkt drei: "In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes) bekannt gemacht, an die sich die Kinder und Jugendlichen in Konfliktfällen wenden können." (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2014b).

Obwohl dies einen Fortschritt darstellt, kritisiert Harasser (2013), dass es nicht ausreiche, lediglich mithilfe von Hinweisen auf Plakaten und Flyern auf die externe Ombudsstelle aufmerksam zu machen. Sie fordert demnach den persönlichen Kontakt zwischen den Vertrauenspersonen und den Kindern und Jugendlichen, da die Erfahrung der KIJA zeigte, dass sich die Betroffenen eher an unabhängige Personen wenden, wenn die Erreichbarkeit niederschwellig ist.

2012 wurde erstmals auf die langjährige Forderung der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft eingegangen und in Wien ein Kinder- und Jugendanwalt als Ombudsperson in den sozialpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Seither gibt es die unabhängige Ombudsstelle in Wien, deren AdressatInnen Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung sind. Der Wiener Ombudsmann Peter Sarto betreut ca.

1500 Kinder und Jugendliche und dient als Ansprechpartner für ihre Sorgen und Probleme direkt vor Ort (vgl. Sarto, 2013).

Sarto (2013) betont ebenfalls die Wichtigkeit einer externen Vertrauensperson und nennt dafür folgende Gründe, die auch zum Teil von Harasser (2013) schon genannt wurden:

- 1. Betroffene brauchen vertrauliche Ansprechpartner außerhalb der Institution. Dies zeigen unter anderem auch die Berichte von Betroffenen.
- 2. Der niederschwellige Zugang erleichtert die Kontaktaufnahme für betroffene Kinder und Jugendliche.
- 3. Durch den "Blick von außen" können strukturelle Missstände schneller aufgezeigt und verbessert werden.

Das Modellprojekt der KIJA Salzburg ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Schritt nach vorne und liefert Erfahrungen, die dann als Grundlage für weitere "ombudschaftliche" Vorhaben in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe dienen können. Das oberste Ziel der österreichischen KIJA wäre es, externe, unabhängige Ombudsstellen in jedem Bundesland zu installieren (vgl. Sarto, 2013). Die Gestaltung und Umsetzung des Modellprojekts der KIJA Salzburg wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

# 4. Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der KIJA Salzburg

Im vorliegenden Kapitel wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft und das von der KIJA Salzburg initiierte Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" näher vorgestellt. Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, ist das Pilotprojekt ein Versuch, den Kinderschutz in Österreich weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden unter anderem darüber Aufschluss geben, ob diese Vermutung mit der Sicht der Kinder und Jugendlichen übereinstimmen.

# 4.1. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften wurden in Österreich mit der Absicht gegründet, die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte durchzusetzen bzw. zu verbessern (KIJA, 2013a). Anlass dafür war die UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 einstimmig von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde (vgl. NÖ KIJA, 2012) und 1992 mit ihren 54 Artikeln in Österreich offiziell in Kraft trat. Damit ging auch für Österreich die Verpflichtung einher, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen (vgl. KIJA OÖ, 2012). Die KIJA Salzburg wurde im Jahr 1993 gegründet. Seit 2003 ist die Juristin und Mediatorin Andrea Holz-Dahrenstaedt die Kinder- und Jugendanwältin in Salzburg (vgl. KIJA, 2013b). Die Arbeit Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg umfasst drei wichtige Tätigkeitsbereiche:

 Informierende und präventive Maßnahmen: Zum einen werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufgeklärt (z.B. durch Workshops), zum anderen werden auch Fortbildungen für Fachkräfte angeboten (z.B. für LehrerInnen, RichterInnen). Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

- Hilfe bei individuellen Problemlagen: Die KIJA bietet auch individuelle Beratungen für Kinder und Jugendliche an, die sich in Konfliktsituationen bzw. anderen Problemlagen befinden wie beispielsweise bei rechtlichen oder psychosozialen Anliegen.
- 3. Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen: Die KIJA Salzburg dient als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche und vertritt ihre Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber wichtigen Entscheidungsträgern. Zudem macht sie auf mögliche strukturelle Mängel aufmerksam, initiiert Pilotprojekte und hinterfragt sowohl aktuelle als auch zukünftige Gesetze und Verordnungen (vgl. KIJA, 2013b).

# 4. 2. Beschreibung Modellprojekt

Die KIJA forderte bereits vor Bekanntwerden der zahlreichen Missbrauchsfälle (Ende der 90er) zusammen mit dem Netzwerk "Youth in Care" eine unabhängige, externe Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung. Durch den sogenannten "Heimkinderskandal" wurde eine öffentliche Diskussion angeregt, die sich mit der Frage beschäftigte, wie Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung besser geschützt und ihre Rechte gestärkt werden können. Erst durch die öffentliche Aufmerksamkeit wurde das Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" oder auch genannt "Projekt 13" in Kooperation mit drei Salzburger Wohngemeinschaften ab Herbst 2012 möglich (vgl. KIJA, 2013b, S.15).

#### 4.2.1. Ziele und Zielgruppe

Das Ziel des Projekts "Externe Ombudsstelle für fremduntergrebrachte Kinder und Jugendliche" der KIJA Salzburg ist es, Kindern und Jugendlichen (bis zum Alter von 18 Jahren, bei Bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs), die in Fremdunterbringung leben, eine unabhängige, externe Vertrauens- bzw. Ansprechperson zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen werden den Betroffenen kinderrechtliche Informationen und Begleitung während ihrer Fremdunterbringung angeboten. Das Pilotprojekt beschränkt sich aus Kapazitätsgründen einstweilen auf die Begleitung von Kindern- und Jugendlichen

aus drei Salzburger sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Die zuständigen MitarbeiterInnen der KIJA besuchen mindestens einmal pro Quartal die Wohngemeinschaften und stehen vor Ort für Sprechstunden zur Verfügung (vgl. KIJA Salzburg, 2012) Die wissenschaftliche Evaluierung erfolgt zum einen durch die vorliegende Arbeit, bei der die Sicht der Kinder und Jugendlichen herausgearbeitet wird und zum anderen von Katrin Rossmann (2013), die die Sichtweise der Fachkräfte aufzeigt.

#### 4.2.2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ombudspersonen

Das Modellprojekt inkludiert laut Konzept der KIJA Salzburg (2012) spezifische Aufgaben, Rechte und Pflichten für die beauftragten Ombudspersonen. Diese werden im Anschluss kurz dargestellt.

- Kinderanwaltliche Vertretung: Die Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen werden auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention von der Ombudsperson vertreten und unterstützt. Dies gilt auch für Fälle von Missständen in Einrichtungen, die von der Salzburger Jugendwohlfahrt getragen werden. Beispiele dafür wären Gewaltanwendung und sexuelle Übergriffe.
- 2. Bekanntmachung der Ombudsstelle: Damit die AdressatenInnen wirklich erreicht werden, ist es notwendig die Ombudsstelle bzw. die Ombudspersonen sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Kindern und Jugendlichen in den Wohngemeinschaften bekannt zu machen.
- 3. Mindestens quartalsmäßige Besuche bzw. Termine nach Bedarf.
- 4. Individuelle Beratung der Kinder und Jugendlichen nach den Beratungsgrundsätzen der KIJA Salzburg ("Hilfe zur Selbsthilfe") sowie das Angebot von allgemeiner Information bzw. nach Wunsch der Kinder und Jugendlichen auch Bearbeitung von speziellen Themen. Bei Bedarf auch Vermittlung an weiterführende Anlaufstellen.
- 5. Im Falle eines einrichtungsbezogenen Anliegens bzw. Konflikts kann die KIJA Ombudsperson parteiliche Hilfestellung für die betroffen Kinder und

- Jugendlichen leisten. Ziel ist jedoch die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtung.
- 6. Die beauftragten Ombudspersonen sind zur Dokumentation verpflichtet.
- 7. Grundsätzlich sollten die KIJA Ombudspersonen im Bedarfsfall Einsicht in Gerichts- und Jugendwohlfahrtsakten erhalten. Derzeit gibt es allerdings noch keine klare Rechtsauffassung zu diesem Punkt (vgl. KIJA Salzburg, 2012).

Zudem ist für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich, dass die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung von dem Angebot der KIJA Salzburg erfahren und ermutigt werden, bei etwaigen Problemen sich an die externe Ombudsstelle zu wenden. Darüber hinaus ist laut Konzept der KIJA Salzburg (2012) zu gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit auf ein Einzelgespräch mit der Vertrauensperson erhalten (vgl. KIJA Salzburg, 2012).

# 4.2.3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Projekts beziehen sich auf den gesetzlichen Auftrag der Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung, der in den §§ 13 und 14 festgelegt ist. Die KIJA hat laut JWG § 14 die Aufgabe, Rechte und Interessen von Kinder- und Jugendlichen zu vertreten. Gemäß Absatz 1 b) sollte sie "bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung von Minderjährigen zwischen den Erziehungsberechtigten beteiligten Kindern, Jugendlichen, Eltern, sowie Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrt helfend und beratend tätig" werden. Im Bedarfsfall sollte sie auch "im Interesse von Minderjährigen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig" werden (vgl. KIJA, 2013b). Zudem ist die KIJA im Jugendwohlfahrtbericht (2003) unter dem Produkt "J50" als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ausgewiesen. Insgesamt werden folgende Auftragsgrundlagen für das Modellprojekt im KIJA Salzburg (2012, S.3) Konzept genannt:

- a.) Leitfaden für sozialpädagogische Einrichtungen des BMWFJ, 2011
- b.) Art. 2, 4 und 5 B-VG über die Rechte der Kinder, BGBl. I Nr. 4/2011

- c.) UN-Kinderrechtskonvention, BGBl. 7/1993
- d.) §§ 13, 14 Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung
- e.) Kooperationsvereinbarung mit der Volksanwaltschaft aufgrund OPCAT-Prüfmandat, BGBl. I Nr. 1/2012
- f.) Produktbeschreibung (Jugendwohlfahrtsbericht 2003) J 50, J 51(KIJA Salzburg, 2012, S.3)

# 4.2.4. Abgrenzung zur Abteilung Jugendwohlfahrt und Kooperation

Die Jugendwohlfahrt hat laut § 1 Absatz 1 Punkt 2 (JWG, 1989) die Aufgabe "die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch die Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern (Jugendfürsorge)".

Werden Kinder oder Jugendliche fremduntergebracht, so wird ihnen am Anfang eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter zugeteilt die bzw. der, die Fallführung übernimmt. Die Kinder und Jugendlichen empfinden laut KIJA Salzburg (2012) Konzept die SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt oft nicht als Vertrauensperson. Urban-Stahl (2011) weist ebenfalls darauf hin, dass fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche in Problemsituationen selten die Fachkräfte des Jugendamtes als Ansprechperson wählen. Zwar müssen die SozialarbeiterInnen in erster Linie das Kindeswohl vertreten, trotzdem gibt es Fälle, in denen die Kinder und Jugendlichen aus Loyalität zur Herkunftsfamilie die Fachkräfte sogar als "Bedrohung" wahrnehmen (vgl. KIJA Salzburg, 2012).

Die eingerichtete Fachaufsicht im Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 3/02 ist zuständig für die Überprüfungen von Einrichtungen bezogen auf ihre fachlichen Konzepte, ihr Personal und die vorherrschende Qualität. Die Fachaufsicht dient jedoch nicht den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen als unabhängige, vertrauliche Ansprechstelle und ist weder parteilich für diese noch zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. KIJA Salzburg, 2012).

Die konkreten Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ombudsperson der KIJA Salzburg wurden bereits im vorigen Abschnitt beschrieben. In der nachfolgenden Tabelle, entnommen aus dem Konzept der KIJA Salzburg (2012), werden die konkreten

Unterschiede der einzelnen Dienst- bzw. Aufgabenbereiche nochmals übersichtlich dargestellt.

Jugendwohlfahrt DiplomsozialarbeiterIn	Fachaufsicht	Ombudsperson bzw.  Vertrauensperson	
Vertretung des Kindeswohls		Vertretung des Kindeswillens	
		Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Kind und parteilich für das Kind	
Gesetzlicher Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Qualitätssicherung	Tätigkeiten / Interventionen nach außen nur einzelfallbezogen nach Rücksprache und im Auftrag des Jugendlichen / Kindes (Ausnahme: Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung)	
Arbeit mit dem gesamten Herkunftssystem		Keine Elternarbeit	
	Beurteilung pädagogischer Konzepte einer Einrichtung und Kontrollauftrag	Keine "Generalaufsicht", aber Mitteilung der Empfindungen des Kindes / Jugendlichen sowie Einschätzungen der Struktur	
Verpflichtung der Kinder und Jugendlichen zur Kooperation	Standardisierte Interviews	Regelmäßige Sprechstunde vor Ort als freiwilliges Gesprächsangebot für Kinder / Jugendliche	
Fallführung		Keine Fallführung	
Entwicklungsberichte sowie Begutachtungen		Keine Entwicklungsberichte und Begutachtungen	

Tabelle 1: Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Berufsgruppen (KIJA Salzburg, 2012, S.5)

Die Kooperation zwischen den einzelnen Fachbereichen im Rahmen des Modellprojekts ist so geregelt, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Fachaufsicht und den sozialpädagogischen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt stattfindet. Dies dient unter Anderem auch der Weiterentwicklung und der Verbesserung der bestehenden Standards und Rahmenbedingungen. Zudem werden Missstände in Wohngemeinschaften oder nicht

gerechtfertigte pädagogische Interventionen von einzelnen BetreuernInnen der Fachaufsicht im Amt der Salzburger Landesregierung gemeldet (vgl. KIJA Salzburg, 2012).

# II. Empirischer Teil

# 5. Methodik und Forschungsdesign

Nach der umfassenden Darstellung des theoretischen Hintergrunds in den vorigen Kapiteln wird nun im Anschluss die durchgeführte Untersuchung dieser Masterarbeit näher beschrieben. Dabei wird auf die qualitative und quantitative Sozialforschung, die ausgewählten Methoden, die Stichprobe, die Datenerhebungsinstrumente, die Untersuchungsdurchführung und die Auswertung der Daten näher eingegangen.

# 5.1. Quantitative und qualitative Sozialforschung

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, die subjektive Sicht der Kinder und Jugendlichen bezogen auf das Projekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der KIJA Salzburg zu erfassen. Die Forschungsfragen beschäftigen sich mit dem "Erleben" und der "Beurteilung" des Projekts der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Erwartungen und Gestaltungswünschen an das Projekt. Um diese Fragestellungen zu beantworten, wurde sowohl mit quantitativen (Fragebögen) als auch mit qualitativen Methoden (Leitfadeninterviews) geforscht.

Quantitative und qualitative Methoden beruhen laut Gläser und Laudel (2006, S.24) je "auf einer Interpretation sozialer Sachverhalte", jedoch unterscheiden sie sich in der Beschreibung dieser Sachverhalte. Die quantitativen Methoden basieren auf einer Darstellung des Sachverhaltes durch Zahlen, die qualitativen Methoden hingegen auf der verbalen Beschreibung.

Bei den quantitativen Methoden ist die Frage wesentlich, wie die zu erfassenden Merkmale quantifiziert werden können (vgl. Bortz & Döring, 2006). Zahlen dienen dabei zur Beschreibung der Merkmale oder zur Darstellung der Häufigkeiten der interessierenden Eigenschaften (Gläser & Laudel, 2006).

Innerhalb der qualitativen Sozialforschung ist der Mensch laut Lamnek (2005, S. 32f) "nicht nur Untersuchungsobjekt, sondern auch ein erkennendes Subjekt". Qualitative Methoden haben nach seiner Auffassung nicht den Anspruch der Objektivität im naturwissenschaftlichen Sinn. Er sieht das Ziel qualitativer Forschung in der

Rekonstruierung der Prozesse "durch die die soziale Wirklichkeit in ihrer sinnhaften Strukturierung hergestellt wird".

Lamnek (2005) führt dabei folgende Merkmale an, die qualitative Sozialforschung aufweisen sollte:

- "Interpretativ": Die soziale Realität wird durch die Interpretation und Bedeutungszuweisung innerhalb der Forschung konstruiert. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sie objektiv vorgegeben ist.
- "Naturalistisch": Das Feld der Untersuchung ist die natürliche Welt, die anhand von naturalistischen Methoden erfasst und dargestellt werden soll.
- "Kommunikativ": Die methodologischen Regeln stehen im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Regeln des alltäglichen Kommunikationsprozesses. Qualitative Methoden implizieren Kommunikation.
- "Reflexiv": Kritische Selbstreflexion ist ein wichtiger Bestandteil qualitativer Sozialforschung, was gleichzeitig auch ein praktisches und theoretisches Problem ist.
- "Qualität": Die Methoden der qualitativen Sozialforschung treten dem Forschungsgegenstand mit Offenheit gegenüber und verzichten auf standardisierte Methoden.

Die Entscheidung für quantitative als auch qualitative Datenerhebungsmethoden war bewusst gewählt. Um am Anfang der Erhebung einen Gesamtüberblick über die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem KIJA Projekt zu erhalten, war ein Fragebogen besser geeignet. Für tiefgründigere Einblicke stellte das Leitfadeninterview die adäquatere Wahl dar.

# 5.2. Stichprobenbeschreibung

Die Stichprobe für die vorliegende Arbeit war durch das Projekt "Externe Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung" schon im Vorhinein festgelegt. Insgesamt erklärten sich auf Anfrage der KIJA Salzburg drei Salzburger Wohngemeinschaften bereit an, dem Modellprojekt teilzunehmen. Der

Untersuchungszeitraum erstreckte sich von November 2012 bis Mai 2013. Nachfolgend werden die Stichproben der beiden Erhebungen genauer beschrieben.

# 5.2.1. Ersterhebung - Fragebogen

Bei der Ersterhebung mittels Fragebogen nahmen insgesamt 19 Kinder und Jugendliche aus den im Vorfeld erwähnten drei Wohngemeinschaften (WG's) teil. Die folgende Tabelle zeigt die genaue Alters- und Geschlechterverteilung.

Tabelle 2: Altersgruppen (Fragebogenerhebung)

Altersgruppen	Gesamt	Männlich	Weiblich
9 Jahre	1	1	0
10 Jahre	3	1	2
11 Jahre	1	1	0
12 Jahre	2	0	2
13 Jahre	2	1	1
14 Jahre	2	2	0
15 Jahre	2	0	2
16 Jahre	2	1	1
17 Jahre	3	3	0
18 Jahre	1	0	1
Gesamt	19	10	9

Von den insgesamt 19 Befragten waren 10 männlich und 9 weiblich. Der jüngste Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Befragung 9 und der Älteste 18 Jahre. Das Durchschnittsalter beträgt 13,63 mit der Standardabweichung (s) von 2,81.

Wie viele Kinder und Jugendliche aus welcher Wohngemeinschaft teilgenommen haben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3: Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngemeinschaften (Fragebogenerhebung)

Wohngemeinschaft (anonymisiert)	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
WG 1	8	42,1	42,1	42,1
WG 2	5	26,3	26,3	68,4
WG 3	6	31,6	31,6	100,0
Gesamt	19	100,0	100,0	100,0

Bei Der Ersterhebung waren 8 Kinder und Jugendliche aus der ersten Wohngemeinschaft, 5 aus der zweiten und die restlichen 6 aus der dritten Wohngemeinschaft.

Die Gründe der Fremdunterbringung reichten von Familienproblemen bis hin zur Schulverweigerung. Allerdings wurde die Frage nach dem Grund der Fremdunterbringung von den meisten als zu persönlich eingestuft und deshalb meist nicht beantwortet.

#### 5.2.2. Zweiterhebung - Interviews

Beim zweiten Teil der Erhebung, dem Interview, war es möglich insgesamt 18 Kinder und Jugendliche zu befragen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Alters- und Geschlechterverteilung.

Tabelle 4: Altersgruppen (Interviews)

Altersgruppen	Gesamt	Männlich	Weiblich
8 Jahre	1	0	1
10 Jahre	3	2	1
11 Jahre	1	0	1
12 Jahre	1	1	0
13 Jahre	2	0	2

14 Jahre	2	1	1
15 Jahre	2	2	0
16 Jahre	1	0	1
17 Jahre	3	1	2
18 Jahre	2	2	0
Gesamt	18	9	9

Bei der Zweiterhebung wurden gleich viel männliche wie auch weibliche Kinder und Jugendliche befragt. Die jüngste Teilnehmerin ist 8 Jahre und die beiden ältesten sind 18 Jahre. Das Durchschnittsalter beträgt 13,78 mit einer Standardabweichung von (s) 3,09. Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngemeinschaften ist anders als bei der Ersterhebung. Statt insgesamt 19 Kinder und Jugendlichen nahmen bei der Zweiterhebung nur 18 teil.

Tabelle 5: Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngemeinschaften (Interviews)

Wohngemeinschaft (anonymisiert)	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
WG 1	9	50,0	50,0	50,0
WG 2	4	22,2	22,2	72,2
WG 3	5	27,8	27,8	100,0
Gesamt	18	100,0	100,0	100,0

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind aus der ersten WG wieder die meisten Kinder und Jugendlichen mit 9 TeilnehmerInnen vertreten, aus der zweiten WG partizipierten 4 und aus der dritten WG 5 Kinder und Jugendliche.

### 5.3. Datenerhebung

Um ein umfassendes Bild davon zu bekommen, wie sich die Sicht der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf das KIJA Projekt gestaltet, wurden, wie bereits erwähnt, verschiedene Datenerhebungsmethoden eingesetzt. Bei Start des Projekts wurde anhand eines Fragebogens ermittelt, welche Einstellungen die Kinder und Jugendliche dem

Projekt entgegenbringen. Nach einer ca. sieben monatigen Laufzeit des Projekts wurden die Kinder und Jugendlichen nochmals zu dem Projekt mittels Leitfadeninterview befragt. Nachfolgend werden die Datenerhebungsinstrumente und die Datenerhebung näher dargestellt.

### 5.3.1. Fragebogen - Aufbau und Inhalt

Der ursprünglich entworfene Fragebogen enthielt insgesamt 19 Fragen (siehe Anhang). Der Originalfragebogen wurde allerdings nur in der ersten Wohngemeinschaft verwendet. Vor Einsatz in den anderen Wohngemeinschaften wurde dieser von den KIJA Vertrauenspersonen abgeändert und anders gestaltet, um eine bessere Verständlichkeit zu erreichen. Die Originalversion ging damit verloren und es entstanden unbeabsichtigt zwei weitere Versionen. Aus diesem Grund sind nur insgesamt 12 Fragen in allen Wohngemeinschaften identisch. Bei der Auswertung und bei der folgenden Fragebogenbeschreibung werden nur jene Fragen berücksichtigt, die in allen Wohngemeinschaften gestellt wurden. Die Kinder und Jugendlichen wurden zu folgenden Themenbereichen befragt:

- Allgemeine Fragen (Alter, Geschlecht, ..)
- Kontakt zu den Eltern
- Ansprechpartner bei Problemen
- Wohlfühlen in der WG
- Einstellung zur KIJA Vertrauensperson
- Themen die mit KIJA Vertrauensperson besprochen werden sollten.

Die aufgelisteten Fragen waren alle geschlossen zu beantworten. Bei manchen Fragen wurden zum besseren Verständnis Skalen mit Smiley-Symbolen eingesetzt. Vor allem für die teilnehmenden Kinder sollte so der Fragebogen kindgerechter und ansprechender gestaltet werden.

Zusätzlich wurde eine offene Frage eingesetzt, die die Wünsche an die KIJA Vertrauenspersonen erheben sollte.

#### **5.3.2.** Das Leitfadeninterview

Für die zweite Erhebung wurde ein Interview mit Leitfaden verwendet. Der Leitfaden basierte auf theoretisch gestützten Vorüberlegungen und orientierte sich am Prinzip des "Leitfadeninterviews". In der Sozialforschung werden Leitfadengespräche laut Schnell, Hill und Esser (2005) für folgende Zwecke eingesetzt:

- <u>Exploration</u>: Das Leitfadeninterview kann beispielsweise als Pretest oder zur Entwicklung von Hypothesen verwendet werden.
- <u>Analyse:</u> Mithilfe des Leitfadengesprächs können seltene oder interessante Gruppen näher untersucht werden.
- <u>Ergänzung und Validierung</u>: Das Leitfadeninterview kann auch als Erweiterung und Bestätigung anderer Forschungsinstrumente dienen.
- <u>Instrument:</u> Das Leitfadengespräch selbst dient als Instrument der qualitativen Sozialforschung, wie es in der vorliegenden Untersuchung der Fall ist.

Stigler und Felbinger (2005, S129) verstehen unter einem Leitfaden "ein mehr oder weniger strukturiertes schriftliches Frageschema." Der Leitfaden hilft den InterviewerInnen in der Interviewsituation sowohl beim Einstieg zu einzelnen Themen als auch als Orientierung und Gedächtnisstütze (vgl. Stigler & Felbinger, 2005). Friedrich (1973, S.227 zit. nach Schnell, Hill & Esser, 2005, S.387) spricht in diesem Zusammenhang von "Schlüsselfragen" und "Eventualfragen". Erstere werden in allen Interviewgesprächen gestellt, die Eventualfragen hingegen nur, wenn sie im Interviewverlauf wichtig erscheinen.

Gläser und Laudel (2006) empfehlen den Einsatz eines Leitfadeninterviews, wenn

- eine Untersuchung ein bestimmtes Ziel verfolgt und im Interview auf mehrere unterschiedliche Themen eingegangen werden soll, und
- vorher festgelegte Informationen erfasst werden müssen.

Obwohl vorgefertigte Fragen im Interview die Grundlage bilden, zählt das Leitfadeninterview zu den nichtstandardisierten Interviews und orientiert sich an den Anspruch der Offenheit in der qualitativen Sozialforschung (vgl. Mayer, 2006; Gläser & Laudel, 2006). Stigler und Felbinger (2005) sehen den Vorteil des Leitfadeninterviews darin, dass trotz strukturierter Grundlage die Offenheit und Flexibilität im Forschungsprozess erhalten bleibt und dem Übersehen relevanter Aspekte vorgebeugt wird. Allerdings weisen sie auch auf die teils aufwändige Vorarbeit hin.

#### 5.3.3. Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden der vorliegenden Untersuchung gliedert sich in insgesamt vier Kategorien, die sich an den vorher formulierten Forschungsfragen orientieren. Nachfolgend sind die jeweiligen Bereiche mit Beispielsfragen angeführt.

#### Erleben der KIJA Vertrauensperson bzw. des Projekts

- Hast du schon ein Vertrauen aufgebaut zur KIJA Vertrauensperson bzw. vertraust du der KIJA Vertrauensperson?
- Mit welchen Angelegenheiten würdest du dich am ehesten an die KIJA Vertrauensperson wenden? (z.B. Schule, Probleme mit WG Betreuern,..)

#### Beurteilen des KIJA Projekts

- Wie findest du die derzeitige Begleitung der KIJA Vertrauensperson?
- Hast du das Gefühl, dass die KIJA Vertrauensperson nützlich für dich ist?

### Erwartungen an die KIJA Person

- Was erwartest bzw. was wünscht du dir von der KIJA Vertrauensperson?
- Welche Bedenken hast du bezüglich der KIJA Vertrauensperson (z.B. Ängste,..)

#### Gestaltung der KIJA Begleitung

• Wie stellst du dir eine Begleitung der KIJA Vertrauensperson vor, die für dich hilfreich wäre?

• Was würdest du an der derzeitigen Betreuung / Begleitung der KIJA Personen verändern?

Ablauf der Befragung und der Interviews Tabelle 1: Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Berufsgruppen (KIJA Salzburg, 2012, S.5)

### 5.3.4. Untersuchungsablauf

In diesem Abschnitt wird auf den Befragungsablauf der vorliegenden Untersuchung eingegangen. Die Befragten werden im Anschluss "Kinder und Jugendliche" genannt, auch wenn nicht in jeder Wohngemeinschaft Kinder interviewt wurden. Diese Maßnahme dient der Anonymisierung der Befragten, da die vorliegende Stichprobe sehr gering ist und die Beteiligten ansonsten möglicherweise identifiziert werden können.

Die Erstbefragung mittels Fragebogen fand zu Beginn des KIJA Projekts statt. Bei zwei der Wohngemeinschaften wurden die Fragebögen an die Kinder und Jugendlichen am selben Tag des ersten Kennenlernens mit den KIJA Vertrauenspersonen ausgegeben (November 2012). Bei der dritten Wohngemeinschaft wurde dieser Zeitpunkt leider versäumt und die Fragebögen erst nach einigen Treffen mit der KIJA Vertrauensperson ausgeteilt (Jänner 2013).

Beim Termin in der zweiten Wohngemeinschaft, der Mitte November stattfand, war es möglich selbst anwesend zu sein, um die Befragung zu leiten. An den anderen Tagen übernahmen die KIJA Vertrauenspersonen das Austeilen und Einholen der Fragebögen.

Die Zweiterhebung folgte dann ca. ein halbes Jahr nach der Ersterhebung.

Die ersten Interviews wurden am 16. April 2013 in der Wohngemeinschaft 3 durchgeführt. Der Termin fand am Abend statt und insgesamt fünf Kinder und Jugendliche erklärten sich bereit, daran teilzunehmen. In der Wohngemeinschaft wurde ein eigener Raum zur Verfügung gestellt, in dem die Interviews in Ruhe durchgeführt werden konnten.

Am 18. April 2013 wurden die Kinder und Jugendlichen der Wohngemeinschaft 2 interviewt. Auch hier wurde ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Die Stimmung der Kinder und Jugendlichen war eher schlecht. Drei der Kinder und Jugendlichen wollten an der Befragung gar nicht teilnehmen.

Der letzte Interviewtermin fand am 16. Mai 2013 in der Wohngemeinschaft 1 statt. An diesem Tag war es möglich, die Interviews draußen, auf der Terrasse durchzuführen. Die Kinder und Jugendlichen waren sehr offen und standen den Interviews positiv gegenüber. Alle durchgeführten Interviews, bis auf eines wurden mittels Mobiltelefon aufgezeichnet, um diese im Anschluss zu transkribieren. Die Kinder und Jugendlichen wurden zuvor gefragt, ob sie damit einverstanden sind. Nach jedem abgeschlossenen Interview erhielten die Kinder und Jugendlichen als kleine Aufmerksamkeit etwas Süßes.

# **5.4.** Datenauswertung

Nachdem zwei verschiedene Erhebungsinstrumente bei den Befragungen eingesetzt wurden, wurden diese auch getrennt, mit unterschiedlichen Methoden analysiert.

Die Daten des Fragebogens wurden mithilfe des Programms SPSS ausgewertet. Dies ermöglichte die Berechnung von Häufigkeiten und das Gewinnen von deskriptiven Daten. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels qualitativer und quantitativer Inhaltsanalyse nach Mayring und ebenfalls unter Einsatz des Programms SPSS. Im Anschluss werden die qualitative und die quantitative Inhaltsanalyse näher beschrieben und der genaue Ablauf der vorliegenden Datenauswertung offen gelegt.

### 5.4.1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Bortz und Döring (2006, S.331) definieren die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring als "eine Anleitung zum regelgeleiteten, intersubjektiv nachvollziehbaren Durcharbeiten umfangreichen Textmaterials". Der Auswertungsvorgang nach Mayring (1989, zit. nach Bortz & Döring, 2006) erfolgt in drei Schritten:

- Zusammenfassende Inhaltsanalyse
- Explizierende Inhaltsanalyse
- Strukturierende Inhaltsanalyse

Lamnek hingegen (2005) beschreibt den qualitativen Auswertungsvorgang anhand von vier Phasen: Transkription, Einzelanalyse, generalisierende Analyse und Kontrollphase. Beide Ausführungen überschneiden sich und sind nachfolgend vereint dargestellt.

#### **Transkription**

Im ersten Schritt wird das aufgezeichnete auditive Interviewmaterial durch Abtippen in Textform gebracht. Die Schwierigkeit dabei liegt darin, das Gespräch situations- und inhaltsgetreu festzuhalten. Auch nonverbale Aspekte können dabei von Bedeutung sein. So sollten Elemente wie kürzere oder längere Pausen, Lachen, Räuspern und Ähnliches im Transkript vermerkt werden. Nach Anfertigung der Transkripte werden diese nochmals kontrolliert und nach Bedarf verbessert. Zuletzt sollten die Transkripte noch sorgfältig durchgelesen werden, um so eventuellen Unklarheiten oder Widersprüche vorzubeugen (vgl. Lamnek, 2005).

#### Zusammenfassende Inhaltsanalyse / Einzelanalyse

Nach erfolgreichem Transkribieren der Interviews folgt deren Analyse. Dieser Schritt sorgt dafür, dass das oft sehr umfangreiche Datenmaterial verdichtet wird. Relevante Textausschnitte werden herausgefiltert und Nebensächliches aussortiert. Nur die prägnantesten Passagen werden in der folgenden inhaltsanalytischen Auswertung berücksichtigt. Ziel ist es dabei, einen stark konzentrierten und verkürzten Text mit den zentralsten Aussagen eines jeden Interviews zu erhalten (vgl. Lamnek, 2005). Zu dieser Phase gehören die Paraphrasierung, also das Entfernen von ausschmückenden Redewendungen, die Generalisierung, bei der konkrete Textausschnitte verallgemeinert werden und die Reduktion, die das Ziel hat, ähnliche Paraphrasen zusammenzufassen (vgl. Bortz & Döring, 2006).

#### **Explizierende Inhaltsanalyse**

Werden bei der Analyse unklare Textbestandteile identifiziert, so werden diese "verständlich gemacht" durch Heranziehen von zusätzlichen Daten wie beispielsweise alternativer Interviewpassagen oder weiterführende Informationen direkt durch die Befragten (vgl. Bortz & Döring, 2006).

### Strukturierende Inhaltsanalyse / Generalisierende Analyse

In dieser Auswertungsphase soll nun das verdichtete Datenmaterial zu allgemeineren Erkenntnissen führen. Dabei werden Gemeinsamkeiten, die in allen oder einigen Interviews auftreten, herausgesucht und dadurch eine typisierende Generalisierung erstellt. Dabei müssen auch die Unterschiede in den Interviews berücksichtigt werden. Erkennt man bei der weiteren Analyse unterschiedliche Typen bezüglich der Aussagen, der Befragten, der Informationen oder Ähnliches, so wird dies dargestellt und interpretiert. Dies geschieht in Zusammenhang mit den einzelnen Interviews (Lamnek, 2005). Bortz und Döring (2006) schlagen die Erstellung eines Kategoriensystems vor. Die zusammengefassten Ergebnisse werden dann den theoretischen Forschungsfragen zugeordnet und vollständig ausgewertet (vgl. Bortz & Döring, 2006).

#### Kontrollphase

Lamnek (2005) empfiehlt als letzte Phase eine Kontrollphase, da es bei der Auswertung des Materials auch zu Fehlinterpretationen kommen kann. Die Kontrolle kann entweder von einem selbst oder von jemand Externem durchgeführt werden. Treten Zweifel auf, so sollte man auf die Originalaufnahmen zurückgreifen.

### **5.4.2. Quantitative Inhaltsanalyse**

Die quantitative Inhaltsanalyse hat laut Bortz & Döring (2006) das Ziel, das vorliegende Textmaterial bezüglich bestimmter Aspekte zu quantifizieren. Dies steht im Gegensatz zur qualitativen Inhaltsanalyse, bei der die Interpretation der Textteile im Vordergrund steht. Bei der Quantifizierung können die zu zählenden Merkmale stilistisch, inhaltlich oder grammatisch ausgeprägt sein. Das Textmaterial selbst kann entweder aus eigener Erhebung stammen oder auch aus bereits vorhandenen Textquellen. Die ausgewählten Texteile werden zu ausgewählten, übergreifenden Kategorien zugeordnet und ausgezählt. Die Basis der quantitativen Inhaltsanalyse bildet das Kategoriensystem, dieses legt fest, welche Textmerkmale "gemessen" werden. Das Resultat von quantitativen Inhaltsanalysen sind Häufigkeitsdaten, die als Grundlage für weitere statistische Berechnungen dienen (vgl. Bortz & Döring, 2006).

Mayring (2010) unterscheidet hinsichtlich quantitativer Inhaltsanalyse drei Grundtechniken.

• Häufigkeitsanalyse: Mit dieser eher einfachen Methode der inhaltsanalytischen Arbeit werden bestimmte Merkmale des Textmaterials ausgezählt und im Anschluss in ihrer vorkommenden Häufigkeit mit den anderen Merkmalen verglichen. Das kann immer nur eine Merkmalsausprägung betreffen (vgl. Mayring, 2010; Bortz & Döring, 2006).

Diese Grundtechnik wird für einen Teil der Auswertung der Ergebnisse in der vorliegenden Arbeit verwendet. Zusätzlich gibt es laut Mayring (2010) noch zwei weitere Möglichkeiten der quantitativen Inhaltsanalyse:

- Kontingenzanalyse: Eine zweite mögliche inhaltsanalytische Technik ist die Kontingenzanalyse, die das Ziel verfolgt, die Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens von ausgewählten Merkmalen herauszufiltern. Die Ergebnisse werden im Anschluss in Kontingenztafeln bzw. Kreuztabellen erfasst. Durch dieses Verfahren ist es möglich, eine Struktur von miteinander assoziierten Textmerkmalen herauszuarbeiten. (vgl. Bortz & Döring, 2006; Mayring, 2010).
- Valenz- und Intensitätsanalyse: Bei diesem Verfahren werden ausgewählte Textabschnitte anhand einer zwei- oder mehrstufigen Skala eingeschätzt. Die Einschätzung der Merkmalsausprägung übernehmen sogenannte "Urteiler" auf Basis eines Kategoriensystems (vgl. Bortz & Döring, 2006; Mayring, 2010).

Als Hilfsmittel bei der quantitativen Inhaltsanalyse kann für die Kodierung und die statistische Auswertung der Computer herangezogen werden (vgl. Bortz & Döring, 2006). Die computergestützte Zählung kann allerdings auch zu Problemen führen, wie beispielsweise bei der Mehrdeutigkeit von Begriffen (vgl. Mayring, 2010).

#### 5.4.3. Qualitative Datenauswertung der vorliegenden Arbeit

Die Interviews für die vorliegende Untersuchung wurden vor der Auswertung sorgfältig transkribiert. Dabei wurden alle erwähnten Namen, also die der KIJA Vertrauenspersonen, der JugendamtbetreuerInnen und die der Kinder und Jugendlichen anonymisiert. Drei Transkripte sind im Anhang als Beispiel zu finden. Dabei wurde aus jeder

Wohngemeinschaft eines entnommen. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass die Beispieltranskripte unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechter enthalten und verschieden lang sind, um dadurch einen besseren Einblick in das Datenmaterial zu erhalten.

Nach der Transkription der Interviews folgte eine intensive Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Datenmaterial durch mehrfaches Durchlesen. Im Anschluss wurden die Interviews in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse von Mayring ausgewertet. Zuerst wurde mit der Einzelanalyse begonnen, bei der die relevanten Paraphrasen für die jeweilige Fragestellung ermittelt und in Kernaussagen zusammengefasst wurden. Die Kernaussagen wurden in eine zuvor erstellte Tabelle eingetragen und anschließend generalisiert (strukturierende und generalisierende Analyse). Die Generalisierung diente als Grundlage für die darauffolgende Kategorienerstellung (Reduktion). Hier galt das Prinzip der Offenheit, es wurden keine Kategorien von "außen" verwendet, sondern nur jene, die sich aus dem Textmaterial ergaben.

Nachdem die einzelnen Kategorien erstellt wurden, erwies sich die quantitative Inhaltsanalyse bei einigen Merkmalen als hilfreich. Kurze Antworten wie beispielsweise Ja / Nein wurden mithilfe des Programms quantifiziert und konnten so übersichtlicher dargestellt werden.

# 6. Forschungsergebnisse

Das Ziel dieses Kapitels ist es, die Ergebnisse des Fragebogens sowie die der Interviews anschaulich darzustellen. Im ersten Abschnitt wird auf die quantitativen Ergebnisse der Fragebogenerhebung eingegangen, der zweite Abschnitt stellt die Ergebnisse der quantitativen und der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews dar.

# 6.1. Ergebnisse Fragebogen – Ersterhebung

Die unter diesem Punkt dargestellten Ergebnisse wurden alle zum ersten Messzeitpunkt, also bei Beginn des Projekts mittels Fragebogen erhoben. Es soll ein kurzer Überblick vermittelt werden, welche Kontakte bzw. Ansprechpartner den Kindern und Jugendlichen vor Anfang des Projektes zur Verfügung standen und welche sie bevorzugt in Anspruch nahmen. Zudem wurde gefragt, welche Probleme sie gerne mit den KIJA Vertrauenspersonen besprechen möchten. Zum Schluss wird noch kurz darauf eingegangen, wie wohl sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Wohngemeinschaft fühlen.

#### 6.1.1. Kontakt zu den Eltern

Die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung noch Kontakt zu den Eltern haben und wenn ja, wie häufig, wurde beim ersten Messzeitpunkt mittels Fragebogen erhoben und zeigt folgende Verteilung:

Tabelle 6: Kontakt zu den Eltern (Fragebogenerhebung)

Kontakt	Häufigkeit						C	
zu den Eltern	gar nicht	jede Woche	alle 2 Wochen	alle 3 Wochen	3 - 4 x im Monat	1 x im Monat	mehrmals im Jahr	Gesamt
Nein	2	0	0	0	0	0	0	2
Ja	0	4	8	1	1	1	2	17
Gesamt	2	4	8	1	1	1	2	19

Von den insgesamt 19 Kindern und Jugendlichen, die bei der Ersterhebung teilnahmen, haben 2 (10,5%) gar keinen Kontakt mehr zu den leiblichen Eltern. Die Mehrheit, also 17 (89,5%) der Kinder und Jugendlichen hat jedoch noch Kontakt zu den Eltern. Davon sehen 12 Kinder und Jugendliche ihre Eltern jede Woche bis alle 2 Wochen, 3 davon mindestens einmal im Monat bzw. öfters im Monat und 2 mehrmals im Jahr.

# 6.1.2. Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen

Um herauszufinden, mit wem die Kinder und Jugendlichen ihre Probleme besprechen, wurde dies mittels Fragebogen eruiert. Bei dieser Frage war eine Mehrfachantwort zulässig. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 7: Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen (Fragebogenerhebung)

Ansprechpartner	1	Gesamt		
	9- bis 12-Jährige	13– bis 15-Jährige	16– bis 18-Jährige	Gesamt
BetreuerIn	5	2	3	10
Eltern / Verwandte	4	2	2	8
Jugendamt BetreuerIn	0	2	0	2
WG Freunde	1	3	3	7
Geschwister	2	1	2	5
PsychotherapeutIn	3	1	2	6
Freunde	1	5	4	10
LehrerIn	0	2	1	3
Sonstige	0	3	0	3
Gesamt	6	6	6	18

18 von den 19 Kinder und Jugendlichen waren bereit, auf die Frage zu antworten. Am häufigsten besprechen sie ihre Probleme mit den sozialpädagogischen Betreuerinnen und Betreuern sowie mit Freunden, diese Antworten wurden je 10mal ausgewählt. An zweiter und dritter Stelle folgen die Eltern und Verwandten mit 8 und die WG Freunde mit 7 Antworten. Am wenigsten häufig wenden sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren

Anliegen an LehrerInnen (3mal ausgewählt) und an die JugendamtbetreuerInnen (2mal ausgewählt).

Betrachtet man Unterschiede in den Altersgruppen, so steht bei den 9- bis 12-Jährigen die BetreuerInnen an erster Stelle als Ansprechpartner für Probleme, bei den Jugendlichen (13- bis 18-Jährigen) hingegen die Freunde.

# 6.1.3. Probleme der Kinder und Jugendlichen

Das Projekt der KIJA Salzburg soll den Kinder und Jugendlichen ermöglichen, Probleme, die sie niemanden sonst anvertrauen können, zu besprechen. Deshalb wurde erstens gefragt, ob es in ihrem Leben Dinge, gibt die sie keinem erzählen können und zweitens ob sie dies gerne der KIJA Vertrauensperson anvertrauen würden.

Tabelle 8: Dinge die die Kinder und Jugendlichen keinem erzählen können (Fragebogenerhebung)

Dinge die keinem erzählt	mit Vertra	Gesamt		
werden können	Nein	Ja	Frage übersprungen	
Nein	0	0	9	9
Ja	4	5	0	9
Nicht beantwortet	0	1	0	1
Gesamt	4	6	9	19

Für 9 von den 18 Kindern und Jugendlichen gibt es keine Dinge, die sie niemandem anvertrauen können. Von einem Befragten wurde die Frage gar nicht beantwortet. Die andere Hälfte, also die restlichen 9 der Kinder und Jugendlichen gibt an, dass es Dinge gibt, die sie mit keinem besprechen können. Davon würde die Mehrheit, also 5 gerne die KIJA Vertrauensperson als Ansprechpartner nutzen. Die restlichen 4 Kinder und Jugendlichen würden auch mit der KIJA Vertrauensperson nicht darüber sprechen.

Um näher zu analysieren ob bzw. welche konkreten Probleme die Kinder und Jugendlichen gerne mit den KIJA Vertrauenspersonen besprechen würden, wurden insgesamt 5 Items mit Möglichkeit der Mehrfachantwort abgefragt.

Tabelle 9: Probleme die mit der KIJA besprochen werden sollen (Fragebogenerhebung)

Probleme zu besprechen mit KIJA	Altersgruppen zusammengefasst				
	9- bis 12-Jährige	13- bis 15-Jährige	16- bis 18-Jährige	Gesamt	
Schulprobleme	1	1	0	2	
Familienprobleme	3	0	1	4	
Probleme mit Freunden	1	0	1	2	
WG-Probleme	2	1	3	6	
Sonstige Probleme	0	2	2	4	
Gesamt	5	3	4	12	

Deutlich mehr als die Hälfte, also 12 Kinder und Jugendliche der 19, wussten bereits im Vorfeld, welche Probleme sie mit den KIJA Vertrauenspersonen gerne bereden würden. Am häufigsten wurden mit 6 Antworten WG-Probleme genannt, an zweiter Stelle stehen Familienprobleme und sonstige Probleme mit je 4 Antworten. Schulprobleme und Probleme mit Freunden wurden je zweimal ausgewählt und bilden das Schlusslicht. Probleme mit Pflegeltern oder Adoption hat keines der Kinder bzw. keiner der Jugendlichen ausgewählt.

Der Altersvergleich zeigt, dass die Jüngsten am häufigsten über ihre Schulprobleme sprechen möchten, die 13- bis 15-Jährigen über sonstige Probleme und die Ältesten über Probleme in der Wohngemeinschaft.

#### 6.1.4. Wohlfühlen in der Wohngemeinschaft

Zur Erfassung, ob sich die Kinder und Jugendlichen in der derzeitigen WG wohlfühlen, wurde dies mittels einer Skala mit 5 Merkmalsausprägungen abgefragt. Diese reichte von "überhaupt nicht wohl" bis "sehr wohl". Darüber hinaus wurde nachgefragt, ob die Kinder

und Jugendlichen in den letzten Tagen etwas Trauriges, nichts Besonderes oder etwas Schönes erlebt haben, um so feststellen zu können ob dies möglicherweise einen Einfluss auf die Bewertung des Wohlfühlen in der WG hat. Man kann in dieser Hinsicht allerdings nicht von einem Zusammenhang sprechen.

Tabelle 10: Wohlfühlen in der WG (Fragebogenerhebung)

Wohlfühlen in der WG	Erle	Gesamt		
	etwas Trauriges	nichts Besonderes	etwas Schönes	Gesami
überhaupt nicht wohl	0	2	1	3
weder noch	1	2	2	5
wohl	0	4	1	5
sehr wohl	1	1	4	6
Gesamt	2	9	8	19

Die Tabelle zeigt, dass 3 der 19 Kinder und Jugendliche sich überhaupt nicht wohlfühlen in der Wohngemeinschaft. Keiner der 3 hat etwas Trauriges in den letzten Tagen erlebt, sondern eine/r sogar etwas Schönes.

Jeweils 5 der Kinder und Jugendlichen fühlen sich "weder noch wohl" und "wohl". Bei den 5 Kindern und Jugendlichen, die sich Wohl fühlen, ist bei 4 nichts Besonderes in vorigen Tagen vorgefallen und bei einem/r etwas Schönes.

Der größte Anteil, also 6 der Kinder und Jugendlichen fühlt sich sehr wohl in ihrer Wohngemeinschaft. Bei 4 von den Kindern und Jugendlichen ist in den Tagen zuvor etwas Schönes passiert, bei je einer/m etwas Trauriges und nichts Besonderes.

# 6.2. Ergebnisse Interview – Zweiterhebung

Der zweite Teil präsentiert die Ergebnisse der Interviews, die ca. ein halbes Jahr nach der Fragebogenerhebung durchgeführt wurden. Die einzelnen Abschnitte beziehen sich auf die Fragestellungen dieser Arbeit und sind unterteilt in das Erleben, Beurteilen, Erwartungen und Gestaltung des KIJA Projekts. Die Antworten der Interviewten wurden wie schon im vorigen Kapitel erwähnt in Kategorien eingeteilt. Dabei kann auch eine Kategorie aus nur einer zugeordneten Antwort bestehen. Die Einteilung in Kategorien dient bei der Dichte der Informationen zur Übersichtlichkeit und zur Verständlichkeit.

Zu Beginn der Interviews wurde überprüft, ob die Kinder und Jugendlichen die KIJA Vertrauenspersonen kennen, um so sicherzustellen, dass sowohl Befragerin als auch die Befragten von demselben Projekt sprechen. Alle 18 interviewten Jugendlichen wussten, welches Projekt gemeint ist und konnten auch zum Teil die Namen der KIJA Vertrauenspersonen nennen.

### 6.2.1. Erleben der KIJA Vertrauensperson und des Projekts

Dem Erleben der KIJA Vertrauenspersonen und des KIJA Projekts wurden die Bereiche: "Vertrauen in die KIJA Vertrauenspersonen", "Probleme die besprochen werden sollen" und "was den Kindern und Jugendlichen wichtig ist, wenn sie jemanden ihre Probleme anvertrauen" zugeordnet. Im Folgenden wird darauf näher eingegangen.

# **6.2.1.1.** Vertrauen in die KIJA Vertrauenspersonen

Auf die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen den KIJA Vertrauenspersonen vertrauen bzw. Vertrauen schon aufgebaut haben, antworteten 17 mit Ja und eine Jugendliche mit Nein. Die Jugendliche, die den KIJA Vertrauenspersonen nicht vertraute, gab jedoch an, dass sie generell Probleme damit habe, Menschen zu vertrauen.

Als Grund, warum die Kinder und Jugendlichen sich den KIJA Vertrauenspersonen anvertrauen bzw. um Unterstützung bitten würden, nannten sie unterschiedliche Gründe, die in folgende neun Kategorien zusammengefasst wurden.

<u>Kategorie</u> "Aussicht auf Hilfe": Vier der Kinder und Jugendlichen nannten als Grund, warum sie mit ihren Problemen zu den KIJA Vertrauensperson kommen, die Aussicht, dass ihnen bei ihrem Anliegen geholfen wird. Die nachfolgende Antwort aus dem Interview Nr. 19, S.1 verdeutlicht dies: "Weil ich denke, dass sie mir helfen könnten."

Kategorie "Vertrauen in KIJA Vertrauenspersonen": Zwei der Kinder und Jugendlichen nannten als weitere Begründung, warum sie bereit sind, sich mit Problemstellungen an die KIJA Vertrauenspersonen zu wenden, weil diese für sie als vertrauenswürdig erscheinen. Ein Jugendlicher spricht konkret, dass er weiß "dass man ihnen auch vertrauen kann." (Interview Nr. 15, S. 1).

Kategorie "Professionalität": Die Rolle der KIJA Vertrauensperson und die damit verbundene Professionalität ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, der von vier Kindern und Jugendlichen genannt wurde. Damit wird assoziiert, dass die KIJA Vertrauenspersonen das Know-How haben, wie man mit Problemen umgeht und was in bestimmten Situationen zu tun ist. Zudem ist es für die Kinder und Jugendlichen ersichtlich, dass es sich um qualifizierte Personen mit Ausbildung und bestenfalls mit Berufserfahrung handelt.

Ein Zitat aus Interview Nr. 13, S.1 lautet dazu " (...) und sie wissen, von was sie reden.". Eine Jugendliche bezieht sich mit ihrer Aussage auf den Ausbildungsaspekt "Weil sie haben die Ausbildung (...)" (Interview Nr. 24, S.1).

Kategorie "Sympathie": Ein weiterer relevanter Faktor, ob die Kinder und Jugendlichen ihre Probleme den KIJA Vertrauenspersonen anvertrauen, besteht darin, ob sie sympathisch sind. Auf diese Kategorie beziehen sich zwei Aussagen in den Interviews: "Ich weiß nicht. Schon wie ich sie dass erste Mal gesehen habe und mit ihr das allererste Mal geredet habe, dann ist sie mir gleich sympathisch gewesen." (Interview Nr. 26, S.1) und

"Weil sie nett sind." (Interview Nr. 14, S.1).

Kategorie "Außenstehende der WG": Als weiteren Grund, warum sie sich mit ihren Problemen an die KIJA Vertrauensperson wenden würden, nannten zwei Kinder und Jugendliche, weil sie Außenstehende aus ihrem Alltag sind. Das heißt, es besteht eine Distanz sowohl zum Leben in der WG als auch zur Familie und sonstigen Kontakten. Dies unterstreichen folgende zwei Aussagen:

"Weil sie einfach Außenstehende sind.(…) Von hier herinnen. (Interview Nr. 17, S.1)". "Weil ich kann den Betreuer das nicht erzählen, weil manchmal geht es eher um die Betreuer. Und der Mama auch nicht, weil manchmal geht es auch um die Mama und meinem Papa auch." (Interview Nr. 29, S.1).

Kategorie "Verschwiegenheit": Eine Jugendliche nannte bei dieser Frage, dass es ihr wichtig ist zu wissen, dass die KIJA Vertrauenspersonen das "Erzählte" für sich behalten und weder die Eltern noch die BetreuerInnen davon erfahren. Nur in Ausnahmefällen (wie z.B. Kindesmissbrauch) sind die KIJA Vertrauenspersonen dazu angehalten, weitere Schritte zu setzen. Dies geschieht jedoch in Rücksprache mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen. In Bezug auf die Verschwiegenheit äußerte sich die Jugendliche im Interview Nr. 24, S.1. wie folgt: "Weil sie haben die Ausbildung und sagen es keinem weiter."

Kategorie "Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen": Die KIJA Vertrauenspersonen arbeiten eng mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und sind auch parteilich für diese. Für einen Befragten war dies ausschlaggebend, warum er sich den KIJA Vertrauenspersonen anvertrauen würde und er antwortete in seinem Interview (Nr. 25, S. 1): "Weil sie mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten."

Kategorie "Bereitschaft zum Zuhören und Verständnis": Die KIJA Vertrauenspersonen begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Verständnis und Zeit zum Zuhören. Ein Mädchen nannte dies als Grund, warum sie sich mit ihren Problemen an die KIJA Vertrauenspersonen wenden würde: "Weil die, glaube ich, am besten zuhören und auch das verstehen." (Interview Nr. 30, S.1).

Kategorie "Das Projekt als Rahmen": Für vier der Kinder und Jugendlichen ist das Projekt an sich ausreichender Anlass mit den KIJA Vertrauenspersonen ihre Probleme zu besprechen. Mit der Begründung, dass das Projekt "dazu da ist" und die KIJA Vertrauenspersonen zu diesem "Zweck" kommen. Ein Jugendlicher äußerte sich dazu: "Ich kenne recht wenig, die so etwas anbieten würden. Da weiß ich jetzt nicht, was das Beste ist, darum nehme ich einfach mal das Erstbeste, wenn ich ein Problem habe." (Interview Nr. 20, S.1).

Zudem wurde den Kindern und Jugendlichen die Frage gestellt, warum sie den KIJA Vertrauenspersonen vertrauen. Die Kategorien sind jenen, warum sie sich den KIJA Vertrauenspersonen anvertrauen bzw. sie um Unterstützung bitten, sehr ähnlich. Nachfolgend sind sie aufgelistet und die Häufigkeit der Nennung in Klammer gesetzt. Folgende Kategorien waren bedeutend: Aussicht auf Hilfe also die Lösung für Probleme (1), das Vertrauen in die KIJA Vertrauenspersonen (1), die Sympathie z.B. Aussehen, Eindruck, Hilfsbereitschaft(8), die Professionalität (2), Verschwiegenheit (2) und die Rolle des Außenstehenden (1) bedeutend.

Die einzig neue Kategorie betrifft die <u>Kategorie "Beziehungsaufbau":</u> Für das Vertrauen in die KIJA Vertrauensperson war es für zwei der Befragten ausschlaggebend, dass sie regelmäßig in die Wohngemeinschaften kommen und in dieser Zeit viel Aufmerksamkeit schenken (z.B. durch Spiele). Die folgenden Aussagen verdeutlichen dies:

"Weil sie unser Vertrauen auch irgendwie erobert haben, weil sie oft zu uns kommen immer und auch mit uns Spiele machen und uns dadurch immer näher kommen und uns Sachen fragen."

(Interview Nr. 24, S.2)

"Warum ich ihnen vertraue. Sie sind nicht in der WG und sie reden auch mehr mit uns als mit den Betreuern, mit einigen Betreuern fast gar nichts." (Interview Nr. 29, S.2.).

# 6.2.1.2. Anliegen der Kinder und Jugendlichen

Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, über die sie gerne mit den KIJA Vertrauenspersonen sprechen würden, sind jenen, die im Fragebogen schon abgefragt wurden, sehr ähnlich. Folgende Kategorien konnten durch die Interviews differenziert werden (die Häufigkeit der Nennung in den Interviews wurde wieder in Klammer gesetzt):

- Familienprobleme (4)
- Freundschaftsprobleme (1)
- WG-Probleme: beispielsweise Probleme mit Betreuern (6)
- rechtliche Probleme: z.B. mit Probleme mit der Polizei, gerichtliche Angelegenheiten (4)
- Schulprobleme (3)
- Aggressionsprobleme (1)
- sonstige Sorgen (3);

Zu den anfangs abgefragten Kategorien im Fragebogen sind die Kategorien "rechtliche Probleme" und "Aggressionsprobleme" hinzugekommen.

# 6.2.1.3. Wichtige Voraussetzungen für ein Gespräch

Auf die Frage hin, was den Kindern und Jugendlichen wichtig sei, wenn sie jemanden ihre Probleme erzählen, sind insgesamt acht Kategorien entstanden.

Kategorie "Verschwiegenheit": Für zehn der Kinder und Jugendlichen ist es von besonderer Bedeutung, dass das Erzählte unter vier Augen bleibt. Weder BetreuerInnen noch die Eltern sollten ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen von dem Inhalt der Gespräche erfahren. Nachfolgend zwei Beispiele, die dieser Kategorie zugeordnet wurden:

"Dass z.B. nicht wegen jeder Kleinigkeit, die ich ihm erzähle oder ihr zum Betreuer geht und das dem sagt. (Interview Nr. 26, S.2)"

"Dass es privat bleibt. (Interview Nr. 28a, S.2)"

<u>Kategorie</u> "Lösungsorientiertheit": Zwei der interviewten Kinder und Jugendlichen sprechen auch davon, dass es ihnen wichtig ist, für das besprochene Problem eine Lösung zu finden. Wie beispielsweise die Aussage "*Dass man eine Lösung findet*" aus dem Interview Nr. 14, S. 2 verdeutlicht.

Kategorie "Seelische Erleichterung": Für einen Jugendlichen war es wichtig, ein Gespräch zu führen, damit ihm eine Last von der Schulter genommen wird. Er drückte dies im Interview wie folgt aus: "Ja wenn ich mit jemanden über so etwas rede, dann fällt mir einmal der eine Stein weg und dann hoffe ich einfach, dass sich so etwas nicht mehr aufbaut." (Interview Nr. 15, S.2).

Kategorie "Ehrlichkeit in Bezug auf Problemstellung": Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Ehrlichkeit der Vertrauenspersonen in Bezug auf ihre Möglichkeiten bei einer Problemlage Hilfe zu leisten. Dazu äußerte sich eine Jugendliche in den Interviews konkret mit folgenden Worten: "(…) wenn sie mir nicht helfen können, dann sollen sie das gleich sagen und nicht herumtun, so…ja bla, bla, bla" (Interview Nr. 16, S.2).

<u>Kategorie</u>, "Gutes Zuhören": Jene Person, die den Kindern und Jugendlichen Hilfestellung leistet, sollte diesen geduldig zuhören. Dies erwähnten zwei der Kinder und Jugendlichen in ihren Interviews:

"(…) können und dass sie nicht gleich von sich anfangen zu reden. Das ist schon nervig auch. Weil wenn ich jetzt ein Problem habe und ich sage es derjenigen und der fängt dann gleich an von sich zu reden, dann heißt das ja, dass ich ihm nichts sagen kann. (Interview Nr. 24, S.2)"

"(...) dass er ein guter Zuhörer ist." (Interview Nr. 17, S.2).

Kategorie "Ernst genommen zu werden": Ein Jugendlicher erwähnte auch mit der Aussage "Dass er das schon ernst nimmt. (Interview Nr. 19, S.2)" die Wichtigkeit als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Dies beinhaltet auch, dass die Vertrauenspersonen das Erzählte der Kinder und Jugendlichen nicht anzweifeln und mit den BetreuerInnen darüber Rücksprache halten. Der Jugendliche formulierte dies in

seinem Interview wie folgt: "dass er nicht zu den Betreuern geht und sagt 'stimmt das?" ". (Interview Nr. 19, S.2).

<u>Kategorie</u> "Sympathie": Ein Befragter betonte auch mit der Aussage "Dass er mir sympathisch ist (Interview Nr. 20, S.2)" die Relevanz des Faktors "Sympathie", der ausschlaggebend dafür sein kann, ob man jemanden seine Probleme anvertraut oder nicht.

<u>Kategorie</u> "Verständnis": Verständnis vom Gesprächspartner wurde von einer Jugendlichen als zentrales Kriterium genannt, damit sie sich jemanden anvertraut. "Ja und dass er mich versteht." (Interview Nr. 27, S.2).

# 6.2.2. Beurteilung des KIJA Projekts

Um einen Überblick zu erhalten, wie die Kinder und Jugendlichen das KIJA Projekt beurteilen, wurden drei Schwerpunkte gesetzt: die Einstellung zum Projekt, die Nützlichkeit für die Kinder und Jugendlichen und der Wille bzw. Wunsch zur Fortsetzung des Projekts.

# 6.2.2.1. Einstellung zur KIJA Begleitung

Im Interview wurde den Kindern und Jugendlichen die Frage "Wie findest du die derzeitige Begleitung der KIJA Vertrauensperson?" gestellt. Die oft sehr kurzen Antworten wurden in folgende vier Kategorien zusammengefasst: Sehr gut, Gut, Cool und Okay und mittels quantitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Das Kreisdiagramm veranschaulicht die Ergebnisse.

# **Einstellung zur KIJA Begleitung**

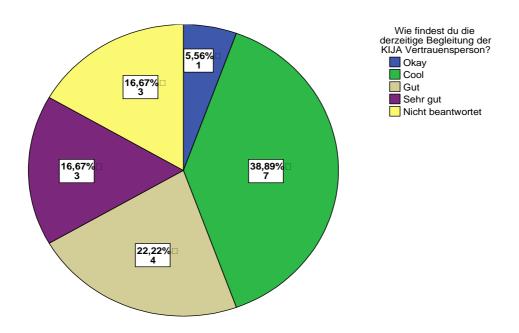


Abbildung 2: Einstellung zur KIJA Begleitung (Interviews)

Bei 15 der insgesamt 18 interviewten Kinder und Jugendlichen war es möglich die Frage auszuwerten. Von diesen 15 fand die große Mehrheit also 14 das Projekt positiv, so betitelten 7 das Projekt als "cool", 4 als "gut" und 3 als "sehr gut". Einer bezeichnete das KIJA Projekt als "okay", wobei der Begriff eher neutral erscheint.

Kein Kind bzw. kein Jugendlicher äußerte sich demnach negativ gegenüber dem KIJA Projekt.

### 6.2.2.2. Nützlichkeit und Hilfe

In Bezug auf die Nützlichkeit wurden die Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sie das Gefühl haben, dass für sie die KIJA Vertrauensperson (VP) nützlich bzw. hilfreich ist. Diese Frage aus den Interviews wurde ebenfalls quantitativ ausgewertet und zeigt folgendes Ergebnis:

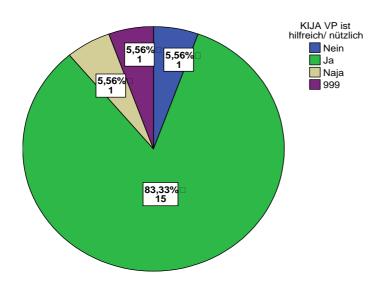


Abbildung 3: Nützlichkeit der KIJA Begleitung (Interviews)

Bei 17 von den 18 Kindern und Jugendlichen konnte die Frage ausgewertet werden. Nur für einen Befragten war das KIJA Projekt nicht hilfreich mit folgender Begründung: "Weil ich erzähle alles meiner Psychotherapeutin" (Interview Nr. 31, S.1) und eine Jugendliche konnte sich mit der Antwort "naja" nicht wirklich entscheiden. Für 15 der Kinder und Jugendlichen ist hingegen das KIJA Projekt hilfreich bzw. nützlich. In diesem Zusammenhang war es natürlich auch wichtig herauszufinden, inwiefern die KIJA Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen hilfreich sind. Aus den Interviewantworten entstanden die nachfolgenden sechs Kategorien.

Kategorie "Außenstehende, vertrauenswürdige Person": Eine Jugendliche fand es hilfreich, zu wissen, dass es abgesehen vom Jugendamt noch einen außenstehenden Ansprechpartner für Probleme gibt. Sie äußerte sich dazu wie folgt: "Ja, weil es gibt

einfach so viele Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und die man meistens nicht mit dem Jugendamt lösen kann. Und dann ist das halt schon praktisch, wenn die KIJA da ist, weil die kann das ja lösen." (Interview Nr. 3, S.3).

<u>Kategorie "Hilfe bei Problemlösung</u>": Für vier Kinder und Jugendliche sind die KIJA Vertrauenspersonen hilfreich, weil sie Unterstützung und Hilfe in schwierigen Problemlagen bieten. So äußerte sich ein Jugendlicher auf die Frage, warum das Projekt hilfreich sei, wie folgt:

"Weil sie mir helfen, wenn ich etwas brauche... und unterstützen mich." (Interview Nr. 19, S.2).

<u>Kategorie "Rechtlicher Beistand</u>": Eine rechtliche Beratung wäre für viele Kinder und Jugendliche nicht leistbar. Das Angebot der KIJA Vertrauenspersonen, auch in rechtlichen Angelegenheiten weiterzuhelfen, ist für eine Jugendliche nennenswert.

"Ja es ist einfach angenehm, dass man wen kennt, der Anwalt ist und der dir dann weiterhelfen kann. Wenn es irgendetwas gibt, weil so muss man ja normal sehr viel zahlen, wenn du dir einen Anwalt nimmst oder so…und ich finde es halt voll klasse, dass das angeboten wird. (Interview Nr. 16, S.3)"

Kategorie "Kennenlernen der eigenen Rechte": Ein Teil des KIJA Projekts bezieht sich auch darauf, die eigenen Rechte kennen zu lernen. Dieser Aspekt wurde von einer Jugendlichen als hilfreich empfunden.

"Es ist lehrreich, weil man da auch lernt, was man machen darf als Kind." (Interview Nr. 24,S.3).

<u>Kategorie "Hilfe bei der Eingewöhnung in die WG</u>": Ein Kind gab an, dass ihm die KIJA Vertrauenspersonen auch bei der Phase der Eingewöhnung eine kleine Hilfe sind.

"Indem, dass ich mich in die WG besser eingewöhne, da helfen sie mir schon ein bisschen." (Interview Nr. 30, S.3).

Kategorie "Spaß im Alltag": Die letzte Kategorie bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen bei den Terminen. Für ein Kind sind die KIJA

Vertrauenspersonen hilfreich, weil sie auch darauf achten, dass der Spaß für die Kinder und Jugendlichen nicht zu kurz kommt.

"Weil die Kinder Spaß haben, ich auch. Wir haben eine Schnitzeljagd gemacht, das finde ich auch voll cool." (Interview Nr. 31, S.2).

# **6.2.2.3.** Fortsetzung des Projekts

Die bedeutende Frage, ob die Kinder und Jugendlichen das KIJA Projekt weiterhin in Anspruch nehmen möchten wurde, quantitativ ausgewertet. Die Antwort war sehr eindeutig, 17 der Kinder und Jugendlichen möchten, dass die KIJA Vertrauensperson in Zukunft weitergeführt wird.

Eine Jugendliche hat die Frage nicht beantwortet, weil sie zum Zeitpunkt der Befragung nach ihren Angaben nicht mehr lange in der Wohngemeinschaft verbleibt.

## 6.2.3. Erwartungen an das KIJA Projekt

Bezüglich der Frage, was sich die Kinder und Jugendlichen von den KIJA Vertrauenspersonen erwarten bzw. wünschen, entstanden zehn Kategorien.

- "Verschwiegenheit": Verschwiegenheit der KIJA Vertrauensperson erwarten bzw. wünschen sich drei Kinder und Jugendliche. Eine Äußerung eines Jugendlichen aus dem Interview Nr. 15, S.3 dazu lautet: "Ja, dass es halt unter vier Augen bleibt über das, was ich rede."
- "Lösungsorientierung": Vier der Befragten erwarten sich von dem Gespräch mit der KIJA Vertrauensperson, dass gemeinsam für ihre Probleme eine Lösung gefunden wird. Ein Jugendlicher äußerte sich dazu: "Wenn ich ein Problem habe, dass man gemeinsam eine Lösung findet und dass am Ende alles gut ausläuft." (Interview Nr. 20, S.3).
- "Hilfestellung zur Problemstellung": Zwei der Befragten wünschten sich konkret Ratschläge in Bezug auf ihre möglichen Problemstellungen. Ein Zitat lautet dazu:

- "Und, dass ich z.B., wenn ich ein Problem habe, aufgeklärt werde." (Interview Nr. 11, S.3).
- "ein gutes Gespräch": Diese Kategorie umfasst die Komponenten gutes Zuhören und auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen im Gespräch einzugehen. Drei der Kinder und Jugendlichen wünschen sich von der KIJA Vertrauensperson ein gutes Gespräch. Eine zentrale Aussage dazu aus dem Interview Nr. 17, S.3 lautet: "Dass sie gut zuhört. Dass sie auf Sachen, die ich sage, eingeht."
- "Verständnis": Ein Jugendlicher nennt explizit, wie wichtig es für ihn ist, dass ihm Verständnis der KIJA Vertrauenspersonen entgegengebracht wird. Auf die Frage nach den Erwartungen antwortete der Jugendliche mit "(…)ein bisschen Verständnis vielleicht." (Interview Nr. 13, S.3).
- "Wertschätzung": Im Interview Nr. 14, S.3 äußerte ein Jugendlicher die Erwartung bzw. den Wunsch an die KIJA Vertrauensperson "Dass sie nett sind.". Dies wurde unter dem Überbegriff Wertschätzung eingeordnet.
- "Ehrlichkeit". Eine Aussage bezüglich der Erwartungen an die KIJA Vertrauenspersonen bezog sich auf die Ehrlichkeit. So antwortete eine Jugendliche: "Einfach nur ehrlich sein." (Interview Nr. 16, S. 3).
- "Zeitfaktor": Eine weitere Erwartungshaltung von zwei Befragten der Kinder und Jugendlichen richtet sich an die Zeit der KIJA Vertrauenspersonen. Dies betrifft einerseits die Zeit für ein Gespräch, das heißt erreichbar zu sein und das "Zeithaben" der KIJA Vertrauenspersonen im Gespräch. Im Folgenden sind die beiden Zitate aus den Interviews angeführt.
  - "(…) und dass sie halt nicht gleich, wenn wer anderer kommt und der will was, dass sie nicht gleich zu demjenigen hingehen, sondern da fertig machen und auch richtig zuhören." (Interview Nr. 24, S.3).
  - "Dass sie immer Zeit haben." (Interview Nr. 26, S.3).
- "Verabschiedung": Ein Kind formulierte den Wunsch einer angemessenen Verabschiedung bei Abschluss des Projekts, um sich unter anderem bei den KIJA Vertrauenspersonen bedanken zu können. "Ja. Beim letzten Mal eine Feier, einfach feiern, dass sie bei uns waren. Dass wir uns bedanken können. (Interview Nr. 25, S. 3)"

• "Langfristige Kooperation": Die letzte Kategorie bezieht sich auf die Erwartung von zwei Befragten hinsichtlich einer langfristigen Kooperation zwischen Wohngemeinschaft und KIJA Vertrauenspersonen. Die beiden Kinder äußerten sich dazu wie folgt: "Dass sie länger als ein Jahr da bleiben. " (Interview Nr. 29, S.4) und "Ja dass die halt, dass sie weiterhin kommen." (Interview Nr.30, S.3).

Auf die Frage, ob die Kinder und Jugendliche Bedenken wie beispielsweise Ängste gegenüber den KIJA Vertrauenspersonen haben, antworteten alle 18 Befragten mit Nein.

## **6.2.4.** Gestaltung des KIJA Projekts

Die Gestaltungswünsche der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich des KIJA Projekts wurde mithilfe von zwei Fragen ermittelt. Die erste Frage bezog sich auf die Kontaktausgestaltung mit den KIJA Vertrauenspersonen, die zweite auf Änderungswünsche der Kinder und Jugendlichen auf das bereits laufende Projekt.

# 6.2.4.1. Kontakthäufigkeit mit den KIJA Vertrauenspersonen

Im Interview wurde auch auf den Wunsch der Kontakthäufigkeit mit den KIJA Vertrauenspersonen eingegangen. Die Antworten wurden mittels quantitativer Inhaltsanalyse ausgewertet und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 11: Gewünschte Kontakthäufigkeit mit den KIJA Vertrauenspersonen (Interviews)

Gewünschte Kontakthäufigkeit				
mit den KIJA Vertrauenspersonen	8- bis 12-Jährige	13- bis 15 Jährige	16- bis 18-Jährige	Gesamt
mehrmals im Monat	2	1	0	3
1 x im Monat	3	2	2	7
alle 2 Monate	0	1	2	3
alle 3 Monate	0	0	1	1
1 x im Jahr	0	1	0	1
nur nach Terminvereinbarung	0	1	0	1
Gesamt	5	6	5	16

Am häufigsten wünschen sich die Kinder und Jugendlichen einen Kontakt im Ausmaß von einmal im Monat. Betrachtet man jedoch die verschiedenen Altersklassen, so wünschen sich die Jüngeren, also die 8- bis 12-Jährigen einen häufigeren Kontakt als die Jugendlichen.

Zudem betonten auch zwei der interviewten Kinder und Jugendlichen, dass sie neben dem regelmäßigen Kontakt auch gerne jederzeit die Möglichkeit hätten, sich einen Termin zu vereinbaren, wie die nachfolgenden Zitate zeigen:

"(…) und wenn man wirklich etwas braucht, dass man sie auch anrufen kann." (Interview Nr. 16, S.3).

"Und dass man sie halt auch anrufen kann, wäre auch gut. Dass sie halt immer bereit sind, wenn etwas wäre." (Interview Nr. 19, S.3).

# 6.2.4.2. Änderungswünsche

Nur zwei der Befragten äußerten sich explizit zu der Situation, ob der Kontakt zur KIJA Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb der Wohngemeinschaft stattfinden soll. Die Jugendliche, die sich gegen Termine innerhalb der Einrichtung aussprach, begründete dies mit folgenden Worten: "Außerhalb (…) Nein aus dem Grund nicht, weil sonst sicher viele Jugendliche das nicht machen wollen, weil sonst wieder jeder andere in der WG nachfragt: Warum, wieso, weshalb." (Interview Nr. 13, S.3). Es würde also bedeuten, dass die Anderen in der Wohngemeinschaft mitbekommen, dass etwas nicht stimmt. Im Gegensatz dazu spricht eine Jugendliche davon, dass sie es in der WG besser findet. Allerdings mit der Option, dass man sich zusätzlich jederzeit bei den KIJA Vertrauensperson melden kann.

"Also ich finde es schon besser, wenn sie in die WG's kommen und so Vorträge machen und wenn man wirklich etwas braucht, dass man sie auch anrufen kann " (Interview Nr. 16, S.3).

In Bezug auf Änderungswünsche des derzeitigen Projekts entstanden zwei Kategorien. Die erste betrifft die Trennung der sehr viel Jüngeren von den Älteren. Eine Jugendliche der

Befragten äußerte sich zu dieser Kategorie mit dem Wunsch bei den Treffen mit der KIJA Vertrauensperson ab und zu die Gruppen nach Alter zu trennen. "Schon so, dass wir auch etwas gemeinsam machen, aber auch etwas für die Größeren und für die Kleinen, weil wir haben ja auch andere Interessen als die Kleinen." (Interview Nr. 24, S.4).

Die zweite Kategorie basiert auf dem Wunsch einer anderen Jugendlichen, die gerne öfter Treffen mit den KIJA Vertrauenspersonen hätte. Ihre Antwort auf die Frage nach gewünschten Veränderungen lautete: "Ja, dass sie öfters kommen." (Interview Nr. 27, S.3).

# 6.2.5. Beziehung zu den JugendamtbetreuerInnen

Der Aspekt der Beziehung zu den JugendamtbetreuerInnen entstand spontan in den Interviews und war nicht im Leitfaden vorgesehen. Deshalb wurden nicht alle Kinder und Jugendlichen zu dieser Thematik befragt. Am Beginn des Interviews wurde den Kindern und Jugendlichen die Frage gestellt, ob sie den KIJA Vertrauenspersonen vertrauen und ob sie mit ihren Problemen zu ihnen gehen würden. Insgesamt 15 Kinder und Jugendlichen wurde die Frage gestellt, ob sie mit denselben Problemen auch zu ihrer Jugendamtbetreuerin bzw. ihrem Jugendamtbetreuer gehen würden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse unterteilt hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen.

Tabelle 12: Besprechung derselben Probleme mit JugendamtbetreuerInnen (Interviews)

Mit denselben Problemen zur/m	Alter zusammengefasst			
JugendamtbetreuerIn	8- bis 12-Jährige	13- bis 15-Jährige	16- bis 18-Jährige	Gesamt
Nein	3	3	3	9
Ja	2	3	0	5
eher zur KIJA	1	0	0	1
nicht beantwortet/befragt	0	0	3	3
Gesamt	6	6	6	18

Mehr als die Hälfte, also 9 der befragten 15 Kinder und Jugendlichen würden sich nicht mit denselben Problemen an ihre JugendamtbetreuerInnen wenden, 5 hingegen schon. Ein Kind würde eher mit den Problemen zur KIJA gehen als zu ihrer Jugendamtbetreuerin bzw. ihrem Jugendamtbetreuer. Im Altersvergleich sind keine großen Unterschiede festzustellen. In jener Gruppe die es ablehnen dieselben Probleme mit ihrer Jugendamtbetreuerin bzw. ihrem Jugendamtbetreuer zu besprechen, sind in allen Altersgruppen genau 1/3 vertreten. Unter den Kindern und Jugendlichen, die mit den gleichen Problemen auch zu ihrer Jugendamtbetreuerin bzw. ihrem Jugendamtbetreuer gehen würden, befinden sich 2 Kinder und 3 Jugendliche.

Um herauszufinden, warum die Kinder und Jugendlichen zum Teil nicht mit denselben Problemen zu ihren Jugendamtsbetreuern gehen möchten, wurde dies in einigen Interviews angesprochen. Die Antworten der Kinder und Jugendlichen wurden in die nachfolgenden 5 Kategorien zusammengefasst.

- "Zu wenig Verschwiegenheit": Zwei der Interviewten nannten als Grund, warum sie sich nicht mit ihren Problemen an ihre JugendamtbetreuerInnen wenden, die teilweise fehlende Verschwiegenheit. Die konkreten Worte lauteten: "Nein, weil die regelt das meistens mit den Eltern. Das wird dann gleich direkt mit den Eltern gesprochen. Und das mag ich überhaupt nicht." (Interview Nr. 11, S.2) und "Weil die Frau X die verpetzt alles."(Interview Nr. 28a, S.2).
- "Antipathie": Es besteht auch die Möglichkeit, dass der/die JugendamtsbetreuerIn dem Kind oder dem Jugendlichen nicht sympathisch ist. Insgesamt drei der Kinder und Jugendlichen sprachen dies im Interview an. Eine Jugendliche bezeichnet z.B ihre Sozialarbeiterin "komplett deppat" (Interview Nr. 16, S.4) und ein Jugendlicher spricht davon, dass er seine Sozialarbeiterin nicht "so gerne mag" (Interview Nr.20, S.2).
- "Kaum Beziehung / geringer Kontakt": Zwei der Befragten äußerten sich zu dem geringen Kontaktausmaß zwischen SozialarbeiterInnen und den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen. Eine der beiden Befragten würde

in Problemlagen zu ihrer Sozialarbeiterin gehen, wenn der Kontakt häufiger wäre. "Ich kenne die Frau X nicht gut, aber wenn ich sie gut kennen würde, würde ich auch zu ihr gehen." (Interview Nr. 24, S. 1). Eine andere Befragte erwähnt im Interview Nr. 27, S.2, dass sie ebenfalls die KIJA Vertrauenspersonen als Ansprechpartner vorzieht, weil der Kontakt häufiger ist.

- "Verstrickung der Beziehung in den Fall": Ein Mädchen begründete ihre Antipathie gegenüber der Sozialarbeiterin wie folgt: "Weil ich finde das irgendwie gemein, ich darf nur zwei Wochen zu meiner Mama und die Betreuer hätten mir erlaubt, dass ich zwei Wochen zu meinem Papa darf und die Frau X sagt "Nein, das gehört sich nicht. Ich muss mehr zur Mama kommen als wie zum Papa.' Ich mag die auch irgendwie nicht, weil die ist auch irgendwie unfreundlich." (Interview Nr. 29, S. 2). Hier scheint das Mädchen ihre Sozialarbeiterin deshalb nicht zu mögen, weil diese Entscheidungen getroffen hat, die das Mädchen nicht nachvollziehen kann. Dies könnte auch der Grund sein, warum sie ihre Jugendamtbetreuerin als "unfreundlich" empfindet.
- "Unverständnis": Im Interview Nr. 30, S. 2 gibt ein Kind an, dass seine Sozialarbeiterin "nicht so wirklich kapiert, was ein Kind meint." Hier fehlt aus Sicht des Mädchens das Verständnis der Jugendamtbetreuerin seinem Anliegen gegenüber.

# 7. Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

In diesem Kapitel wird nochmals auf die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit in Zusammenhang mit den Forschungsfragen eingegangen und diese diskutiert. Anschließend wird die quantitative und qualitative Erhebung kritisch reflektiert und weiterführende Überlegungen werden angestellt. Es folgen pädagogische und sozialarbeiterische Implikationen, die für die Praxis relevant erscheinen. Mit dem Ausblick wird die Arbeit abgeschlossen.

# 7.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen, die am Modellprojekt "Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" der KIJA Salzburg teilnahmen, herauszufinden. Dazu gab es vier konkrete Forschungsfragen, die in die vier Bereiche: Erleben, Beurteilung, Erwartungen, Gestaltung eingeteilt wurden. Zusätzlich wurde in den Interviews auf die Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu ihren JugendamtbetreuerInnen eingegangen. Nachfolgend werden die bereits beschriebenen Ergebnisse (siehe Kapitel 6) nochmals zusammengefasst und diskutiert.

### 7.1.1. Erleben der Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die erste Fragestellung der vorliegenden Arbeit bezog sich auf das Erleben der Kinder und Jugendlichen in Zusammenhang mit den KIJA Vertrauenspersonen und wurde wie folgt formuliert: "Wie erleben betroffene Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Idee der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA als zusätzliche Begleitung während der Fremdunterbringung?"

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen erlebt die zusätzliche Begleitung der KIJA Vertrauensperson als positiv. Mehr als ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen vertrauen den KIJA Vertrauenspersonen. Dafür sind laut den Interviews vor allem die

Sympathie zu den KIJA Vertrauenspersonen und deren Professionalität verantwortlich. Dies bringt auch mit sich, dass sich einige der Kinder und Jugendlichen an die KIJA Vertrauensperson mit ihren Problemen an diese wenden möchten (wie z.B. Problemen in der WG). Als eine wichtige Voraussetzung für ein Gespräch sehen viele der Kinder und Jugendlichen die Verschwiegenheit des Ansprechpartners. Vor allem aber zeigten die Ergebnisse auch, dass es für einige Kinder und Jugendliche Anliegen gibt, die sie derzeit mit niemandem besprechen können und von einigen die Bereitschaft besteht, diese mit einer KIJA Vertrauensperson zu teilen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die KIJA Vertrauenspersonen das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen innerhalb eines halben Jahres bereits gewinnen konnten. Obwohl dies eher einen kurzen Zeitraum darstellt, wirkten sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem die gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen (z.B. durch Workshops) und die Kontinuität der Kontakte positiv auf die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aus. Vertrauen ist unter anderem ausschlaggebend dafür, ob sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen an jemanden wenden oder nicht. Dass manche Kinder und Jugendliche mit den KIJA Vertrauenspersonen Themen oder Anliegen besprechen würden, die sie sonst keinem anvertrauen möchten, kann daran liegen, dass zuvor Vertrauen durch die KIJA Vertrauenspersonen mit den Kindern und Jugendlichen aufgebaut wurde. Dies wird durch die Annahme von Zimmer (1983, zit. nach Schäfter, 2010) bestätigt, der davon ausgeht, dass Vertrauen bedeutet, die Bereitschaft zu zeigen, Anliegen mit den BeraterInnen zu besprechen, die das Risiko mit sich bringen, potentiell abgewertet oder zurückgewiesen zu werden.

Ein anderer Grund, warum die Kinder und Jugendlichen ihre Probleme mit den KIJA Vertrauenspersonen teilen möchten, kann in deren Unabhängigkeit und Neutralität liegen. Für viele der Kinder und Jugendliche fällt meist von Vornherein die "eigene" Herkunftsfamilie als Ansprechpartner weg, tauchen dann Probleme in der Wohngemeinschaft auf, ist es fraglich, mit wem die Kinder und Jugendlichen sprechen können. Die Kinder und Jugendliche nannten zwar Freunde und Wohngemeinschaft als Ansprechpartner für ihre Probleme, handelt es sich allerdings um gravierende Anliegen bzw. um Probleme in der Wohngemeinschaft selbst, ist es fraglich, ob sie sich jemandem anvertrauen oder mit wem sie darüber sprechen. Aus diesem Grund war wahrscheinlich auch der häufigste Wunsch der Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten innerhalb der WG mit den KIJA Vertrauenspersonen zu bereden. Das Problem der fehlenden Ansprechpartner in Fremdunterbringung für gravierende Angelegenheiten zeigte sich bereits in den Berichten von Betroffenen aus den Heimerziehungsskandalen, die sich in ihrer damaligen Situation unbedingt einen Ansprechpartner von außen gewünscht hätten (vgl. KIJA, 2013b).

Ein weiterer wichtiger Faktor, ob Kinder und Jugendliche jemanden als ihren Ansprechpartner wählen, scheint die Sympathie zu sein. Immer wieder wurde Sympathie als Grund genannt, warum sie sich jemandem anvertrauen. Im österreichischen Duden (2013) findet man unter Sympathie die Definition "aufgrund gewisser Übereinstimmung, Affinität positive gefühlsmäßige Einstellung zu jemandem, einer Sache". Es erscheint nachvollziehbar, dass man eher einem Menschen vertraut bzw. sich anvertraut, zu dem eine positive Einstellung besteht, trotzdem scheint dieser Faktor bezüglich des Beziehungsaufbaus in der sozialen bzw. pädagogischen Arbeit wichtiger zu sein als bisher angenommen. Die umfangreiche recherchierte Literatur hält zu dem Begriff "Sympahtie" wenig bereit und wurde deshalb im theoretischen Teil nicht näher beschrieben.

Die Professionalität der BetreuerInnen ist für einige Kinder und Jugendlichen ebenfalls ein wichtiges Merkmal für ihr Vertrauen. Mit der Professionalität verbinden sie zum Teil die langjährige Erfahrung der KIJA Vertrauenspersonen und somit auch die Kompetenz und das Know-How, Probleme zu lösen. Dies ist für die meisten Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung, da für sie vor allem die Lösung ihres Problems im Vordergrund steht.

Die Priorität der Vertraulichkeit wurde sowohl von den Kindern und Jugendlichen in den Interviews betont als auch in der Literatur hervorgehoben. Nach Munds (2013) Ansicht öffnen sich Kinder und Jugendliche erst, wenn ihnen Verschwiegenheit zugesichert wird. Dies zeigte sich auch in den Ergebnissen. Die befragten Kinder und Jugendlichen setzen Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit voraus, um ein wichtiges Gespräch zu führen.

Zudem erwarteten die Kinder und Jugendlichen, dass ihnen zugehört wird und sie verstanden werden. Diese Bedeutung hat auch Biestek (1972) erkannt und beschreibt diese

Gesichtspunkte in seinen Merkmalen der helfenden Beziehung. Er betont im Allgemeinen, wie essentiell es ist, für die HelferIn-KlientInnen-Beziehung, dass die BeraterInnen den KlientInnen einfühlsam begegnen, sie akzeptieren, wie sie sind, und jeden in seiner Individualität wahrnehmen.

### 7.1.2. Beurteilung des Projekts der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die zweite Fragestellung der vorliegenden Untersuchung lautete: "Wie beurteilen betroffene Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Idee der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA als zusätzliche Begleitung während der Fremdunterbringung?"

Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen findet die Idee einer zusätzlichen Begleitung der KIJA Salzburg positiv und kann für sich auch einen Nutzen daraus ziehen. Für die meisten der Kinder und Jugendlichen ist es hilfreich, dass ihre Probleme mit den KIJA Vertrauenspersonen besprochen und gelöst werden. Zusätzlich kann alleine das "Reden" über ihre Probleme für sie wertvoll sein. Darin sieht auch Biestek (1972) einen möglichen Zweck des Gefühlsausdrucks in einer Beratungssituation. Hierbei steht im Vordergrund, dass durch die Aussprache Druck und Spannung abgebaut werden und so eine neue Sicht auf die eigenen Probleme möglich wird (vgl. Biestek, 1972).

Zusätzlich wird auch erwähnt, dass es hilfreich ist zu wissen, dass Ansprechpartner von "außen" zur Verfügung stehen. Die KIJA Vertrauenspersonen sind weder direkt in den Hilfeprozess involviert noch leisten sie Elternarbeit (vgl. KIJA Salzburg, 2012), dadurch können sie einen neutralen Blick von außen einnehmen. Zudem laufen die Kinder und Jugendlichen durch die Verschwiegenheitspflicht der KIJA Vertrauenspersonen nicht Gefahr, dass diese Rücksprache mit den sozialpädagogischen BetreuerInnen oder den Eltern halten.

Auch die Funktion der KIJA Vertrauenspersonen, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen in Rechtsfragen beizustehen (vgl. KIJA Salzburg, 2012), ist für manche Kinder und Jugendliche ein hilfreiches Zusatzangebot. Vor allem der Hilfeprozess selbst wirft oft Fragen auf in Zusammenhang mit den eigenen Rechten, mit denen die Kinder und Jugendlichen meist überfordert sind. Urban-Stahl (2012) spricht hier von einer Asymmetrie in der HelferIn-KlientIn Beziehung, die die Kinder und Jugendlichen in der Regel benachteiligt. Für sie ist deshalb hilfreich, Experten an ihrer Seite zu haben, die versuchen diese Machtasymmetrie auszugleichen (vgl. Urban-Stahl, 2012).

Weitere Begründungen, warum die KIJA Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen nützlich sind, hängen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit vorausgegangenen Beziehungsarbeit zusammen. So beschreibt ein Kind, dass der Kontakt zur Vertrauensperson die Eingewöhnung in die Wohngemeinschaft erleichtert. Ein anderes schildert, dass der Spaß im Alltag hilfreich ist. Durch den regelmäßigen Kontakt und den positiven Erlebnissen mit den KIJA Vertrauenspersonen entsteht ein Vertrauensverhältnis, das den Kindern und Jugendlichen möglicherweise Sicherheit gibt. Diese Sicherheit, jederzeit auf einen vertrauensvollen Ansprechpartner zurückgreifen zu können, stellt vermutlich eine Erleichterung im Alltag und bei der Eingewöhnung Fremdunterbingungsprozesses dar.

Insgesamt stehen die Kinder und Jugendlichen dem Modellprojekt positiv gegenüber und alle Befragten bis auf eine möchten, dass das Projekt fortgesetzt wird. Für sie stellt das zusätzliche Angebot einer unabhängigen, externen Vertrauensperson also einen Gewinn dar.

### 7.1.3. Erwartungen an das Projekt der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die dritte Fragestellung bezog sich auf die Erwartungen und lautete wie folgt:

"Welche Erwartungen haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften an die externe, unabhängige Vertrauensperson der KIJA?"

Die Kinder und Jugendlichen haben sehr konkrete Vorstellungen was sie sich von den KIJA Vertrauenspersonen erwarten. Diese stehen in engen Zusammenhang mit der beruflichen Rolle einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters. Am wichtigsten für die Kinder und Jugendlichen ist, dass eine Lösung für ihr Problem gefunden wird bzw. zumindest eine Hilfestellung erfolgt. Dies kann als Auftrag an die SozialarbeiterInnen gesehen werden, bei dem die KlientInnen meist ein bestimmtes Anliegen formulieren, welches dann die Grundlage für weitere Hilfeleistungen bildet. Laut Wedekind (2005) werden in der Beratung gemeinsam bisherige Bewältigungsstrategien der KlientInnen reflektiert und versucht, befriedigerende Konzepte zu finden. Die Erwartung der befragten

Kinder und Jugendlichen, dass ihr Anliegen "gelöst" wird, ist also in diesem Sinn Auftrag an die BeraterInnen und steht in Zusammenhang mit der professionellen Rolle.

Darüber hinaus erwarten sich die Kinder und Jugendlichen Verschwiegenheit, ein gutes Gespräch (z.B. Zuhören), Verständnis, Wertschätzung und Ehrlichkeit. Dies sind in gleicher Weise Aspekte, die mit der beruflichen Rolle einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters einhergehen. Biestek (1972) geht auf diese Faktoren näher in seinen Merkmalen der helfenden Beziehung ein.

Auch die restlichen Erwartungen der interviewten Kinder und Jugendlichen betreffen die berufliche Rolle der KIJA Vertrauenspersonen. Diese beziehen sich einerseits auf ein langfristiges Betreuungsverhältnis, andererseits auf einen angemessenen Abschluss des Beratungs- bzw. Betreuungssettings.

### 7.1.4. Gestaltung des Projekts der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die letzte Forschungsfrage dieser Arbeit wurde wie folgt formuliert:

"Wie würden die Kinder und Jugendlichen die Begleitung der externen, unabhängigen Vertrauensperson der KIJA gestalten?"

Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen wünscht sich einen Kontakt mit der KIJA Vertrauensperson im Ausmaß von einmal im Monat. Innerhalb des Modellprojekts bestand der Kontakt laut Auskunft einer KIJA Vertrauensperson alle zwei Monate für zwei Stunden. Dies scheint für vor allem für die Jüngeren (also bis 12 Jährigen) nicht ausreichend zu sein. Ein Grund dafür könnte sein, dass Kinder noch mehr Kontakt zu erwachsenen Bezugspersonen suchen, Jugendliche hingegen sich eher aufgrund ihrer Pubertät zur Erwachsenwelt abgrenzen wollen. Zudem wäre es möglich, dass in verschiedenen Altersstufen bestimmte Ansprechpartner präferiert werden. Dafür würden auch die Ergebnisse der Fragebogenerhebung sprechen, die zeigen, dass für Kinder eher die BetreuerInnen oder die Eltern bzw. Verwandte als Ansprechpartner relevant sind, Jugendliche sich hingegen eher mit ihren Probleme an Freunde wenden (können). Trotzdem wurde auch von einigen Jugendlichen vorgeschlagen, den Kontakt einmal im Monat zu gestalten.

Ein weitere Begründung, warum sich bestimmte Kinder und Jugendliche einen häufigeren Kontakt mit den KIJA Vertrauenspersonen wünschen, kann darin liegen, dass bei einigen das persönliches Netzwerk eher gering ist und ihnen somit nicht ausreichend "Ressourcen" zur Verfügung stehen.

Zu der Thematik, ob die Termine innerhalb oder außerhalb der Wohngemeinschaft stattfinden sollen, wurde in den Interviews kaum Stellung bezogen. Die Termine vor Ort in der Wohngemeinschaft anzubieten, bringen den Vorteil, dass die Kinder und Jugendlichen eine Beziehung zu den KIJA Vertrauenspersonen aufbauen können und diese als Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Beides sind wichtige Faktoren, um eine wirksame Arbeit als Vertrauensperson zu leisten. Die niederschwellige Erreichbarkeit sieht Miljeteig (2006) grundsätzlich als Aufgabe der Ombudspersonen.

Die Treffen innerhalb der Wohngemeinschaft löste jedoch bei einer Befragten Bedenken aus. Die Befürchtung bestand darin, dass bei einem Gespräch innerhalb der Wohngemeinschaft die anderen Bewohner und die BetreuerInnen merken, dass es ein Problem gibt. Dadurch, dass die KIJA Vertrauenspersonen auch auf Wunsch einen Termin außerhalb der Wohngemeinschaft vereinbaren, kann diese Befürchtung ausgeräumt werden.

Aufgrund der Ergebnisse wären einmalige Treffen im Monat in der Wohngemeinschaft (z.B. Workshops oder Gespräche) mit der Option, zusätzliche Termine außerhalb der Wohngemeinschaft nach Bedarf in Anspruch nehmen zu können, wünschenswert. Dies würde auch dem erwähnten Wunsch in den Interviews nachkommen, häufiger Treffen mit den KIJA Vertrauenspersonen zu vereinbaren.

Der zweite Änderungsvorschlag der Befragten in Hinblick auf das Modellprojekt bezog sich auf die Trennung von den Jüngeren und Älteren, zumindest bei manchen Treffen. Dies erscheint sinnvoll, wenn man bedenkt, wie sehr sich die Problemsicht und Themenwelt in der Kindheit und Jugend unterscheiden können. Dies belegen auch die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, so stehen bei jüngeren Kindern eher Schulprobleme im Vordergrund, bei den Älteren hingegen Probleme in der Wohngemeinschaft oder sonstige Probleme.

### 7.1.5. Beziehung zu den JugendamtbetreuerInnen

Obwohl für die Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu ihren JugendamtbetreuerInnen in Hinblick auf die Bereitschaft, sich mit bestimmten Anliegen auch an sie zu wenden, keine explizite Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit darstellte, erscheint dieser Aspekt besonders wichtig und interessant. Da sich in diesem Zusammenhang die Frage stellt, ob die KIJA Vertrauenspersonen ein "Überangebot" darstellen bzw. ob die JugendamtbetreuerInnen nicht dieselben Aufgaben ausführen (können)?

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht mit denselben Problemen an ihre Jugendamtbetreuer bzw. ihre Jugendamtbetreuerin wenden würden. Als häufigster Grund wurde die Antipathie gegenüber ihren JugendamtbetreuerInnen genannt.

Dies zeigt, dass die Beziehung zwischen den JugendamtbetreuerInnen und den Kinder und Jugendlichen durchaus ambivalent sein kann. Der Faktor Sympathie wurde bereits unter 7.1.1. diskutiert und dürfte ausschlaggebend dafür sein, an wen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Problemen wenden. Die JugendamtbetreuerInnen sind in diesem Zusammenhang benachteiligt, da sie zum Teil mit den negativen Erfahrungen der Fremdunterbringung verbunden werden. Bei den SozialarbeiterInnen im Jugendamt können Interessenskonflikte entstehen, wie z.B. Kindeswohl vs. Kindeswunsch, aber auch andere Faktoren, wie beispielsweise Finanzierung oder die Sicht der Fachkräfte können den Hilfeprozess erheblich beeinflussen (vgl. Urban-Stahl, 2012). Hinzu kommt, dass es durch solche Interessenskonflikte im Hilfeplanungs- und Hilfeerbringungsprozess zu Grenz- und Rechtsverletzungen kommen kann (vgl. Urban-Stahl, 2010). Diese "Verstrickung" in den Hilfeprozess macht es für manche Kinder und Jugendliche schwierig bzw. unmöglich, ihre JugendamtbetreuerInnen als Vertrauensperson wahrzunehmen.

Ein weiterer Grund, warum sich manche Kinder und Jugendliche nicht mit denselben Problemen an ihre JugendamtbetreuerInnen wenden möchten, ist aus ihrer Sicht die fehlende Verschwiegenheit. Dadurch, dass die JugendamtbetreuerInnen auch Elternarbeit leisten und in Kontakt mit den sozialpädagogischen BetreuerInnen stehen, besitzen sie nicht die Neutraliät und Parteilichkeit einer unabhängigen, externen Vertrauensperson. Manche Kinder und Jugendlichen haben also Bedenken, wenn sie ihren JugendamtbetreuerInnen etwas anvertrauen, dass dies dann nach außen getragen wird.

Ein weiteres Argument, warum sich die Kinder und Jugendlichen oft nicht an ihre JugendamtbetreuerInnen wenden, ist die geringe Kontakthäufigkeit. Die Treffen mit den JugendamtbetreuerInnen beschränken sich meist (aus Ressourcengründen) auf ein- bis zweimal im Jahr, dies scheint für manche Kinder und Jugendliche erwartungsgemäß zu wenig zu sein für ein gutes Vertrauensverhältnis. Die Beziehung zwischen den KIJA Vertrauenspersonen und den Kindern und Jugendlichen wird zu einem großen Teil dadurch gestärkt, dass sie kontinuierlich (ca. alle zwei Monate) in den Wohngemeinschaften sind und sich zum Teil auch spielerisch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Manche Kinder und Jugendliche nehmen laut den Interviews ihre JugendamtbetreuerInnen schon als Vertrauenspersonen wahr und verfügen über ein gutes Verhältnis zu ihnen. Trotzdem würden nur fünf der befragten 18 Kinder und Jugendlichen mit den gleichen Problemen zu ihren JugendamtbetreuerInnen sowie zu den KIJA Vertrauenspersonen gehen. Es ist zwar wünschenswert, dass eine gute Beziehung zwischen JugendamtbetreuerIn und den Kindern und Jugendlichen besteht, allerdings ist dies in der Praxis leider nicht immer der Fall.

Die Aufgaben bzw. die Rolle der KIJA Vertrauensperson und der JugendamtbetreuerInnen unterscheiden sich hinsichtlich einiger Punkte, weshalb man daraus schließen kann, dass die KIJA Vertrauenspersonen kein "Überangebot" für die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung darstellen, sondern als Zusatzangebot für jeden eine unabhängige, externe Vertrauensperson zur Verfügung stehen sollte.

#### 7.2. Methodisch kritische Reflexion

Trotz gewissenhafter Planung und Realisierung der vorliegenden Studie konnten methodische Schwächen nicht ausgeschlossen werden. Nachfolgend werden einige Kritikpunkte näher beschrieben und diskutiert.

Der erste Kritikpunkt bezieht sich auf die Stichprobengröße. Diese war bereits durch die teilnehmenden Wohngemeinschaften am Modellprojekt der KIJA Salzburg für die Untersuchung im Vorhinein festgelegt. Mit 19 Befragten bei der Ersterhebung und 18 Befragten bei der Zweiterhebung fiel sie relativ klein aus. Zwar wurde durch die Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden versucht, so viele Informationen wie möglich zu sammeln bzw. zu erhalten, trotzdem wäre eine Stichprobengröße von mindestens 30 Kindern und Jugendlichen pro Erhebung wünschenswert gewesen. Die vorliegende Evaluierung stellt eine Momentaufnahme der subjektiven Empfindungen und Beurteilungen der Kinder und Jugendlichen auf das Modellprojekt dar. Die kleine Stichprobe lässt allerdings keine gültigen Rückschlüsse bezüglich des Nutzens bzw. positives Erlebens der gesamten Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung zu.

Eine weitere Schwäche betrifft das Untersuchungsdesign. Die Untersuchung wäre aussagekräftiger, wenn es eine Kontrollgruppe als Vergleich (z.B. drei Wohngemeinschaften ohne KIJA Vertrauenspersonen) gegeben hätte. Zudem stellt die vorliegende Untersuchung keine echte Wirkungsstudie dar, weil kein Vorher-Nachher-Vergleich stattgefunden hat. Ein stärkeres Untersuchungsdesign wäre für die vorliegende Studie wünschenswert gewesen, konnte aber durch die vorgegebene Stichprobe und den zeitlich festgelegten Rahmen nicht realisiert werden.

Der Untersuchungsablauf bei der Ersterhebung, also das Verteilen der Fragebögen, wurde zum Teil von der KIJA Salzburg selbst übernommen. Dabei entstanden drei unterschiedliche Fragebogenversionen, diese wurden vor Einsatz nochmals überarbeitet bzw. bei einem Fragebogen wurden die Fragen auf der Rückseite vergessen. Dementsprechend konnten einige Fragen nicht ausgewertet werden, die vielleicht für die Forschung interessant und relevant gewesen wären.

Die ausgefüllten Fragebögen der Kinder und Jugendlichen zeigten, dass die Bereitschaft, auf offene Fragen zu antworten, eher gering war. Die offenen Fragen wurden meist mit einem einzigen Wort beantwortet. Zum Beispiel wurde von einigen Befragten auf die Frage "Was wünscht du dir von der KIJA Vertrauensperson?" mit "Nichts" geantwortet. Weiters wurde die Frage nach dem Fremdunterbringungsgrund für manche der Kinder und Jugendlichen als zu persönlich eingestuft bzw. einige wussten den Grund auch gar nicht.

Obwohl die vorliegende Untersuchung methodisch verbesserungsfähig ist, konnten trotzdem wichtige Ergebnisse im Bereich "Ombudschaft" in der Kinder- und Jugendhilfe Österreich erzielt werden und in diesem Zusammenhang ein wichtiger Forschungsbeitrag geleistet werden. Vor allem für weitere wissenschaftliche Arbeiten sollte die Untersuchung Anregungen bieten.

# 7.3. Implikationen für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die meisten der befragten Kinder und Jugendlichen das Salzburger KIJA Modellprojekt selbst und die KIJA Vertrauenspersonen positiv erleben. Einige der Kinder und Jugendlichen möchten die KIJA Vertrauensperson als (zusätzlichen) Ansprechpartner nutzen und die Mehrheit möchte, dass das Projekt fortgesetzt wird. Die Ergebnisse sprechen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen eindeutig für eine Weiterführung des Projekts. Obwohl die Studie durch die geringe Stichprobe einiges an Repräsentativität einbüßt, so muss bei dieser Thematik darauf hingewiesen werden, dass, wenn auch nur bei einigen Kindern und Jugendlichen ein Nutzen des Modellprojekts besteht, die Fortsetzung gerechtfertigt ist in Hinblick auf die strukturellen Gefahren, die die Kinder- und Jugendhilfe mitbringt. Zwar ist die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen nicht mehr vergleichbar mit jener vor 40 oder 50 Jahren, trotzdem stellen Grenz- und Rechtsverletzungen in der Kinder- und Jugendhilfe ein Risiko für Kinder und Jugendliche dar. Für die Praxis wäre eine externe, unabhängige Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung flächendeckend wünschenswert.

Diese Idealvorstellung zieht auch eine Bereitschaft einer Kooperation mit unterschiedlichen Berufsgruppen nach sich. Es erfordert die Zusammenarbeit von drei wichtigen Berufsgruppen: der sozialpädagogischen Fachkräfte, den SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den KIJA Vertrauenspersonen. Vor allem zwischen den JugendamtbetreuerInnen und den KIJA Vertrauenspersonen könnte "Konkurrenzdenken" eine Kooperation behindern bzw. hemmen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe für eine Aufstockung ihrer Ressourcen plädieren, um diese Ombudsaufgabe selber zu übernehmen, trotzdem sprechen die

Ergebnisse eher für die Abgabe dieser Aufgabe an eine unabhängige, externe Organisation bzw. Vertrauenspersonen (siehe Abschnitt 6.2.5 sowie 7.1.5).

Zudem kann eine klare Abgrenzung der Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen, wie es bereits im KIJA Konzept (2012) der Fall ist, Missverständnissen vorbeugen und die Kooperation stärken.

Weiters ist für die Praxis von besonderer Bedeutung, dass die Betreuer bzw. Betreuerinnen in den sozialpädagogischen Einrichtungen das Vorhaben einer "Externen Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche" unterstützen und sowohl ihren Schützlingen als auch den KIJA Vertrauenspersonen die Möglichkeit einräumen, sich zu treffen, unabhängig davon ob dies innerhalb oder außerhalb der Wohngemeinschaften geschieht. Immerhin haben

Pädagoginnen bzw. Pädagogen die Aufgabe, in allen Angelegenheiten, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, für ihr Wohl zu sorgen (vgl. ABGB, § 138). Dies schließt laut ABGB § 138 Punkt 7 unter anderem "die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;" mit ein (Näheres dazu in Kapitel 1). Das zusätzliche Angebot der KIJA Vertrauenspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringung zur Verfügung zu stehen, sollte also nicht als Kontrolle, sondern als Beitrag zum Kindeswohl gesehen werden.

In Hinblick auf die KIJA Vertrauenspersonen und ihre Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wäre es zudem besonders wichtig, dass jene, die mit einer Wohngemeinschaft zusammenarbeiten, dort längerfristig die Begleitung für die Kinder und Jugendlichen übernehmen (idealerweise bis zum Abschluss der Fremdunterbringung). Darüber hinaus sind regelmäßige kontinuierliche Treffen für das Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen und der KIJA Vertrauensperson besonders günstig, da sich der Beziehungsaufbau erst im Verlauf eines Prozesses entwickelt und dabei die Dauerhaftigkeit und die Nähe in der HelferIn-KlientInnen-Beziehung eine wesentliche Rolle spielen (vgl. Schäfter, 2010). Zusätzlich sollte das Angebot immer auf freiwilliger Basis stattfinden, da ein Vertrauensverhältnis nicht erzwungen werden kann. Darüber hinaus sollten die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen bei den Treffen berücksichtigt werden.

7.4. Ausblick

Das Thema "Ombudschaft" ist in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich erst in der

Anlaufphase und deshalb wenig erforscht. In Österreich ist kaum Literatur zu dieser

Thematik verfügbar, zwar ist die Ombudschaft in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe

schon weiter fortgeschritten, aber auch hier kann noch nicht von zahlreicher Fachliteratur

gesprochen werden. Diese Untersuchung soll als Grundlage für weitere Forschungen in

diesem Bereich dienen und für weitere Anregungen bieten.

Die Ergebnisse dieser Arbeit machen deutlich, wie weit wir in Österreich noch von einem

"idealen" Kinderschutz entfernt sind. Immerhin gab es in dieser relativ kleinen Stichprobe

doch Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Familie leben und Probleme bzw.

Anliegen für sich behalten, die sie gegebenenfalls nur mit einer unabhängigen, externen

Vertrauensperson besprechen möchten. Die Beurteilung und das Erleben des Projekts aus

Sicht der Kinder und Jugendlichen fiel eindeutig positiv aus und spricht für eine

Fortsetzung.

Die österreichische Geschichte der Heimerziehung hat bereits auf blinde Flecken der

Gesellschaft aufmerksam gemacht und es bietet sich nun an, aus dieser Krise zu lernen und

sie als Chance für Veränderungen zu nutzen. Denn es hat einen weitreichenden Einfluss

für unsere Gesellschaft, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen, sei es in der eigenen

Familie oder sei es in Fremdunterbringung.

Die vorliegende Arbeit wurde mit einem Auschnitt aus dem Gedicht von Lothar Zenetti

"Was keiner wagt" eingeleitet und wird nun mit dem noch fehlenden Teil seines Gedichts

abgeschlossen. Es soll noch einmal zum Nachdenken anregen und die Entscheidung für

das Modellprojekt als mögliches "Erfolgsmodell" bestärken.

Wenn keiner ja sagt, sollt ihr's sagen

wenn keiner nein sagt, sagt doch nein

Wenn alle zweifeln, wagt zu glauben

wenn alle mittun, steht allein.

Text: Lothar Zenetti

Seite 118

### 8. Literaturverzeichnis

- Arnold, S. (2003). Vertrauensaufbau in der Sozialen Arbeit. In Fabian, T. & Schweikart, R. (Hrsg.), Brennpunkte der Sozialen Arbeit. Leipziger Beiträge zur Sozialen Arbeit (S.117-167). Münster: LIT.
- Bang, R. (1964). Die helfende Beziehung als Grundlage der persönlichen Hilfe: ein Wegweiser der Hilfe von Mensch zu Mensch. München: Reinhardt.
- Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (o.J.). *Positionspapier des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe*. [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="www.brj-beriln.de/uploads/media/Positionspapier des Netzwerks END 03.pdf">www.brj-beriln.de/uploads/media/Positionspapier des Netzwerks END 03.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 20.05.2013].
- Biestek, F. (1972). Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der Sozialen Einzelhilfe (4. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Birtsch, V. (2008). Fremdunterbringung. Definition und Formen der Fremdunterbringung. In D. Kreft & I. Mielenz (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (S. 332-334). Weinheim: Juventa.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (4.Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Bruhn, M. (1999). Kundenorientierung Bausteine eines exzellenten Unternehmens (1.Aufl.). München: C.H. Beck.
- Bundeskanzleramt (2013). Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz- beschlossene Neuerungen [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/module?gentics.am=Content&p.cont">https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/module?gentics.am=Content&p.cont</a> entid=10007.55677 [Datum des Zugriffs: 11.11.2013].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2014a). Kinder- und Jugendhilfe Statistik [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="https://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Seiten/Statistik.aspx">www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Seiten/Statistik.aspx</a> [Datum des Zugriffs: 12.02.2014].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2014b). *Leitfaden für gewaltfreie* sozial-/ pädagogische Einrichtungen [WWW Dokument]. Verfügbar unter:

- https://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Seiten/Leitfadenf%C3%BCrgewaltfreiesozial-p%C3%A4dagogischeEinrichtungen.aspx [Datum des Zugriffs: 02.02.2014].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2013). *Jugendwohlfahrtsbericht* 2012 [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Documents/AA%20Statistik">http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Documents/AA%20Statistik</a> %202012.pdf [Datum des Zugriffs: 12.12.2013].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2002). *Jugendwohlfahrtsbericht* 2002. Internes nicht veröffentlichtes Dokument. Beziehbar bei Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Abeilung II/2, Franz-Josef-Kai 51, 1010 Wien.
- Chassé, K. A..(1999). Heimerziehung. In K. A. Chassé & H-J. von Wensierski (Hrsg.), Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (S. 167-181). Weinheim: Juventa.
- Dörr, M. & Müller, B. (2007). Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder. In: M. Dörr & B. Müller (Hrsg.), *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität* (4.Aufl.) (S.7-28). Weinheim: Juventa.
- Duden (2013). *Die Sympathie* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://www.duden.de/rechtschreibung/Sympathie [Datum des Zugriffs: 12.02.2014].
- Eggertsberger, S. (2011). Stationäre Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendwohlfahrt. Ein Vergleich der verschiedenen Fremdunterbrinungsformen in Wien und Vorarlberg mit Fokus auf die letzten 15 Jahre [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://othes.univie.ac.at/15846/1/2011-07-22\_0400815.pdf">http://othes.univie.ac.at/15846/1/2011-07-22\_0400815.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 16.04.2013].
- Elias, N. (1986). Was ist Soziologie. München: Juventa.
- Enders, U. & Eberhardt, B. (2007). Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Berlin: Deutsches Rotes Kreuz.
- Freigang, W. & Wolf, K. (2001). *Heimerziehungsprofile*. *Sozialpädagogische Porträts*. Weinheim: Beltz.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2006). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (2.Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Glasl, F. (2002). Selbsthilfe in Konflikten: Konzepte Übungen Praktische Methoden. Bern: Freies Geistesleben.
- Günder, R. (2011). Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe (4. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Günder, R. (2007). Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe (4. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Harasser, E. (2012). Vertrauensperson für Kinder in Behinderten-Einrichtungen. In Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (Hrsg.), "Herausgerissen" Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? (S. 47-49). Salzburg: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
- Hausknecht, B. (2012). *Balanceakt Nähe und Distanz Eine Herausforderung in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Hochschule Neubrandenburg.
- Herwigg-Lempp, J. (2009). Die Macht der SozialarbeiterInnen. von der Macht, das Mögliche Wirklichkeit werden zu lassen. *Sozialmagazin*, *5*, 32-39.
- Herwig-Lempp, J. (2002). Beziehungsarbeit ist lernbar. Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In U. Pfeifer-Schaupp (Hrsg.), Systemische Praxis. Modelle- Konzepte Perspektiven (S. 39-62). Freiburg: Lambertus.
- Hesser, K-E. (2001). Soziale Arbeit mit Pflichtklientschaft methodische Reflexionen. In M. Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 97–305). Linz: edition pro mente.
- Heuring, M. & Pezold, G. (o.J.). Rollentheorien, Rollenkonflikte, Identität, Attributionen Integrative und differentielle Perspektiven zur Bedeutung soyialpsychologischer Konzepte für die Praxis der Supervision [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/umwelt\_medizin/psymed/artikel/rollenth\_1.pdf">www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/umwelt\_medizin/psymed/artikel/rollenth\_1.pdf</a>
  - [Datum des Zugriffs: 20.12.2013].
- Hilweg, W. (1986). Das fremduntergebrachte Kind im SOS-Kinderdorf. Innsbruck: SOS-Kinderdorf.

- Holz-Dahrenstaedt (2012). Kinderrechtliche Stärkung fürs Großwerden außerhalb der Familie ein Gebot der Stunde. In Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (Hrsg.), "Herausgerissen" Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? (S. 47-49). Salzburg: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
- Houtman, A.M.A. (1978). Machtaspekte in der helfenden Beziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hubmer, A. (2010). Jugendwohlfahrtsrecht. In B. Loderbauer (Hrsg.), *Recht für Sozialberufe* (2. Aufl.) (S. 301- 321). Wien: LexisNexis.
- IFS Institut für Sozialdienste Vorarlberg (o.J.). Jugend-Intensiv-Programm. Wir gehen weiter wenn Eltern nicht mehr weiter wissen und Jugendliche in einer Krise Stecken [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="https://www.ifs.at/fileadmin/user-upload/Dokumente/Jugend/fo-jip\_10\_3\_sc.pdf">www.ifs.at/fileadmin/user\_upload/Dokumente/Jugend/fo-jip\_10\_3\_sc.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 07.05.2013).
- Kinder- und Jugendanwaltschaft (2013a). *Kinder- und Jugendanwaltschaften. Kija über Kija.* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.kija.at/kija">http://www.kija.at/kija</a> [Datum des Zugriffs: 12.05.2013].
- Kinder- und Jugendanwaltschaft (2013b). *Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft 2011- 2013*. Salzburg: KIJA.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich (2012). Damit es mir gut geht. Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen. [Broschüre]. Oberösterreich: KIJA.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (2012). Externe Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche im Rahmen der kija Salzburg. Konzept. Internes nicht veröffentlichtes Projektpapier. Beziehbar bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
- Knapp, G. (2001). Heimreform in Österreich zwischen Anstaltserziehung und lebensweltorientierter Sozialpädagogik. In Knapp, G. & Scheipl, J. (Hrsg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich* (S. 71-104). Wien: Hermagoras.
- Kormann, G. (2006). Ehemalige im Kinderdorf. Innerseelische Situation und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe. München: Meidenbauer.

- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lauermann, K. (2001). Heimreform in Österreich. Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: eine historische Rückblendung. In G. Knapp &, J. Scheipl (Hrsg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich* (S. 120-133). Wien: Hermagoras.
- Lauermann, K. (1998). Sozialpädagogische Berufsbildung. Genese-Gegenwart-Zukunftsperspektiven. Wien: Studienverlag.
- Mayer, H. (2006). *Interview und schriftliche Befragung* (3. Aufl.). München: R. Oldenbourg.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Miljeteig, P. (2006). *Children's Ombudsman.Volume no.2 Training and resource manual.*Oslo: Save the Children Norway.
- Mund, P. (2013). Kinderrechte. Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. *PAPAYA*, 01/13, 15-19.
- Mund, P. (2011) Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungen und Herausforderungen beim Aufbau von einrichtungsexternen und –internen Ombudsstellen. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 04, 161-168.
- Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe (2014). *Initiativen im Netzwerk* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/netzwerkstelle/initiativen/ [Datum des Zugriffs: 25.01.2014].
- Niederösterreichische Kinder & Jugend Anwaltschaft (2012). Festschrift. 20 Jahre NÖ kija "...von den Kinderrechten...". Horn: NÖ kija.
- Nohl, H. (2002). Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie (11.Aufl.). Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.
- Pantucek, P. (2001). Under Pressure oder: Von der gefährlichen Illusion, Menschen zur Lebenstüchtigkeit zwingen zu können. *Erziehung heute*, *4*, 5-12.
- Pantucek, P. (1996). *Skriptum Familiensozialarbeit* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://members.vienna.at/pantucek/familie/Familiensozialarbeit.PDF">http://members.vienna.at/pantucek/familie/Familiensozialarbeit.PDF</a> [Datum des Zugriffs: 08.05.2013].

- Petersen, S. (1999). Mit Kindern leben. In: H. Colla, T. Gabriel, S. Millham, S. Müller-Teusler & M. Winkler (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa* (S. 363-378). Neuwied: Hermann Luchterhand.
- Pflegerl, J., Viertelmayr, A., Zottl, C. & Pantucek, P. (2007). *Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung*. Wien: EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau Quality in Inclusion.
- Rätz-Heinisch, R., Schröer, W. & Wolff, M.(Hrsg.). (2009). Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Weinheim: Juventa.
- Roessler, M. (2012). Beratung im Zwangskontext. Wertschätzung und Transparenz einsetzen, um Klientinnen und Klienten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen\_Beratung%20mit%20%20KlientInnen%20im%20Zwangskontext\_Marianne%20Roessler.pdf">http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen\_Beratung%20mit%20%20KlientInnen%20im%20Zwangskontext\_Marianne%20Roessler.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 28.01.2014].
- Rossman, K. (2013). Evaluationsstudie zum Pilotprojekt der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg. Internes nicht veröffentlichtes Projektpapier. Beziehbar bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
- Sarembe, K. (2007). SOS-Kinderdorf: Analyse eines Fremdunterbringungskonzepts. Geschichte und Weiterentwicklung einer Idee. Würzburg: edition von freisleben.
- Sarto, P. (2012). Die unabhängige Ombudsstelle in Wien: ein entscheidender Schritt, um Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen besser zu schützen. In Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (Hrsg.), "Herausgerissen" Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? (S. 43-45). Salzburg: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
- Schäfter, C. (2010). Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung (1.Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schauder, T. (2003). Heimkinderschicksale. Falldarstellungen und Anregungen für Eltern und Erzieher problematischer Kinder (1. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Scheipl, J. (1999). Heimerziehung in Österreich. In H. Colla et al. (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa* (S.71-84). München: Reinhardt.

- Schlack, H., Thyen, U. & von Kries, R. (2009). Sozialpädiatrie. Gesundheitswissenschaft und pädiatrischer Alltag. Heidelberg: Springer.
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (2005). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (7. Aufl.). München: R. Oldenbourg.
- Schruth, P. (2012). *Quo Vadis Ombudsstellen* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET\_intern/PDF-intern/2012/FT-September2012/2012\_FT09-Forum2-Ombusstellen\_Schruth.pdf">http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET\_intern/PDF-intern/2012/FT-September2012/2012\_FT09-Forum2-Ombusstellen\_Schruth.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 08.11.2013].
- Schruth, P. (2009) *Anwaltiche Vertretung der Kinder- und Jugendhilfe* [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.gerecht-in-nrw.de/pdf/Anwaltliche.pdf">http://www.gerecht-in-nrw.de/pdf/Anwaltliche.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 25.01.2013].
- Stigler, H. & Felbinger, G. (2005). Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In H. Stigler & H. Reicher (Hrsg.), *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften* (S. 129-134). Wien: Studienverlag.
- Stütz, J. (2006). Elternarbeit im Rahmen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Linz: edition pro mente.
- Thiersch, H. (2007). Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. . In: M. Dörr & B. Müller (Hrsg.), *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität* (4.Aufl.) (S.29-46). Weinheim: Juventa.
- Thomann, C. & Schulz von Thun, F. (1988). Klärungshilfe 1. Handbuch für Therapeuten, Gesprächshelfer und Moderatoren in schwierigen Gesprächen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch.
- Trotter, C. (2001). Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Ein Handbuch für die Praxis. In M. Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 97–305). Linz: edition pro mente.
- Urban-Stahl, U. (2012). Beschwerde- und Ombudstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. *Forum Jugendhilfe, 1,* S.5-11.
- Urban-Stahl, U. (2011). Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

- Urban-Stahl, U. (2010). Weil manchmal ist, was nicht sein darf. Ombud- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe. *Gemeinsames Sonderheft: Das Jugendamt, Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 24-28.
- Van Keuk, E. (2011). Schutzbedarf und Schutzgewährung. Anspruch und Wirklichkeit [WWW Dokument]. Verfügbar unter: <a href="http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/arbeitsbereiche/teilhabe und integration/migration und fluch t/aktuelles/van.keuk.-.macht.und.vorurteil.pdf">http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/arbeitsbereiche/teilhabe und integration/migration und fluch t/aktuelles/van.keuk.-.macht.und.vorurteil.pdf</a> [Datum des Zugriffs: 12.11.2013].
- Von Spiegel, H. (2004). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. München: Ernst Reinhardt.
- Wedekind, E. (2005). Orientierung in Systemen. Ein psychoanalytisch-systemischer Wegweiser für professionelle Beziehungsarbeit. Berlin: xenomoi.
- Weinzirl, S. (2010). Sozialarbeit im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Interventionsmöglichkeiten bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch in früher Kindheit. Unveröffentlichte Bachelorarbeit: Fachhochschule Oberösterreich.
- Wienerroither, P. (2008). Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In Amt der Oö. Landesregierung (Hrsg.), Soziale Diagnose. Methoden zur Standortbestimmung von Kinder und Jugendlichen. Oberösterreich: Amt der OÖ Landesregierung.
- Wiesner, R. (2012). Implementierung von ombudschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII. Rechtsgutachten für die "Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe" des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. Berlin: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
- Wolf, K. (2001.) Profimacht und Respekt vor Kinderrechten. Forum Erziehungshilfen, 1/01, 4-9.
- Wolf, K. (2000). Macht, Pädagogik und ethische Legitimation. *Evangelische Jugendhilfe*, 4, 197-206.

# 9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Phasen des Fremdunterbringungsprozess (Pflegerl et al., 2007, S.11	
modifiziert durch Heiderer, 2013)	28
Abbildung 2: Einstellung zur KIJA Begleitung (Interviews)	95
Abbildung 3: Nützlichkeit der KIJA Begleitung (Interviews)	96

# 10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Berufsgruppen (KIJA Salzburg, 2012)
67
Tabelle 2: Altersgruppen (Fragebogenerhebung)
Tabelle 3: Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngemeinschaften
(Fragebogenerhebung)72
Tabelle 4: Altersgruppen (Interviews))
Tabelle 5: Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngemeinschaften
(Interviews)73
Tabelle 6: Kontakt zu den Eltern (Fragebogenerhebung)
Tabelle 7: Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen (Fragebogenerhebung) 84
Tabelle 8: Dinge die die Kinder und Jugendlichen keinem erzählen können
(Fragebogenerhebung)
Tabelle 9: Probleme die mit der KIJA besprochen werden sollen (Fragebogenerhebung) 86
Tabelle 10: Wohlfühlen in der WG (Fragebogenerhebung)
Tabelle 11: Gewünschte Kontakthäufigkeit mit den KIJA Vertrauenspersonen (Interviews)
Tabelle 12: Besprechung derselben Probleme mit JugendamtbetreuerInnen (Interviews)

# 11. Abkürzungsverzeichnis

ABGB Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Aufl. Auflage

BGB1 Bundesgesetzblatt

B-KJHG Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

BRJ Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe E.V.

BMWFJ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

bzw. beziehungsweise

ca. circa

et al. et alia (und andere)

f folgend
ff Folgende

Hrsg. Herausgeber

IFS Institut für Sozialdienste Vorarlberg
KIJA Kinder- und Jugendanwaltschaft

KIJA NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich KIJA OÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich

KIJA VP Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft

o.J. ohne Jahresangabe

OPCAT Optional Protocol to the Convention against Torture and

Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or

Punishment (Anti-Folter-Übereinkommen der Vereinten

Nationen)

S. Seite

s Standardabweichung

SGB Sozialgesetzbuch

SPSS Statistical Package of the Social Sciences

UN (Einleitung erklären) United Nations (Vereinte Nationen)

vgl. vergleiche

WG Wohngemeinschaft

z.B. zum Beispiel
zit. nach zitiert nach

§ Paragraph

§ Paragraphen

x mal

% Prozent

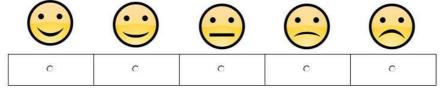
& und

# 12. Anhang

- Fragebogen
- Interviewleitfaden
- Transkriptbeispiele
- Auswertungsraster (qualitative Inhaltsanalyse)

# 12.1. Fragebogen – Vertrauensperson außerhalb der Familie

Grund für die Fremdunterbrin	gung:		
•	00		
Anzahl der BetreuerInnen:			
1.) Geschlecht:   männlich	weiblich		
2.) Geburtsjahr:	_		
3.) seit wann in der Wohngem	einschaft ? Jahr Monat		
4.) Kontakt zu den leiblichen I	Eltern ¬ Ja ¬ Nein		
4.a.) wenn ja, wie häufig?			
5.) Betreuungstermin mit Juge	endamt, wie häufig?		
6.) Sonstiges Betreuungsangel	oot:		
7.) Mit wem sprichst du über d	leine Probleme:		
□ Betreuer/in in der WG	□ WG Mitglieder		
□ Eltern / Verwandte	□ Jugendamt Betreuer/in		
□ Freunde	□ Psychotherapeut/in		
□ Geschwister	□ Andere:		
□ LehrerIn			



□ sehr wohl □ wohl □ o.k. □ unwohl □ sehr unwohl

9.) Gab es heur	te oder in den le	etzten Tagen	außergewöhnl	iche Ereigniss	se?	
□ Ja	□ Nein					
9a.) wenn ja:						
□ Positive :						
□ Negative:						
10.) Freust du	dich auf das Tr	effen mit der	Vertrauensper	son von der k	Kija?	
	$\bigcirc$					
					1	
С	С	С	c	С		
2						
	ch sehr ich f					
	ch ´	ich freue n	nich überhaup	t nicht		
□ es ist mir ega	ıl					
	bedeutet es Stre	ess mich mit d	ler Kija Vertra	uensperson z	u treffen?	
□ Ja □]						
12.) Weißt du	schon über wel	che Angelege	nheiten du gei	rne mit der Ve	ertrauensperson	
besprechen mö	ochtest?					
□ Sonstige:						
			□ Probleme in der Schule			
			□ Streit mit	□ Streit mit WG BetreuerInnen		
			□ Pflegeelte	rn, Adoption		
	Probleme mit der Herkunftsfamilie				unftsfamilie	

13.) Glaubst du tut dir das gut wenn du mit der Vertrauensperson von der Kija deine
Probleme besprechen kannst?
□ Ja □ Nein
14.) Gibt es derzeit jemanden mit dem du deine Probleme besprechen kannst?
□ Ja □ Nein
15.) Würdest du deine Probleme auch gerne der Kija Vertrauensperson erzählen?
□ Ja □ Nein
16.) Gibt es Dinge die du derzeit Keinem erzählen kannst?
□ Ja □ Nein
17.) Würdest du diese Dinge gerne mit einer Vertrauensperson besprechen?
□ Ja □ Nein
18.) Was wünschst du dir von der Kija Vertrauensperson (offene Frage)?
_
_
19.) Was erwartest du dir von der kija Vertrauensperson (offene Frage)?

### 12.2. Interviewleitfaden

### I. Erleben der KIJA Person

- Kennst du die KIJA Vertrauenspersonen? Weißt du auch ihre Namen? Würdest du wen von den beiden deine Probleme erzählen bzw. um Unterstützung bitten (Wem)? Und warum würdest du genau Ihnen/Ihm/Ihr von deinen Problemen erzählen oder sie um Unterstützung bitten?
- Hast du schon ein Vertrauen aufgebaut zur KIJA Vertrauensperson bzw. vertraust du der KIJA Vertrauensperson?
  - Wenn ja, gibt es bestimmte Gründe warum du ihr vertraust? Was würde das Vertrauen zur KIJA Person noch weiter unterstützten?
  - Wenn nein, was würde dir helfen das Vertrauen aufzubauen?
- Mit welchen Angelegenheiten würdest du dich am ehesten an die KIJA Vertrauensperson wenden? (z.B. Schule, Probleme mit WG Betreuern,..)
- Was ist dir wichtig wenn du jemanden deine Probleme erzählst bzw. jemanden um Unterstützung bittest?

#### II. Beurteilen des KIJA Projekts

- Wie findest du die derzeitige Begleitung der KIJA Vertrauensperson?
- Inwiefern ist die KIJA Vertrauensperson für dich hilfreich?
- Hast du das Gefühl, dass die KIJA Vertrauensperson nützlich für dich ist?
  - wenn ja wieso,
  - wenn nein, was müsste verändert werden das die KIJA Vertrauensperson nützlich für dich ist
- Möchtest du die KIJA Vertrauensperson weiterhin in Anspruch nehmen bzw. dir die Möglichkeit offen halten?

### III. Erwartungen an die KIJA Person

- Was erwartest bzw. was wünscht du dir von der KIJA Vertrauensperson?
- Welche Bedenken hast du bezüglich der KIJA Vertrauensperson (z.B. Ängste,..)

# IV. Gestaltung der KIJA Begleitung

- Wie stellst du dir eine Begleitung der KIJA Vertrauensperson vor, die für dich hilfreich wäre?
  - Wie soll der Kontakt zustande kommen? und in welchem Ausmaß (wie oft)? Reicht es nach Bedarf?
  - Soll es regelmäßige Besuche bzw. Sprechstunden in der WG geben? Wie oft?
- Was würdest du an der derzeitigen Betreuung / Begleitung der KIJA Personen verändern? Fehlt dir etwas?

# 12.3. Transkriptbeispiele

### 12.3.1. Interviewtranskript Nr. 16

Geschlecht: weiblich Geburtsjahr: 1997 Wohngemeinschaft: 3

Es geht ja heute um das Kinder- und Jugendanwaltschaftsprojekt, sagt dir das was?

Ja.

Kennst du die beiden KIJA Vertrauenspersonen?

Ja (nennt ihre Namen).

Und würdest du einen von den beiden deine Probleme erzählen bzw. sie um Unterstützung bitten?

Also ich habe die (Namen der KIJA Vertrauensperson) schon mal angerufen, wegen einem Fall von mir und da hat sie auch mit uns...also das ist wie sagt man, fallen gelassen geworden, aber ich wollte das gar nicht. Und da hat die (Namen der KIJA Vertrauensperson) das gemacht... keine Ahnung, da war ich dann nicht dabei.

Und hat dir das etwas gebracht?

Ja. Eine Betreuerin hat halt mit ihr Kontakt aufgenommen.

Und wieso würdest du mit deinen Problemen zu den KIJA Vertrauenspersonen gehen?

Weil ich finde es recht klasse...also das Projekt.

Vertraust du ihnen auch?

Ja.

Und warum?

Hmm...weil die so vertrauenswürdig aussehen.

Also mit welchen Angelegenheiten würdest du zu den KIJA Vertrauenspersonen gehen?

Mit gerichtlichen Angelegenheiten...also so wegen meinen psychologischen Probleme eher jetzt nicht.

Und würdest du auch mit Familienproblemen zum Beispiel oder mit WG Problemen zu ihr gehen?

Nein eigentlich nicht.

Also eher rechtliche Sachen?

Ja genau.

Und was ist dir wichtig wenn du wen deine Probleme erzählst bzw. um Unterstützung bittest?

Dass die halt mir die Wahrheit sagen, und sagen entweder sie können mir helfen oder sie können mir nicht helfen. Und wenn sie mir nicht helfen können, dann sollen sie das gleich sagen und nicht herum tun so...ja bla, bla

Also ehrlich sagen ob dir wer helfen kann oder nicht?

Ja genau.

Und ist dir auch wichtig, dass das vertraulich bleibt also unter vier Augen?

Ja genau.

Wie findest du die derzeitige Begleitung von den KIJA Vertrauenspersonen?

Also die (nennt einen Namen der KIJA Vertrauensperson) die ist so lieb (lacht)...

Du hast gesagt du hast schon einmal Kontakt mit den KIJA Vertrauenspersonen gehabt aber nicht öfters?

Nein.

Und findest du die KIJA Vertrauensperson hilfreich für dich?

Ja schon.

Und warum?

Ja es ist einfach angenehm, dass man wen kennt der Anwalt ist und der dir dann weiter helfen kann. Wenn es irgendetwas gibt, weil so muss man ja normal sehr viel zahlen wenn du dir einen Anwalt nimmst oder so...und ich finde es halt voll klasse, dass das angeboten wird.

Das Projekt ist ja jetzt nur mal begrenzt auf ein Jahr. Hättest du gerne, dass das Projekt weiter läuft?

Ja, ich finde es klasse. Die Vorträge waren auch sehr interessant.

Und was erwartest du dir von der KIJA Vertrauensperson?

Das kommt dann auf das Thema darauf an.

Gibt es irgendwelche Wünsche von dir an die KIJA Vertrauensperson?

Einfach nur ehrlich sein.

Gibt es auch irgendwelche Bedenken die du gegenüber der KIJA Person hast?

Nein.

Und wie stellst du dir eine hilfreiche Begleitung vor? Ist es z.B. hilfreich, wenn sie einmal im Monat vorbei schauen oder einmal in drei Monaten oder gar nicht vorbei schauen?

Also ich finde es schon besser, wenn sie in die WG's kommen und so Vorträge machen und wenn man wirklich etwas braucht, dass man sie auch anrufen kann.

Und dass auch sie vorbeikommen und fragen ob jemand Probleme hat und wie es euch geht?

Ja das finde ich auch gut. Und wenn es nichts gibt, dann gehen sie halt wieder.

Und wie oft würdest du es sinnvoll finden, dass da jemand vorbei schaut?

Alle drei Monate.

Das Projekt gibt es derzeit nur in 3 WG's, würdest du es sinnvoll finden wenn es bei allen WG's eingeführt wird?

Ja auf jeden Fall, ich finde es schon klasse.

Und gibt es irgendetwas noch was du an der Betreuung verändern würdest?

Nein.

Und würdest du mit den gleichen Problemen mit denen du zu den KIJA Vertrauenspersonen gehst auch zu deiner/m JugendamtbetreuerIn gehen?

Nein, ich würde eher zu ihnen gehen wegen dem Jugendamt.

Also, wenn du Probleme hast würdest du eher zur KIJA gehen als zum Jugendamt?

Ja. Auf jeden Fall, weil meine Sozialarbeiterin ist ja komplett "deppat".

Also mit ihr kommst du nicht klar?

Überhaupt nicht.

Und dann ist es hilfreich für dich, wenn du noch einen anderen Ansprechpartner hast?

Ja.

Also falls es mal Probleme in der WG geben sollte würdest du dich nicht an deine Jugendamtsozialarbeiterin wenden?

Nein. Eher an die Mama oder eben an die KIJA.

### 12.3.2. Interviewtranskript Nr. 19

Geschlecht: männlich Geburtsjahr: 1995 Wohngemeinschaft: 2

Also es geht ja heute um das KIJA Projekt. Kennst du die KIJA Vertrauenspersonen die bei euch in der WG sind?

Ja ich hab sie schon gesehen, aber ich habe bisher nicht so Zeit gehabt, weil ich immer so in das Lernen vertieft war mit der Berufsschule.

Aber du weißt von wem ich spreche?

Ja.

Und würdest du einem von den beiden auch deine Probleme erzählen bzw. um Unterstützung bitten?

Ja natürlich.

Und wieso würdest du zu ihnen gehen?

Weil ich denke, dass sie mir helfen könnten.

Vertraust du den KIJA Vertrauenspersonen?

Vom Hören und Sehen, Ja.

Und warum vertraust du ihnen?

Weil ich denke, dass sie ihren Beruf gut ausüben und sich da auskennen.

Mit welchen Angelegenheiten würdest du dich am ehesten an die KIJA Vertrauenspersonen wenden?

Mit welchen Problem würde ich daher kommen...Hmm...gute Frage, weiß ich jetzt ehrlich gesagt nicht.., weil ich bis jetzt keine Probleme gehabt habe... also eher wenn es Probleme mit den Betreuern gäbe.

Du hast ja auch beim Jugendamt eine/n BetreuerIn, würdest du mit dieser Angelegenheit eher zuerst zu deiner/m JugendamtbetreuerIn gehen oder zur KIJA?

Hmm..gute Frage. Ich würde zuerst mit meinem Betreuer reden oder einem Bekannten dem ich vertraue. Je nachdem, auch zur KIJA. Je nachdem welches Problem und von welcher Seite es kommt.

Findest du es sinnvoll, dass es da noch jemanden von außen gibt, also von der KIJA oder eher nicht?

Finde ich gut.

Und was ist dir wichtig wenn du jemanden deine Probleme erzählst?

Dass er es auch für sich behalten kann auch...also je nachdem, dass er nicht zu den Betreuern geht und sagt "stimmt das?". Dass er das schon ernst nimmt.

Und wie findest du das KIJA Projekt?

Ist o.k.

Und du hast es noch nicht in Anspruch genommen?

Nein, habe ich noch nicht gebraucht.

Und findest du die KIJA Vertrauenspersonen auch hilfreich und nützlich?

Ja.

Und warum?

Weil sie mir helfen, wenn ich etwas brauche... und unterstützen mich.

Also das Projekt ist ja derzeit in Probe, hättest du gerne dass es weiterläuft?

Ja natürlich...man weiß ja nie wann man etwas braucht.

Und was erwartest du dir von den KIJA Vertrauenspersonen bzw. was wünscht du dir?

Dass sie helfen und zuhören, Ratschläge geben.

Gibt es irgendwelche Bedenken oder z.B. Ängste die du hast?

Nein.

Wie würdest du die Begleitung am sinnvollsten finden. Soll es so sein, dass die KIJA Vertrauenspersonen einmal alle zwei Monate vorbeikommt oder einmal im halben Jahr oder im Jahr oder gar nicht vorbeischaut? Wie würdest du dir es wünschen?

Ja dass sie einmal im Monat kommen, zu kontrollieren ob alles gut ist. Und dass man sie halt auch anrufen kann, wäre auch gut. Dass sie halt immer bereit sind, wenn etwas wäre.

Also dass sie auch weiterhin zu euch kommen und schauen ob alles in Ordnung ist?

Ja.

Würdest du sonst noch etwas verändern an der derzeitigen Begleitung? Hast du irgendwelche Ideen?

Ich habe leider noch nicht soviel mitbekommen, deshalb kann ich dazu nicht so viel sagen. Müsste ich mir mal die Zeit nehmen und genauer anschauen.

# 12.3.3.Interviewtranskript Nr. 31

Geschlecht: w Geb. Jahr: 2003 Wohngemeinschaft: 1 Es geht heute um das KIJA Projekt. Da kommen ja immer die KIJA Vertrauenspersonen zu euch. Weißt du wen ich meine? Ja. Aber ich weiß jetzt nicht die Namen. (Ich nenne die beiden Namen der KIJA Vertrauenspersonen) Ah ja genau. Also du kennst die beiden? Ja. Würdest du den beiden auch deine Probleme erzählen? Ja. Und warum genau ihnen? Weil die glaube ich am besten zuhören und auch das verstehen. Und vertraust du ihnen auch? Ja. Und warum vertraust du ihnen? Ja weil.. sie kommen mir so nett und bewusstvoll vor. Was meinst du da genau? Ja so nett und hilfsbereit. Und denen kann man wirklich alles, fast alles erzählen. Und mit welchen Angelegenheiten würdest du am ehesten zu ihnen gehen? Ja mit so schlimmen Sachen, mit so Problemen, mit schlimmen Problemen.

Mit Problemen aus der Schule oder der WG?

Ja so.

Würdest du mit den gleichen Problemen zu deinen/m JugendamtbetreuerIn gehen?

Naja. Nicht so.

Warum eher nicht so?

Weil sie ein bisschen böse ist und auch nicht so hilfsbereit ist und auch nicht so wirklich kapiert was ein Kind meint.

Bist du froh dass es die KIJA Vertrauensperson noch gibt als Ansprechpartner?

Ja.

Was ist dir wichtig, wenn du jemandem deine Probleme erzählst?

Dass er es auch wirklich keinem weiter sagt. Das möchte ich schon.

Wie findest du das, dass die KIJA Vertrauenspersonen zu euch kommen?

Ich finde es eigentlich voll gut. Und die machen auch lustige Sachen, weil ich war erst zweimal dabei, aber es war immer voll lustig.

Und hast du schon außerhalb der WG schon mit den KIJA Vertrauenspersonen Kontakt gehabt?

Nein.

Sind für dich die KIJA Vertrauensperson auch hilfreich?

Ja schon. Die sind schon eine Hilfe für mich.

Inwiefern, könntest du mir das noch genauer beschreiben?

Indem dass ich mich in die WG besser eingewöhne, da helfen sie mir schon ein bisschen.

Möchtest du, dass die weiterhin noch zu euch kommen?

Ja sicher.

Weil derzeit ist es nur für ein Jahr geplant, also du hättest gern, dass das Projekt weiter läuft?

Ja.

Und was erwartest du dir bzw. wünschst du dir von den KIJA Vertrauenspersonen?

Ja dass die halt, dass sie weiterhin kommen.

Und sonst noch etwas?

Nein eigentlich nicht.

Gibt es irgendwelche Bedenken oder Ängste die du hast?

Nein gar nicht.

Wie stellst du dir eine hilfreiche Begleitung für dich vor, dass sie z.B. einmal im Monat kommen oder einmal in zwei Monat oder einmal in einem halben Jahr oder gar nicht? Wie oft sollten die KIJA Vertrauenspersonen zu euch kommen?

Einmal im Monat wäre schon super.

# 12.4. Auswertungsraster (qualitative Inhaltsanalyse)

## 1.) Warum würdest du den KIJA Vertrauenspersonen deine Probleme erzählen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	1	Damit, dass sie mir helfen.	Aussicht auf Hilfe	K1: Aussicht auf Hilfe
13	1	Weil ich finde, man kann ihnen vertrauen und sie wissen von was sie reden.	Vertrauen Professionalität	<ul> <li>K2: Vertrauen</li> <li>KIJA Vertrauenspersonen sind vertrauenswürdig</li> <li>K3: Professionalität/</li> <li>Fachleute</li> <li>sie wissen wie man mit</li> <li>Problemen umgeht/ was zu tun ist</li> <li>Berufserfahrung</li> <li>Ausbildung</li> </ul>
14	1	Weil sie nett sind.	Sympathie	K4: Sympathie  • Vertrauensperson ist nett
14	1	Erzählst du jedem der "nett" ist deine Probleme? (lacht)Nein, nur Fachleuten.	Professionalität	
15	1	Ahweil ich weiß, dass sie schon längere Zeit dabei sind und dass man ihnen auch vertrauen kann.	Professionalität  Vertrauen	
16	1	Weil ich finde es recht klassealso das Projekt	weil im Rahmen des Projekts so vorgesehen	K9: aufgrund des Projekts  • Projekt dazu da  • Erstbeste weil die KIJA

				Vertrauenspersonen genau wegen dem kommen
17	1	Weil sie einfach Außenstehende sind. Von? Von hier herinnen. Also von der WG? Ja	Außenstehende der WG	K5: Außenstehende der WG  manchmal geht es um die Probleme in der WG oder der Familie
19	1	Weil ich denke, dass sie mir helfen könnten.	Aussicht auf Hilfe	
20	1	Ich kenne recht wenig die so etwas anbieten würden. Da weiß ich jetzt nicht was das Beste ist, darum nehme ich einfach mal das Erstbeste wenn ich ein Problem habe	Erstbeste – Projekt – K9	
24	1	Weil sie haben die Ausbildung und sagen es keinem weiter. Sie reden mit uns darüber und die Betreuer sagen sich es halt gegenseitig und die von der KIJA schauen nach einer Lösung und können uns dann halt auch Ratschläge geben.	Professionalität  Verschwiegenheit  Aussicht auf Hilfe	K6: Verschwiegenheit
25	1	Weil sie mit Kinder und Jugendlichen zusammen arbeiten.	Parteilichkeit	K7: Parteilich für die Kinder und Jugendlichen
26	1	Ich weiß nicht. Schon wie ich sie das Erste mal gesehen habe und mit ihr das Allererste mal geredet habe, dann ist sie mir gleich sympathisch gewesen.	Sympathie	
27	1	Weil sie ja eigentlich für das kommen.	aufgrund des Projekts	
28a	1	HmmSo dass sie mir helfen können	Aussicht auf Hilfe	
29	1	Ich glaube sie sind ja dafür da	aufgrund des Projekts	
29	1	Weil ich kann den Betreuer das nicht erzählen,	Außenstehende	

		weil manchmal geht es eher um die Betreuer. Und da Mama auch nicht weil manchmal geht es auch um die Mama und meinem Papa auch.		
30	1	Weil die glaube ich am besten zuhören und auch das verstehen.	Bereitschaft zum Zuhören und Verständnis	K8: Bereitschaft zum Zuhören und Verständnis

### 1a.) Wieso nicht?

Interview	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
Nr.				
31	1	Weil ich erzähle alles meiner Psychotherapeutin.	Problembesprechung erfolgt über andere Ressourcen	anderweitige Ressourcen um Probleme zu besprechen, z.b. Psychotherapeutin

### 2.) Warum würdest du nicht zum Jugendamt mit deinen Problemen gehen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	2	Nein, weil die regelt das meistens mit den Eltern. Das wird dann gleich direkt mit den Eltern gesprochen. Und das mag ich überhaupt nicht.	Zum Teil keine Verschwiegenheit	K1: Fehlendes Vertrauen • geht an Eltern weiter, Betreuer
16	4	, weil meine Sozialarbeiterin ist ja komplett "deppat".	Antipathie	K2: Antipathie     ",deppat"     böse
20	2	Nein. Die mag ich nicht so gerne.	Antipathie	
24	1	Nein Ich kenne die Frau X nicht gut, aber wenn ich sie gut kennen würde, würde ich auch zu ihr gehen.	Kaum Beziehung / Kontakt	K3: Kaum Beziehung/ Kontakt  • wenn der Kontakt regelmäßiger wäre dann wäre auch Ansprechpartner
27	2	Die sehe ich nicht so oft.  Und würdest du eher zu ihr gehen oder zur KIJA Vertrauensperson?  Eher zur (nennt Namen der KIJA Vertrauensperson), weil die sehe ich ja öfters	Kaum Beziehung / Kontakt	
28a	2	Weil die Frau (nennt Namen ihrer Jugendamtsbetreuerin) die verpetzt alles.	Zum Teil keine Verschwiegenheit	
29	2	Weil ich mag meine Jugendamtsbetreuerin nicht.	Antipathie	
29	2	Weil ich finde das irgendwie gemein, ich darf nur zwei Wochen zu meiner Mama und die Betreuer hätten mir erlaubt dass	Verstrickung der Beziehung in den "Fall"	<ul><li>K4: Verstrickung der Beziehung in den "Fall"</li><li>Sozialarbeiter/in ist z.T.</li></ul>

		ich zwei Wochen zu meinem Papa darf und die Fr. (nennt den Namen der Jugendamtsbetreuerin) "Nein, das gehört sich nicht". Ich muss mehr zur Mama kommen als wie zum Papa. Ich mag die auch irgendwie nicht weil die ist auch irgendwie unfreundlich.		unbeliebt weil er/sie Sanktionen setzen muss
30	2	Weil sie ein bisschen böse ist und auch nicht so hilfsbereit ist und auch nicht so wirklich kapiert was ein Kind meint.	zu wenig Verständnis was ein Kind meint	K5: Unverständnis

## 3.) Warum vertraust du den KIJA Vertrauenspersonen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	1f	Weil ich denke, dass sie mir helfen wenn ich ein Problem habe. Und, dass sie mir eine Lösung finden.	Finden einer Lösung	K1: Lösung für Problem  • Hilfe
13	1	Weil sie ziemlich vertrauensvoll rüber gekommen sind bei den Gesprächen.	Vertrauensvoll in Gesprächen	K2: Vertrauensvoll
14	1	Hmmja warumja die sind mir recht sympathisch.	Sympathie	K3: Sympathie
16	2	Hmmweil die so vertrauenswürdig aussehen.	Sympathie	
17	2	Hmm weil sie einen vertrauenswürdigen Eindruck auf mich machen.	Sympathie	
17	2	Hmmweil sie mir halt sympathisch erscheinen.	Sympathie	
19	1	Weil ich denke, dass sie ihren Beruf gut ausüben und sich da auskennen	Professionalität	K4: Professionalität  • kennen sich gut aus
20	1	Wenn ich ein Vertrauen habe, sind zwei Sachen wichtig. Sie müssen mir sympathisch sein und wenn irgendetwas Wichtiges ist, dass sie nichts weiter sagen.	Sympathie  Verschwiegenheit	K5: Verschwiegenheit  • nichts weiter sagen
24	2	Weil sie unser Vertrauen auch irgendwie erobert haben, weil sie oft zu uns kommen immer und auch mit uns Spiele machen. Und uns dadurch immer näher kommen und uns Sachen fragen.	regelmäßiger Kontakt Beziehungsarbeit	K6: Beziehungsaufbau  regelmäßiger Kontakt  gemeinsam etwas machen  Aufmerksamkeit liegt mehr bei den Kindern und

				Jugendlichen als bei den Betreuern • Zuhören
25	1	Weil ich finde das ist so wie beim Therapeut, die haben Schweigepflicht.	Verschwiegenheit	
26	1	Weil sie nett rüber kommt und ja.	Sympathie	
27	1	Ja so halt. Weil sie nett sind.	Sympathie	
28a	1	Weil sie, ähm von der KIJA sind und die helfen. Da kann man Probleme erzählen.	Professionalität	
29	2	Warum ich ihnen vertraue. Sie sind nicht in der WG und sie reden auch mehr mit uns als mit den Betreuern. Mit einigen Betreuern fast gar nichts.	Außenstehende  mehr Aufmerksamkeit auf die Kinder und Jugendlichen als auf die Betreuer	K7: Außenstehende K6: Beziehungsaufbau
30	1	Ja, weilsie kommen mir so nett und bewusstvoll vor.  Was meinst du da genau?  Ja so nett und hilfsbereit. Und denen kann man wirklich alles, fast alles erzählen.	Sympathie	
31	1	Also weil sie mir zuhören	Zuhören	

#### 4.) Mit welchen Angelegenheiten würdest du am ehesten zur KIJA Vertrauensperson kommen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	2	Mit Familienproblemen.	Familienprobleme	K1: Familienprobleme
11	2	Freunde. Also Freundschaftsprobleme.	Freundschaftsprobleme	K2: Freundschaftsprobleme
13	2	Ahm wenn ich entweder da in der WG Probleme habe oder irgendwie außerhalb oder polizeiliche Sachen.	WG Probleme rechtliche Probleme	<ul> <li>K3: WG Probleme</li> <li>Probleme mit Betreuern</li> <li>K4: rechtliche Probleme</li> <li>z.B. mit Polizei, gerichtliche Angelegenheiten</li> </ul>
15	2	Eher wegen meiner Familie, weil ich dort ein paar Probleme habe. Und die kann ich dann mit ihnen besprechen	Familienprobleme	
16		Mit gerichtlichen Angelegenheitenalso so wegen meinen psychologischen Probleme eher jetzt nicht.	rechtliche Probleme	
17	2	Also wenn ich mit einem von den Betreuern Probleme hätte, würde ich zu ihnen gehenoder auch in der Schule oder so.	WG Probleme Schulprobleme	K5: Schulprobleme
19	1	Mit welchen Problem würde ich daher kommenHmmgute Frage, weiß ich jetzt ehrlich gesagt nicht, weil ich bis jetzt keine Probleme gehabt habe also eher wenn es Probleme mit den Betreuern gäbe.	WG Probleme	
20	2	WG Probleme.	WG Probleme	

24	2	Ja z.B. wie da, da hatten wir einen in der Schule der so Sachen herum geschickt hat, die was nicht sehr geeignet sind, hat er halt einer Freundin von uns geschickt. Da reden wir schon darüber mit ihnen, weil sie dann auch weiß was wir machen sollten.	rechtliche Sachen	
24	2	Ja, wenn ich z.B. Probleme gehabt habe in der Schule. Oder auch wenn ich z.B. was gestohlen habe würde ich es ihnen auch sagen.	Schulprobleme rechtliche Sachen	
25	2	Hmmmkeine Ahnung. Wenn mich etwas bedrückt	sonstige Sorgen	K6: sonstige Sorgen
26	2	Wenn ich Probleme habe in der WG und mich nicht mehr auskenne.	WG Probleme	
27	1	Probleme in der Schule oder so Sachen.	Schulprobleme	
28a	1	Wegen meinem Papa und Mama	Familienprobleme	
29	3	Ähwenn ich mit meiner Mama Streit hätte und mit den Betreuern auch	Familienprobleme WG Probleme	
30	2	Ja mit so schlimmen Sachen, mit so Problemen, mit schlimmen Problemen	sonstige Sorgen	
31	2	Ja wenn es Streit gibt oder aggressiv.	sonstige Sorgen Aggressionsprobleme	K7: Aggressionsprobleme

### 5.) Was ist dir wichtig, wenn du jemanden deine Probleme erzählst?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
13	2	Naja, dass ich weiß, dass es nicht einfach der Nächste, der Nächste und dann der Nächste mitkriegt.	Verschwiegenheit	K1: Verschwiegenheit
14	2	Dass man eine Lösung findet.	Lösung finden	K2: Lösungsorientiertheit
15	2	Ja, wenn ich mit jemanden über so etwas rede, dann fällt mir einmal der eine Stein weg und dann hoffe ich einfach, dass sich so etwas nicht mehr aufbaut	seelische Erleichterung	K3: seelische Erleichterung  • ein Stein von Herzen fallen
16	2	Dass die halt mir die Wahrheit sagen, und sagen entweder sie können mir helfen oder sie können mir nicht helfen. Und wenn sie mir nicht helfen können, dann sollen sie das gleich sagen und nicht herum tun soja bla, bla, bla	Wahrheit in Bezug auf Problem	<ul> <li>K4: Ehrlichkeit in Bezug auf Problemstellung</li> <li>sagen ob Hilfe möglich ist oder nicht</li> </ul>
17	2	Dass mir der dann auch hilft und dass er ein guter Zuhörer ist.	Hilfe guter Zuhörer	K5: gutes Zuhören  • z.b. nicht nur von sich erzählen
19	2	Dass er es auch für sich behalten kann auchalso je nachdem, dass er nicht zu den Betreuern geht und sagt "stimmt das?". Dass er das schon ernst nimmt.	Verschwiegenheit  Ernst nehmen der Aussagen der Kinder und Jugendlichen	K6: Ernst genommen zu werden  • z.b. nicht beim Betreuer nachfragen stimmt das?
20	2	Dass er mir sympathisch ist und dass er nichts weitersagt	Sympathie Verschwiegenheit	K7: Sympathie
24	2	Dass sie es nicht weiter sagen und dass sie auch mit mir darüber reden können und dass sie nicht gleich von sich anfangen zu reden. Das ist schon nervig auch. Weil,	Verschwiegenheit	

		wenn ich jetzt ein Problem habe und ich sage es derjenigen und der fängt dann gleich an von sich zu reden, dann heißt das ja, dass ich ihm nichts sagen kann.	zuhören ohne immer von sich zu reden	
25	2	Dass er es niemandem weiter sagt und dass er es nicht andeutet. Einfach gar nichts davon sagen. Weil irgendwie fühle ich mich dann so dumm, wenn das wer sagt.	Verschwiegenheit ernst genommen werden	
26	2	Dass z.B. nicht wegen jeder Kleinigkeit die ich ihm erzähle oder ihr zum Betreuer geht und das dem sagt.	Verschwiegenheit	
27	2	Dass mir der auch zuhört	gutes Zuhören	
27	2	Ja und dass er mich versteht.	Verständnis	K8: Verständnis
28a	2	Dass es privat bleibt	Verschwiegenheit	
28b	2	Dass er es nicht weiter erzählt.	Verschwiegenheit	
29	3	Dass sie nicht weiter verraten werden	Verschwiegenheit	
30	2	Dass er es auch wirklich keinem weiter sagt. Das möchte ich schon	Verschwiegenheit	
31	2	Dass ich aufhöre.  Was genau meinst du damit?  Weil ich schlägere, und dann rede ich mit einem Betreuer, dass ich das nicht machen muss.	Lösung finden	

# 6.) Wie findest du die derzeitige Begleitung der KIJA Vertrauenspersonen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	4	Mir gefällt es ganz gut. Und ich würde mich freuen wenn es weiterhin ist.	gut	K1: gut
13	4	An und für sich gut.	gut	
14	2	Cool.	cool	K2: cool
15	2	ich finde es einfach sehr gut, dass sich solche Leute bei sowas dabei sind und bei so WG's sich vorstellen.	sehr gut	K3: sehr gut
19	2	Ist o.k.	okay	K4: okay
20	2	Nicht schlecht	gut	
24	2	Also ich finde das voll cool, weil das ist ja ein Luxus. Weil das hat nicht jeder und den meisten von uns gefällt das halt total.	cool	
25	2	Cool.	cool	
26	2	Cool.	cool	
27	2	Ja eigentlich ganz gut.	gut	
28a	2	Cool, weil mit denen kann man spielen und Spaß haben.	cool	
28b	2	Super	super – sehr gut	
29	3	Cool. Eigentlich schon gut.	cool	
30	2	Ich finde es eigentlich voll gut. Und die machen auch lustige Sachen, weil ich war erst zweimal dabei, aber es war immer voll lustig.	voll gut - sehr gut	
31	2	Eigentlich voll cool. Aber ich bin meistens nicht da.	cool	

#### 7.) Was erwartest bzw. wünschst du dir von den KIJA Vertrauenspersonen?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	3	Ja, dass das nicht weiter erzählt wird. Und dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Und dass ich z.B. wenn ich ein Problem habe, aufgeklärt werde.	Vertraulichkeit Lösungsorientierung Aufklärung über das Problem	<ul> <li>K1: Vertraulichkeit</li> <li>nichts wird weiter erzählt</li> <li>K2: Lösungsorientierung</li> <li>gemeinsam eine Lösung finden</li> <li>K3: Hilfestellung zur Problemstellung</li> <li>z.B. Ratschläge</li> </ul>
13	3	Ja einfach, dass man normal reden kann mit ihnen	normal zu reden	K4: ein gutes Gespräch  ul>
13	3	ein bisschen Verständnis vielleicht.	Verständnis	K5: Verständnis
14	3	Das sie nett sind.	nett zu sein	K6: Wertschätzung  • z.B. dass sie nett sind
14	3	Und was macht für dich eine nette Person aus?  Ahmwenn sie viel lacht.	Fröhlichkeit	
15	3	Ja, dass es halt unter vier Augen bleibt über das was ich rede. Undja, das war es eigentlich.	Vertraulichkeit	
16	3	Einfach nur ehrlich sein	Ehrlichkeit	K7: Ehrlichkeit
17	3	Dass sie gut zuhört. Dass sie auf Sachen, die ich sage eingeht. Und dass sie auch Vorschläge macht, wie es besser werden könnte.	gutes Gespräch Lösungsorientierung	

19	3	Dass sie helfen und zuhören, Ratschläge geben	gutes Gespräch	
			Lösungsorientierung Hilfestellung zum Problem	
20	3	Wenn ich ein Problem habe, dass man gemeinsam eine Lösung findet und dass am Ende alles gut ausläuft.	Lösungsorientierung	
24	3	Dass sie zuhören und dass sie halt nicht gleich wenn wer Anderer kommt und der will was, dass sie nicht gleich zu demjenigen hingehen sondern da fertig machen und auch richtig zuhören.	gutes Gespräch  Zeit für das Gespräch	K8: Zeit für "ein" und "im" Gespräch  • z.B. wenn wer anderes etwas will- aufschieben  • Zeit haben für ein Gespräch außerhalb der WG (Erreichbarkeit)
25	3	Ja. Beim letzten mal eine Feier, einfach feiern dass sie bei uns waren. Dass wir uns bedanken können.	Verabschiedung wenn das Projekt beendet wird	K9: Verabschiedung
26	2	Also, dass sie mir helfen können.	Lösungsorientierung	
26	3	Dass sie immer Zeit haben.	Zeit für ein Gespräch	
28a	3	Also, dass sie nichts weiter erzählen wenn ich ihnen etwas Privates sage	Vertraulichkeit	
29	4	Dass sie länger als ein Jahr da bleiben.	langfristige Kooperation	K10: langfristige Kooperation
30	3	Ja, dass die halt, dass sie weiterhin kommen	langfristige Kooperation	•

# 8.) Wie stellst du dir die Begleitung vor?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	4	Also wenn ich jederzeit vorbei kommen kann, dann rufe ich vorher an und mache mir einen Termin aus Also vorher ausmachen wann.	vorher Termin wenn außerhalb der WG	
11	4	Einmal im Monat würde ich sagen.		K2: einmal im Monat
13	3	Auβerhalb.		K3: außerhalb der WG  • weil man dann ungestört
13	3	Nein aus dem Grund nicht, weil sonst sicher viele Jugendliche das nicht machen wollen, weil sonst wieder jeder Andere in der WG nachfragt: Warum, wieso, weshalb.	->weil ungestört	
14	3	Einmal im Jahr.		K4: 1x im Jahr
15	3	Ich finde sie sollten ca. alle 2 Monate einmal kommen. Und wenn es sonst Probleme gibt, dass ich mich selber auch melde.		K5: alle 2 Monate  K6: mit der Option sich jederzeit zu melden
16	3	Also ich finde es schon besser, wenn sie in die WG's kommen und so Vorträge machen und wenn man wirklich etwas braucht, dass man sie auch anrufen kann.		K7: in der WG
16	4	Alle drei Monate.	alle drei Monate	K8: alle drei Monate
17	3	Ich würde schon sagen alle zwei Monate, nachfragen wie es den Leuten geht.	alle zwei Monate	
19	3	Ja, dass sie einmal im Monat kommen, zu kontrollieren ob alles gut ist. Und dass man sie halt auch anrufen kann, wäre auch gut. Dass sie halt immer bereit sind, wenn etwas wäre.	einmal im Monat  Option anzurufen	

3	Einmal jedes Monat.	einmal im Monat	
3	Ja schon so einmal im Monat. Weil jetzt kommen sie nicht einmal im Monat.	einmal im Monat	
3	Mir ist es recht so wie es ist.	so wie es derzeit ist	K9: so wie es derzeit ist
3	Jedes zweite Monat.	alle 2 Monate	
3	Alle drei Wochen.	alle drei Wochen	K9: alle drei Wochen
3	Ja so dreimal im Monat. Weil so Spaß macht mit denen.	3x im Monat	K10: dreimal im Monat
2	Einmal im Monat. Weil sonst dauert es wieder so lange bis sie wieder kommen.	Einmal im Monat	
4	Einmal im Monat.	Einmal im Monat	
3	Einmal im Monat wäre schon super	Einmal im Monat	
3	zweimal im Monat.	Zweimal im Monat	
	3 3 3 3 2 4 3	3  Ja schon so einmal im Monat. Weil jetzt kommen sie nicht einmal im Monat.  3  Mir ist es recht so wie es ist.  3  Jedes zweite Monat.  3  Alle drei Wochen.  3  Ja so dreimal im Monat. Weil so Spaβ macht mit denen.  2  Einmal im Monat. Weil sonst dauert es wieder so lange bis sie wieder kommen.  4  Einmal im Monat.  3  Einmal im Monat wäre schon super	3 Ja schon so einmal im Monat. Weil jetzt kommen sie nicht einmal einmal im Monat  3 Mir ist es recht so wie es ist. so wie es derzeit ist  3 Jedes zweite Monat. alle 2 Monate  3 Alle drei Wochen. alle drei Wochen  3 Ja so dreimal im Monat. Weil so Spaß macht mit denen. 3x im Monat  2 Einmal im Monat. Weil sonst dauert es wieder so lange bis sie wieder kommen.  4 Einmal im Monat.  5 Einmal im Monat  6 Einmal im Monat  7 Einmal im Monat  8 Einmal im Monat  8 Einmal im Monat  9 Einmal im Monat

### 9.) Warum ist für dich dieses Projekt hilfreich?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
11	3	Ja, weil es gibt einfach so viele Kinder und Jugendliche die Probleme haben und die man meistens nicht mit dem Jugendamt lösen kann. Und dann ist das halt schon praktisch, wenn die KIJA da ist. Weil die kann das ja lösen.	außenstehende, vertrauenswürdige Person (weg von WG und Jugendamt) Hilfe bei Problemlösung	K1: außenstehende, vertrauenswürdige Person K2: Hilfe bei Problemlösung und Unterstützung
13	2	Weil ich dann weiß, es gibt noch außerhalb von der WG oder meinem engeren Freundeskreis, Menschen denen man vertrauen kann.	Wissen das es noch jemanden gibt, außerhalb der WG und dem Freundeskreis dem man vertrauen kann	
16	3	Ja es ist einfach angenehm, dass man wen kennt der Anwalt ist und der dir dann weiter helfen kann. Wenn es irgend etwas gibt, weil so muss man ja normal sehr viel zahlen, wenn du dir einen Anwalt nimmst oder sound ich finde es halt voll klasse, dass das angeboten wird.	kostenloser, rechtlicher Beistand (ansonsten nicht leistbar)	K3: kostenloser, rechtlicher Beistand (ansonsten nicht leistbar)
19	2	Weil sie mir helfe, wenn ich etwas brauche und unterstützen mich.	Hilfe und Unterstützung	
20	3	Ich glaube, dass sie mir helfen für ein Problem die Lösung zu finden.	Hilfe und Unterstützung	
24	3	Ja Sie reden mit mir darüber und fragen mich auch was ich denke und was ich machen möchte und wie ich das schaffe.	Hilfe und Unterstützung	
24	3	Ja das schon. Es ist lehrreich weil man da auch lernt was man machen darf als Kind.	seine eigene Rechte kennen zu lernen	K4: Kennenlernen der eigenen Rechte

30	3	Indem dass ich mich in die WG besser eingewöhne, da helfen sie mir schon ein bisschen.	Hilfe bei der Eingewöhnung in die WG	K5: Hilfe bei der Eingewöhnung in die WG
31	2	Weil die Kinder Spaß haben, ich auch. Wir haben eine Schnitzeljagd gemacht, dass finde ich auch voll cool.		K6: Spaß im Alltag

## 10.) Was würdest du ändern?

Interview Nr.	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
24	3	Dass wir vielleicht einmal irgendwie mit der (nennt KIJA Vertrauensperson Namen), die X und die X und ich, dass wir uns irgendwas ausmachen und dass wir einmal was machen mit der (nennt die andere KIJA Vertrauensperson) oder mit der (nennt die erste KIJA Vertrauensperson) und die kleineren halt was. Weil, wir müssen immer das mitmachen was geplant ist was auch für die Kleineren ist.	Trennung von den sehr viel Jüngeren und viel Älteren	<ul> <li>K1: Trennung von den sehr viel Jüngeren und viel Älteren</li> <li>wegen anderer Interessen</li> <li>K2:Öfteres Treffen</li> </ul>
24	4	Schon so, dass wir auch etwas gemeinsam machen. Aber auch etwas für die Größeren und für die Kleinen. Weil wir haben ja auch andere Interessen als die Kleinen.	Trennung von den sehr viel Jüngeren und viel Älteren	
27	3	Ja dass sie öfters kommen.	Öfteres Treffen	

### 13. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit ohne fremde Hilfe und unerlaubter Hilfsmittel selbstständig verfasst habe. Zudem habe ich fremde Quellen und Gedanken als solche gekennzeichnet. Die vorliegende Arbeit wurde weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Weise als Prüfungsarbeit eingereicht.

Linz, Februar 2014

Miriam Heiderer

Juion Dedever